L. VII 46

Du hier — nach meiner Ansicht — füllt
der hohlen Herz und Jedermann
Bleibest meinen Freunden zu frei
Und ist der hohlen Begierde gestillt —
so ist er dann einem Freunde eine.

sieg-reich!

Lobkowitz ist mein erster u mein 2ten Glück
Mein Vater kommt aus unserm Himmelsgebiet
ein schönes Gestirn mit majestätischer Kraft.
der Mutter u Mann ins Herz auch lacht.
der Freund ist ein dritter Farbe
fühlsamer Zeit in der Gegenwart
von einem Verbum. — dem Herz zum Zeit
Übt [illegible] der Mann von edler Art
der Junge ist in eigner Kräftig Kraft
ein Mann — bestimmt zur Übung der Sache

Sol — dat

Mc. for.
0 82
7

Johann Peter Frank, M. D.

K. K. wirkl. Gubernialraths zu Mayland, Direktors der medicin. Fakultät und sämtlicher Spitäler der österreichischen Lombardey, Professors der practischen Arzeneyschule zu Pavia, und Mitgliedes verschiedener Akademien der Wissenschaften,

System einer vollständigen medicinischen Polizey.

Dreyzehnter Band.

Von Sicherheits-Anstaltn, in so weit sie das Gesundheitswesen angehen.

Frankenthal,

im Verlag der Gegelischen Buchdruckerey und Buchhandlung. 1794.

STAATSBIBLIOTHEK
BAMBERG

PRIVILEGIUM.

Wir Joseph der Andere, von Gottes Gnaden Erwählter Römischer Kaiser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Jerusalem, Hungarn, Böheim, Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien und Ludomirien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, und zu Lothringen, Großherzog zu Toscana, Großfürst zu Siebenbürgen, Herzog zu Mayland, Mantua, Parma, gefürsteter Graf zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol ꝛc. ꝛc. Bekennen öffentlich mit diesem Brief, und thun kund allermänniglich, daß Uns Ludwig Bernhard Friederich Gegel, Buchdrucker zu Frankenthal, in Unterthänigkeit zu vernehmen gegeben, was massen er das von Uns dem Johann Baptist Wiesen, über die bewährtesten medicinisch- und chirurgischen Schriften unterm vier und zwanzigsten December siebenzehn hundert drey und achtzig ertheilte Kaiserliche Druck-Privilegium cessionario Nomine übernommen habe, und nunmehro Willens seye, obgedachtes Werk zum Besten des Publikums zum offenen Druck zu befördern, hierbey aber von gewinnsüchtigen Leuten einen den darauf wendenden Kösten schädlichen Nachdruck besorge, zu dessen Verhütung Uns derselbe allerunterthänigst bitte, daß Wir gnädigst geruhen möchten, sothanes Druck-Privilegium auf ihn mildest transcribiren zu lassen. Wann Wir nun gnädiglich angesehen solche des Supplicantens demüthigst-ziemliche Bitte, anbey auch den daraus für das gemeine Beste erwachsenden vorzüglichsten Nutzen mildest erwogen, so haben Wir ihme, Gegel, seinen Erben, und Nachkommen die Gnade gethan, und Freyheit gegeben, thun solches auch hiermit wissentlich, in Kraft dieses Briefs, also und dergestalt, daß derselbe obangeregte bewährteste medicinisch- und chirurgische Schriften, jedoch mit dem Beding, daß bey Uns jederzeit bey Herausgebung jeden Theils von der obrigkeitlichen Censur die unterthänigste Anzeige gemacht, und keine mit Unsern kaiserlichen Druck-Privilegiis versehene Schriften dem Werk einverleibet werden, in offenen Druck auflegen, ausgehen, hin und wieder ausgeben, feilhaben, und verkaufen möge, auch ihnen sothanes Werk niemand, ohne ihren Wissen, Consens, oder Willen, innerhalb zehn Jahren, von Dato dieses Briefs an zu rechnen, im heiligen Römi-

schen Reich, weder unter diesem, noch andern Titeln nachdrucken, und verkaufen solle. Und gebieten darauf allen und jeden Unsern, und des heiligen Reichs Unterthanen, und Getreuen, insonderheit aber allen Buchdruckern, Buchführern, und Buchhändlern, bey Vermeidung einer Poen von fünf Mark Löthigen Goldes, die ein jeder, so oft er freventlich hierwider thäte, Uns halb in Unsere kaiserliche Kammer, und den andern halben Theil mehrbesagtem Gegel, oder seinen Erben und Nachkommen unabläßig zu bezahlen verfallen seyn solle, hiemit ernstlich, und wollen, daß ihr, noch einiger aus euch selbst, oder jemand von euertwegen obangeregetes Werk, innerhalb den bestimmten zehn Jahren, nicht nachdrucket, distrahiret, feilhabet, umtraget oder verkaufet, noch auch solches andern zu thun gestattet in keinerley Weise noch Wege, alles bey Vermeidung Unsrer kaiserlichen Ungnade, und vorangesetzter Poen, auch Verlierung desselben neuern Drucks, den vielgemeldter Gegel, oder seine Erben, und Nachkommen, oder deren Befehlshaber, mit Hilf und Zuthun eines jeden Orts Obrigkeit, wo sie dergleichen bey euch, und einem jeden finden werden, alsogleich aus eigener Gewalt, ohne Verhinderung männiglichs zu sich nehmen und damit nach ihrem Gefallen handeln, und thun mögen. Hingegen solle er Gegel, schuldig und verbunden seyn, bey Verlust dieser kaiserlichen Freyheit die gewöhnlichen fünf Exemplarien von dem ganzen Werk zu Unserm kaiserlichen Reichs-Hof-Rath zu liefern, und dieses Privilegium, andern zur Warnung, demselben vorandrucken zu lassen. Mit Urkund dieses Briefs besiegelt mit Unserm Kaiserlichen aufgedruckten Secret-Insiegel, der geben ist zu Wien den ein und dreyßigsten Augusti, Anno siebenzehn hundert sechs und achtzig, Unserer Reiche, des Römischen im drey und zwanzigsten, des Hungarischen und Böhmischen im sechsten.

Joseph.

Vt. Rfürst Colloredo.

Ad Mandatum sacræ Cæsareæ
Majestatis proprium.

Igd. Hofmann mppr.

Inhalt.

Von vorsätzlichen Verletzungen der öffentlichen Sicherheit überhaupt.

Dritter Abschnitt. Von Verletzungen durch Vorurtheile der Zauberey, Teufeleyen, und Wunderkuren.

Vierter Abschnitt. Von Mißhandlung sterbender Menschen.

Fünfter Abschnitt. Von der Gefahr lebendig begraben zu werden, und vom allzuspäten Begräbniße.

System

einer vollständigen

medicinischen Polizey.

Zweyte Abtheilung.

Non ſufficit exhibuiſſe ea, quæ proſunt, & in quorum ſincero uſu ſanitatis tutela conſiſtit; ſed opus etiam eſt, ut e medio tollantur varia ſanitatis offendicula, variæque injuriæ, ex quibus morborum ipſiusque mortis cauſæ naſci poſſunt.

Hebenstreit, anthropolog. forenſ. Sect. I. C. II. §. 31.

Der

Zweyten Abtheilung,

Dritter Abschnitt.

Von Verletzungen durch Vorurtheile der Zauberey, Teufeleyen, und Wunderkuren.

Zwar seh' ich selber nichts; —
Auch Bileam sah nichts, was mit erstauntem Blicke
Sein Thier erleuchtet sah.

Uz, Lyr. Ged. I. B. S. 62.

§. 1.

Absicht.

Vielen meiner Leser muß, wie ich mir schmeichle, dieser gegenwärtige Abschnitt als überflüßig vorkommen: indem sie sich vorstellen, daß ich mit dem leeren Schatten eines nicht mehr vorhandenen Gegenstandes fechte. Ich wünschte gewiß selbst, daß dieser Vorwurf gegründet wäre, und daß alle Beschuldigung eines Leichtglaubens, nur unsere liebe Vorwelt beträfe; allein

Sagt

Sagt, kluge Frauen!... Zeichendeuter!...
Zieg unner!... sagt sind wir gescheuter?...*)

Die Aufklärung unter den Menschen, gleicht noch in vielen Gegenden der Beleuchtung eines geräumigen Tempels von wenigen hellbrennenden Kerzen in der Karwoche, deren Schein zwar um so mehr wirkt, je dunkler der Ort ist; bei welchem jedoch keiner der Anwesenden lesen kann, der nicht sehr nahe beim Altare steht, und wo am Ende, die Kerzen, eine nach der andern, bei jeder Lektion, von bestellten Leuten, ausgelöscht werden: bis endlich, wenn alle erloschen sind, die alte Zerstörung anfängt, die uns Katholiken unter dem Nahmen der Rumpelmette bekannt ist.

Zum Unglück für die Menschheit und Wissenschaften, sind es oft Männer von sonst anerkannten Verdiensten, die, durch anklebende Vorurtheile ihrer ersten Erziehung, das Ansehen, so sie im gemeinen Wesen erworben haben, entweder zur Vertheidigung, oder zur Wiederbelebung eben derjenigen Albernheiten herleihen, deren Bekämpfung, bis auf diese Stunde, vielen Rechtschaffenen Glück und Ruhe verscherzen machte, blos um das Menschengeschlecht von der Sklaven

*) Uz, lyrische Gedichte, I. B. S. 58.

venkette zu befreyen, woran es die grobe Unwissenheit stockblinder Jahrhunderte geschmiedet hatte.

Sennert,*) und eine ziemliche Zeit nach ihm, van Haen,**) zwei der ersten praktischen Aerzte in Europa, mußten, der erste, nach den muthigsten Angriffen des Aberglauben durch einen, eines größren Dankes würdigen Wierus, — letzterer, nach so vielen glücklichen Arbeiten der besten Köpfe aus allen Fächern der Wissenschaften, erst in seinem hohen Alter, sich einfallen lassen, die Wirklichkeit der Zauberkunst, als Aerzte, zu vertheidigen; und, noch später, mußten sich, sehr angesehene Gelehrten aus allen Fakultäten (selbst protestantischer Schulen) durch den Schein des Wunderbaren, auf eine Art hintergehen lassen, die unser Deutschland der Gefahr aussetzte, sich, wenigstens auf eine geraume Zeit, in den alten Schlamm wieder zurückgeschleudert zu sehen, worin es, in dem traurigsten Zeitalter, herumgewadet hatte!

Es scheinet mir also nöthig, dahier eine Untersuchung zu wagen, worin mancher bekannten Dinge

*) Pract. Medic. L. VI. p. 376.

**) De Magia, liber Venet. 1775.

Dinge Erwehnung geschehen muß: blos um die Deutschen an den Greuel zu erinnern, an welchem ihre Väter, vor allen gleich zeitigen Völkern, Jahrhunderte durchgeseufzt haben, — und um ihnen, auf einer, bisher wenig betretenen Bahn, als Arzt, die Verwüstungen zu zeigen, welche das Vorurtheil der Hexerei in ihrem Gesundheitwohl und in dem Leben ihrer Mitbürger, auf eine mehr oder weniger entfernte Weise, sowohl angerichtet hat, als noch täglich zu stiften weiß.

§. 2.

Von der Zauberkunst.

Daß ein großer Theil menschlicher Leiden das Werk einer gewissen Klasse von Leuten sey, welche durch einen näheren Umgang mit einem bösen Wesen aus der Rheihe höherer und mächtigerer Geschöpfe, die Gabe erhalten haben, ihren Mitgeschöpfen, durch das Hermurmeln gewisser geheimnißvollen Worte, Wünsche, Segensprüche, Lieder, u. d. gl. die Gesundheit, Vermögen und Früchte ihres Fleißes zu zernichten, — sich, oder andere, in Thiere verschiedener Arten zu verwandeln, — durch die Lüfte zu reisen, u. s. w. — dies ist bekanntlich ein allgemeiner Volksglaube, und eine Sache, von deren Wirklichkeit sich unsere Vorwelt

welt für so überzeugt hielt, als sie es je von den ersten Glaubensgrundsätzen seyn mochte.

§. 3.

Skitze derselben.

In eine vollständige Zaubergeschichte mich dahier einzulassen, wäre ganz zwecklos; inzwischen will ich, als Arzt, ein Gerippe davon liefern, aus welchem, in Rücksicht auf ihren Einfluß auf Leben und Gesundheit der Menschen, ersehen werden mag, wie wichtig es für die Polizey eines Landes sey, dem Ungeheuer des abscheulichsten Aberglaubens, das, unter der Maske der Religion und Frommheit, eine große Menge von Menschen dem Staate wenigstens verdächtig, — eine noch größre aber ganz unnütz macht, und das arme Landvolk über seine wichtigsten Bedürfnisse einschläfert, zu begegnen.

Die Geschichte aller Völker lehrt, daß so wie die ersten Lebensjahre des Menschen, diejenigen sind, in welchen er alles Wahre oder Unwahre, ohne weitere Untersuchung für lauter Gewißheiten aufnimmt: eben so alle Nationen in ihrer Kindheit den tollesten Mährchen, den zuversichtlichsten Glauben beymaßen; und daß, je nachdem ein Volk länger in diesem Zustande der Kindheit her-

umtau-

umtaumelt, um so viel länger auch die Täuschung wäre, in welcher es einer besseren Aufklärung entgegenwachsen muß. Der rohe Mensch, ist keiner Sache empfangbarer, als der Vorurtheile: denn die Unwissenheit in allen Dingen, ist das Vehiculum, in welchem jede närrische Erzählung begierig verschlungen wird: und das Kind, welches sich von seiner Wartfrau einmal so weit vorbereitet sieht, daß es sich nicht mehr vor seine Hausthüre wagt, sobald es finster wird, horcht weit begieriger auf den Ausgang der schreckbaren Gespenster-Erscheinung, als auf jeden anderen, der ihm seinen Wahn entreissen wollte.

Bei noch ganz ungeschliffenen Völkern, die, wenn sie heute von einem Unglücke überfallen werden, dessen Ursache in nichts weiter aufsuchen als was ohngefähr in der nehmlichen Woche um sie herum geschehen seyn mag, . . . ist der Einfall, daß allem Unheile unter den Menschen, ein schadefrohes, mächtiges unsichtbares Wesen zum Grunde liege, so unerwartet nicht. Es war sehr natürlich, daß, bei solch' einem Religionssysteme, der Schrecken vor diesem bösartigen Wesen, das Zutrauen auf die Kräfte des wohlthätigen, nur schwach erkannten Gottes, um sehr vieles verminderte: um so viel nämlich, als die

Summe

Summe der Unglückseeligkeiten auf der Erde, bei einer bisher über die Ohren in Vorurtheile versenkten, und, für die Werke des Schöpfers, aller Empfindungen beraubten Nation, die Anzahl der ihr zu theil gewordenen Wohlthaten, überwieget. Daher hat der blutrüstige Göze, in allen Welttheilen, eine ungleich stärkere Anzahl von Anbethern, als der Gott des Friedens und des Wohlwollens zu den Menschen; und nicht ein Drittel von den Opfern, die, von diesen, der Gottheit dargebracht werden, sind ein Werk der Dankbarkeit: alle übrigen sind erpreßte Geschenke, wodurch wir uns, von allen den Uebeln, die wir über uns verhängt glauben, los zu kaufen denken: und das erste Gebeth der mehrsten Urvölker zu der kaum anerkannten Gottheit, mag wohl überhaupt jenem vollkommen gleich gewesen seyn, das noch unter den theleutischen Tataren jeden Morgen, mit, gegen die Sonne gewandtem Angesichte, sehr andächtig hergesagt wird:

Schlag mich nicht tode! . . .

Die Herrschaft der Götzenpfaffen, ist auch da, wo er, in heiliger Wuth, das Opfermesser in die Brust des, zum Besänftigungsopfer von ihm ausersehenen Mitbürgers stoßen darf, und wo er von dem geheimsten Winke seiner blutgierigen

Gottheit, der unbezweifelste Dollmetsch ist, viel uneingeschränkter, als jene des sanftmüthigen Mittlers zwischen einem noch unendlich gütigern Wesen, und dem reumüthigen, oder dem dankbaren Geschöpfe. Es war also einträglicher für eine große Klasse von Menschen, von welcher überdies ohnehin alle Aufklärung allein abhieng, eher dem bluttränfenden, als dem mit Rosen geschmückten Altare zu dienen.

Von einem Geiste hatte man, selbst in den ersten christlichen Jahrhunderten, meistens keinen andern Begriff, als, daß solcher ein besonderes, in einem äußerst feinen und durchsichtigen Körper bestehendes Wesen seye. *) Die Allgegenwart des guten und dann des bösen Wesens, war, bei solcher Voraussetzung, schwer zu begreifen, und es mußten, wie bey menschlichen Gesetzgebern, gewisse Untergeordnete, mit aller Vollmacht versehene Wesen (Dämonen) sowohl gute, als schlimme, an Ort und End' ihre Stelle vertreten. Diese beiderley Geschöpfe einer halbgöttlichen Natur, mußten, so wie ihre obersten Befehlshaber, in einem beständigen Antagonismus wirken, und wegen dem Gegenstand ihrer

*) *S. Augustinus*, de Civitate Dei. Lib. XXI.

ihrer Gesandschaft, meistens in einen lauten Widerspruch verfallen: bey welchem es immer darauf ankam, wer die mehrsten Anhänger zu gewinnen wußte. So wie die Menschen, unter sich, nach und nach Treu und Glauben verlohren; so ließ es das böse mißtrauische Wesen dabey nicht bewenden, daß ihm seine Parthey blos wörtlich zusagte; sondern es verlangte Unterschrift, und zwar, wie billig, vom Blute seiner Bundesgenossen. Nun war jenes, von seinem Siege weit gewisser, und es war ein wirksamerer Einfluß des guten Wesens nöthig, um diesen zu vereiteln: welcher Einfluß aber so gemein nicht eintraf, daß nicht endlich der größte Theil, dem bösen Geiste zufallen sollte.

Dafür mußte sich dieser gefallen lassen, seine Dienerschaft zu bewirthen und derselben, an wohlgelegenen Orten, öfters einen Maskentanz zu geben. Doch wandten oft genug die teuflischen Buhler die Sache um, und ließen sich selbst aufwarten. Ein Geschenk mußte aber doch, wenigstens, von diesen, mitgebracht werden. „Alle „Donnerstage fand sich bei der Gese, der „teuflische Liebhaber ein, brachte einen „Groschen baares Geld, ein Pfund Butter, „und ein Mandel Käse. Einem Mädchen von

„ 12 Jahren, Tochter der vorigen Hexe, be„zahlte der höllische Buhler für den ersten „Beyschlaf (wie billig, und was wohl jeder „wohlgezogene Landjunker noch thun würde) „neun Gulden; nachher aber (was unsern „Schönen doch nie begreiflich genug gemacht „werden kann) in Verhältniß, mit baarem „Gelde, Käse und Butter. Andern bracht er „Eyer, Milch: auch wohl nicht mehr, dann „6, oder 8 Pfennige. Allein, war der Teufel „arm, so wie bei der Barbara Bossin; so „bracht er nur jedesmal zwey oder drey Pfen„nige; kostete aber mehr, als er gebracht: „denn er fraß bei ihr Würste und soff Bier."

In einem äußerst seltnen Falle, wo der Teufel sich in ein Frauenzimmer verwandelt und als Buhlerinn gedient hatte, „mußte Peter Schenk (also eine männliche Hexe) für je„den Beyschlaf, einen Gulden sechs Gro„schen, und auch wohl weniger, bezahlen: „und als die Gese ihren Buhler, auf sein Ver„langen, nicht sogleich mit Milch laben konnte, „hat er sie zu Haalberge geschlagen und übel „behandelt." *)

Es

*) Berlinische Monatschrift 1784, Monat May, S. 430. sq.

Es war ein Bedingniß, daß das böse Wesen in einer leidlichen, doch an Fuß- und Wadenwerke leicht kennbaren Gestalt, erscheinen mußte, um den Schönen dieser ansehnlichen Versammlung mit allen Gattungen von Erfrischungen, — selbst mit solchen, worüber gemeine Stutzer, gleich in der ersten Nacht, außer Athem kommen würden, ... aufzuwarten. „Wenn man, sagt Biester, mehrere Hexen-Acten hintereinander liest; so wird es einem höchst wahrscheinlich, daß wirkliche Kerle, unter dem Vorgeben, sie waren Teufel, sich bey Weibern angegeben, entweder um unschuldige Mädchen zu verführen, oder um sich füttern zu lassen, oder Vortheil von alten Wittwen zu ziehen. Natürlich nuzt die Betrügerey immer das im Schwange gehende Vorurtheil. Im alten Griechenland, waren die Buhler, Götter, vorzüglich bey den badenden Mädchen, — Flußgötter. Im itzigen Morgenlande, soll Muhamets Nahme oft dazu gebraucht werden, so wie wohl ehe, bey schönen Jüdinnen, ein Engel erschienen seyn mag, der den Messias zeugen wollte. Nur Christinnen nahmen Abgesandten der Hölle an. — Hang zur körperlichen Wollust, ist ohnedies mit Hang zur Schwärmerey vereint, und so lassen sich in ei-

einem Zeitalter, wo ein solcher Glaube in den Köpfen, in den Herzen, und auf den Zungen aller Menschen lebte, solche Geschichten mit allen, auch noch so sonderbaren Zusätzen und Folgen, wohl denken und erklären." *)

Man lese, wenn man ohne Eckel kann, was Pott, **) und was Carpzow der Leichtgläubige, hievon geschrieben haben: wo man die gefangene Mühllehna („als man sie mit der scharfen „Frage, so ihr in unserem nächsten Urthel ist „zu erkannt worden, dazu anhielt,") folgendes erzählen läßt:

„Der Teufel, welcher in Gestalt eines Men„schen und eines kleinen Männleins, so oft „sie ihn haben wollen, erschienen, habe ihr „zwanzig Besuche gemacht, wobey er ihrs je„derzeit zweymal gethan habe, und jedes wohl „eine halbe, auch wohl ganze Stunde gewährt: „er hätte ein großes Ding als ein Esel ge„habt, und wenn sie schon das Kreuz (vielleicht „nicht tiefe genug? . . .) vor sich geschlagen, „sey

*) Berl. Monatschr. l. c.

**) Joh. Henr. *Pott*, de nefando lamiarum cum diabolo concubitu. Von der Hexen schändlichem Beyschlaf mit dem bösen Feind. Jena 1689.

„ sey er doch nicht von ihr gewichen.“ — Es muß aber der Teufel in der Langsamkeit dieser Operation, die doch wohl einer Auslegung empfänglich seyn dürfte, . . . einen besonderen Vorzug suchen: weil ich immer finde, daß eine halbe Stunde auf jeden Beyschlaf verwandt worden: z. B. bey Gese, Jacob Henkels Frau: „ das erstemal habe der Teufel länger als eine „ halbe Stunde mit ihr zu thun gehabt.“ — Barbara Bossin: „über eine halbe Stunde.“— Magdalena Heinecken: „ eine halbe Stunde, „ und länger.“ *) „ Ein andermal hätt' er es „ ihr (der Mühllehna) dreymal gethan; und „ so oft er mit ihr zu thun gehabt, wär es „ nicht anders gewesen, als wenn er ein kalt' „ Hörnichen dazu gebraucht.“ **) Einen anderen Beweiß teuflischer Liebkosungen liefert Carpzow in dem Eingeständniß eines Weibes, „ das, „ Inhalt unseres ertheilten Rechtspruches, „ mit der scharfen Frage angegriffen werden sol„ len: der Teufel sey, in Gestalt eines Man-

 „ nes,

*) Auszüge aus den Hexenakten bey der königl. preuß. Erbvogtey zu Quedlinburg. Berl. Monatschrift 1784. S. 430. sq.

**) Prax. crimin. P. I. 9. 49. N. 29.

„nes, zu ihr, und ihrer Gesellinn, ins Kraut „gekommen, hätt' selbiges mal Bärenklauen „am linken Beine, und einen großen, Hof„männischen Rock, an, und Federn auf dem „Hute gehabt; seine Natur und alles an ihm „wär gar kalt gewesen.“ *).

Ich würde dieser Scheußlichkeiten nicht erwehnen; wenn sich nicht ein verwüstendes Vorurtheil darauf gegründet und vielen Kindern das Leben gekostet hätte, und — vielleicht noch kostete.

Aus solchem Umgang des Teufels mit einem Menschen, konnte, nach der hochweisen Erklärung berühmter Theologen und Rechtsgelehrten, gar wohl ein Kind entspringen: „Denn, heißt es,

*) L. c. D. P. qu. 50. N. 66. In den mehrsten Hexenaussagen trug der Teufel Federn auf dem Hut, war auch in allem erträglich (doch nicht eben nach der Mode: z. B grüne Buchsen (Beinkleider,) braune Strümpfe, ein schwarz ledernes Wamms) wenn man sich einmal über den kleinen Umstand hinausgesetzt hatte, daß er doch allemal, entweder mit einem Kuhfuß, — mit 2 Hundefüßen, — einmal gar nur mit einem Fuß, und an des mangelnden Stelle, mit einem leeren Strumpfe, erschien.

es, wenn der böse Feind dergleichen Actum vornehmen will: so ist's vonnöthen, daß er zuvor den Körper und die Gestalt einer verstorbenen Frau, oder ein ander Gespenst annehme, und stelle, und bequeme sich, nach dem Willen seines Beyschläfers, einer anderen losen Vettel gleich, nehme den Saamen zu sich, oder sehe sonst, wie er ihn bekomme, und verwahre denselben, welches ihm dann gar leicht ist. *) So kann er auch hingegen einen todten Körper eines Mannes an sich nehmen, und den Saamen, so er, in Gestalt einer Vettel, von einem Menschen, den er betrogen, zu sich genommen, einem Weibsbilde, die sich von ihm betriegen und beschlafen läßt, in die Mutter bringen, und also und auf diese Weise, nicht aber von sich selbst, beyschlafen und Kinder zeugen. **)

*) So leicht eben doch nicht, meine Herren! ... „Denn „der Teufel muß, wie Thomas und nach ihm, „Zanchius, sagt, sehr eilen und wohl zusehen, „daß der Saamen, so er gebrauchen will, nicht „von Kälte überschlage, und sich Vitales oder „Cordis Spiritus unterdessen verlieren.“ Rechtlich Bedenken von Zauberey. S. 65.

**) Jo. Nied. *Formicar.* de Malefic. de cept. c. 10. *Welsb.* Mercur. Germanic. P. 2. cap. 38. p. 549.

Sennertus sagt, er habe in den gerichtlichen Protokollen zu Coswig gelesen, daß 1624, den 5ten Julius, die Hexe **Barbara Vorübers**, selbst bekannt habe: „Sie hätte mit dem Teu„fel Umgang gehabt, wodurch sie schwanger „geworden, die Frucht aber nie länger von „ihr getragen worden wäre, als einen Monat: „darauf habe sie zwey haarigte, schwarzkö„pfigte, einer **Mauß** ähnliche **Thiere** geboh„ren, die nicht dicker, als ein **Wurm** gewe„sen seyen.“ Die Hexe Hedwigis Labetzin gestand unterm 8 Julius 1630: „Daß sie der „Teufel wirklich beschlafen, sie aber das erste„mal nichts, die anderen male aber, jedesmal „nach 4, 5, 6, 7, 8 Wochen, ohne Schmerzen, „ein, oder zwey Thierchen gebohren habe, „welche einer haarigten Fliege gegleichet hätten, „von ihr aber (welches auch die erst erwehnte „**Vorübers** gethan hatte) unter einer **Holder**„staude begraben worden wäre.“ *)

Selbst der heil. Augustinus redet von einem Knaben Martinus, dessen Erzeuger der Teufel war; und Dr. Luther, hat aus dem Munde Johann Friederichs Kurfürsten zu Sachsen gehört, und

*) Med. pract. Lib. VI. P. IX. C. VI. p. 423.

und (was der große Mann wohl hätte mögen bleiben lassen) nach erzählt, daß in Deutschland ein adeliches Geschlecht gewesen, so vom Teufel, als Succubus, erzeugt worden. „Das thut, „sagt der sonst eben nicht leichtglaubige Mann, „der Teufel! — der kann sich in einer Frauen „und Mannsgestalt verkehren. — Es ist fürwar „ein schrecklich greulich Exempel, daß der Sa„tan so kan die Leuth plagen, daß er auch „Kinder zeugt.“ *)

Obschon nun auch diese lächerliche Meynung von andern gelehrten älterer Zeiten, als falsch verworfen ward; so war doch jedes übelgestaltete Kind, jedes mit der, jezt sogenannten englischen Krankheit behaftete Geschöpf, in der äußersten Gefahr, für einen Wechselbalg gehalten zu werden: dessen Beförderung aus dieser Welt, ein löbliches Unternehmen seyn mußte.

Sprengerus theilte diese Wechselbälge in drey Klassen. Die erste, bestand in Kindern, welche immer schreyen, und mager bleiben, wenn auch so viel Milch vorhanden wäre, als drey Säugammen geben möchten. Die zweyte, bestand aus solchen, die auf sonst eine Art vom

Alpe

*) S. Theatr. Veneficar.

Alpe (Succubus) erzeugt worden. Die dritte, wo die kleinen Geschöpfe zwar Kindern gleich sehen, aber wirkliche Teufelchen sind, und mit ihren Säugammen (welches doch artig genug stehen muß) zu thun haben. *)

Diese ersteren Kennzeichen, unter dem einfältigen, gemeinen Volke, einmal angenommen, — welche Vernachläßigung, welche Todschläge armer, kranker Säuglinge! . . . welch' entsetzlicher Verdacht auf unschuldige Mütter! . . . ich will nur wenige Beyspiele hier anführen.

So erzählt Nebelkapp. „In der churfürstl. „Pfalz, in einem Dorf Haßloch bey Odern„heim auf dem Alzeiergaw, hat sich's vorzei„ten zugetragen, daß ein Pfaffen Keller oder „Hofmann gesessen, der mit seiner Concubin ein „Kind erzielt, so ihm der Teufel alsobald ver„zücket und ein Wechselbalk dafür geben, das„selb hat nicht wollen grünen oder deyhen: al„so hat die Mutter endlich zu rath worden, „sie solle ihr vermeynt Kind gen Newhaussen „auf die Cyriackswag tragen, nnd ihm aus „dem Cyriacksbrunnen zu trinken geben, wo es „sich innerhalb 9 Tagen zum Leben oder Tod

„ge-

*) Malleus Maleficarum 2. p. 2. qu. 2. cap. 7.

„ geben würde. Wie das gute Weib bei West-
„ hofen in den Klawer kompt mit dem Kind,
„ unter welchem sie getragen daß sie gekeichet
„ und geschwitzet, ist ihr ein fahrender Schü-
„ ler begegnet, der gesagt: was tragt ihr da
„ für einen Unflat? . . . es wäre nicht
„ wunder, daß er euch den Hals eindruckte.
„ Werst den Schelmen in die Bach, ewer
„ Kind stehet daheim hinder der Arcken in
„ einer newen Wiege: diß ist der Teufel! . . .
„ Diesen rath hat das Weib endlich nachgefolgt,
„ alsbald ist ein solch geheul unter der Brücken
„ worden, als wenn ein Haufen Wölf wären.
„ Daheim hat sie ihr recht Kind gefunden, wie
„ es ihr zuvor gesagt worden." *)

„ Ein sächsischer Bauer bei Halberstatt
„ hat seinen Wechselbalck naher Pöckelstatt
„ zum Marienbild zu tragen verlobt. Unter-
„ wegen auf den Brücken hat ihm ein ander
„ Teufel zugeschrien, so unten im Wasser geses-
„ sen: Kielkopf! . . Kielkopf! . . wohin? . .
„ Der Kielkopf antwortete auf gut sächsisch:
„ Ick wil gen Pöckelstatt zur lepen Frawen
„ und mick allda latten wigen, dat ick möge
„ etwa

*) Theat. Venef.

„ etwa dixen. Darüber ergrimmt der Bawer, „ besinnet sich kurz, wirft einen Teufel zum „ andern ins Wasser: da burzelten die Teufel „ und überworfen sich, ho, ho, ho! . . . ver„ schwunden demnach außerm Gesicht." *)

Die Hin- und Her-Reise der sich dem Teufel widmenden Personen, geschah, wie sich's wohl von selbsten versteht, durch die Luft, und da es hier keine englische Hengste noch Luft-Ballen gab, auf gewissen Bocksgestalten. In den, von Lomberg mitgetheilten Hexenprotokollen heißt es von Dillicken Cordes Moritz Weibe: „Ihr „ Tanzplatz sey am witten Stein. Dahin sey „ sie auf einem grauen, gehornten Siegen„ bock hingezogen."

Ein andermal heißt es: „der Teufel hatte „ die alte Maskertische auf einer bunthen „ Siegen auf den Tanzplatz geführet." **)

Um die Seinigen gewisser zu unterscheiden, drückte das böse Wesen, wie es unsere Hochweisen Rechtsgelehrten zu entdecken gewußt haben, den-

*) *Bodinus*, Lib. II. cap. 7.

**) Materialien zur geist- und weltlichen Statistick des niederrheinischen und westphälischen Kreises. I. B. S. 355-6.

denselben sein Pettschaft in gewissen Narben oder Stigmaten (Als wenn es mit Hasenpfoten gekratzt wäre, *) auf, unter welchen, wie Scharfrichtiger und eben so einsichtsvolle Aerzte in spätern Zeiten versichert haben, kein Tropfen Blut zirkulirte, und keine Nerve Empfindung gab. Ein Theil der höllischen Macht ward hiedurch dem Rekruten eingepropft, und jezt stand es in dessen Willkühr, seinem lieben Nachbar das Bein schwinden zu machen; dessen Weib im nächsten Wochenbette (wo der Teufel ohnehin über die fruchtbaren Mütter des Staats von Gott eine größre Macht erhalten hat! . . .) kreuzlahm zu zaubern, und dessen Tochter auf ihren Hochzeittag einen Possen zu spielen, der ihren Michel, gegen alle vorherige, beyderseitige Erfahrung, oder doch gründlich geschöpfte Hofnung, zu einem sehr unnützen Werkzeuge wider alle Versuchungen des Fleisches, — entmicheln mußte.

Eine reiche Aerndte zu vereiteln, und durch erregten Bliz und Hagel den Segen, womit das gutthätige Wesen den Fleiß arbeitsamer Bürger belohnte, — die reizendste Flur, zur Wüste zu machen, ꝛc. war ein Lieblingsgeschäfte dieser auserwählten Freunde des bösartigen Dämons,

und

*) Bodinus, l. c.

und sie konnten, bey ihrer Allmacht zu schaden, nie einen solchen Gebrauch machen, daß es nicht abseiten dieses, noch mancherley Vorwürfe gegeben hätte.

Sich, oder gute Freunde unverwundlich oder veste zu machen, so daß, wie **Frommann** versichert und viele unter dem Volk noch für ganz ausgemacht halten, weder Feuer, noch schneidende Waffen, auch sogar nicht die Kugel eines Schießgewehrs, durch die Haut dringen konnten *) war eine Sache von größter Leichtigkeit.

Die giftigsten Thiere zu unschädlichen Tauben umzubilden und den muthigsten Kämpfer auf ein spannenlanges Plätzchen, wie einen Stock, hinzubannen war ein bloser Zeitvertreib. Schon in ältern Zeiten war in den Morgenländern die Anzahl derer, welche sich damit abgaben die giftigen Thiere zu entwafnen, immer beträchtlich, und schon bey den Israeliten so ansehnlich, daß endlich Jeremias denselben im Nahmen des Herren ankündigte: „Ich, spricht der Herr, ich „sende Schlangen über euch, die tödlichsten unter allen, die sich nicht beschwören lassen: „diese werden euch zu tod beissen.“ **)

*) De fa cinatione; lib. III. P. IV. p. 595.

**) 8. Kap. 17. v.

So ist ohngefähr, überhaupt zu reden, das System des Zauber- und Herenglaubens beschaffen, dessen Ursprung wir in dem stockfinstern Heidenthum suchen müssen, und dann ohne große Veränderung, so gar mit merklich vielen Zusätzen, in das Christenthum übergepflanzt sehen.

Die Geschichte der ältesten Völker lehret, daß sie all' ihr Zutrauen auf Wahrsager und Traumdeuter und Schwarzkünstler zu setzen pflegten, und daß sich diese überhaupt einer besondern Vertraulichkeit mit den Dämonen rühmten, durch deren Beystand sie aller ihrer ausserordentlichen Vorzüge genossen. Ein jeder der bey den theleutischen Tataren einmal zum Kam (Priester) geordnet ist, kann schon Hexen. Von einem solchen Kam sagen sie: daß er zuweilen ganze Nächte auf dem Felde sitze um auszustudieren, was er seinen Gläubigen befehlen soll. Ein solcher Priester kann, wie diese, weder lesen, noch schreiben; und die Merkmale, wodurch er zu diesem Amte für tüchtig erkannt wird, bestehen in Verstellungen des Leibes, wie unsere Besessenen zu machen pflegen.*) Bey den Kalmucken kommen noch heut zu Tage, alle unglückliche Begebenheiten von übel-

*) Gmelin, l. c.

übelthätigen Luftgeistern her, welche jedoch der Kraft gewisser Tangutischen Gebete und Exorzismen unterworfen sind und weichen müssen. *)

Die Astrologie und Arzeneykunst waren nothwendige Stücke, um sich bey dem Volke Zutrauen und Verwunderung zu erwerben. Das weibliche Geschlecht, welches zu solchen Ehrenämtern nicht geschaffen schien, war bey den alten Deutschen, mehr, als bey allen übrigen Völkern, aufgelegt, sich mit den Dämonen abzugeben. Bey ihnen, und den alten Celten, hatten die Weiber nicht viel mehr zu thun, als den Lauf des Mondes zu beobachten, Kräuter zu sammeln, und aus gewissen Ereignissen Zeichen hervorzuziehen, ob dieses, oder jenes Unternehmen der Nation glücklich ablaufen würde? In jedem Gaue, standen die bejahrten Weiber unter einem Overherr; in andern, unter der Regierung einer ansehnlichen Ordensmeisterinn. Diese Weiber nannte man auch Allrunnen, oder solche, die von geheimen Dingen Kenntniß hatten, Hexen, dies ist, vorsichtige, weiße Weiber. **) Vermittelst

Lieder

*) Pallas, russische Reisen. I. B. S. 282.

**) *A. Rieger*, Instit. Jurisprudent. Ecclesiast. Part. IV. p. 276.

Lieder, bannten sie Geister, ließen sie los, zwangen sie zur Eröffnung gewisser Geheimnisse, und verehrten unter sich die Freja, die Frau des Wodans, rc. Auf den Bergen ward diser Gottheit auf gewisse Nächte, insonderheit auf Wallpurgisnacht geopfert. Es wurden zuweilen Menschen von den Celten zur Versöhnung des Dys, daselbst geopfert und gespeiset; und da sollen schon verschiedene Sagen von Verwandlung der Mannspersonen in Wölfe, — der Weiber in Eulen, Katzen, u. d. gl. herumgegangen seyn. Schon in den zwölf Tafeln, findet sich ein römisches altes Gesetz gegen die Behexungen: *)

Qui. fruges. excantasset. poenas. dato. neve. alienam. segetem. pellexeris. excantando. Ne. incantando. Ne. agrum. defrugando.

Noch unter den Karolingern war der Glauben an Zauber und Wahrsager so groß, daß dessen Verminderung ein Gegenstand der klügsten Regenten und Bischöfe werden mußte, wenn auch nur noch ein Funke reiner Vernunft und Religion unter dem Volke unterhalten werden sollte. *) Karl

*) S. besonders nach bey Krünitz, öconom. Encycloped. rc. Hexe.

**) Schmidt, Geschichte der Deutschen; I. Theil.

der große befahl schon 742, „daß ein jeder Bi„schof in seinem Sprengel darauf wachen sollte, „daß das Volk Gottes keine heidnische Gebräu„che befolge, sondern alle diese Unreinigkeiten „verabscheue, es bestehe nun solche in Todteno„pfern, oder in Hexereyen, Beschreyungen, „Wahrsagungen, oder sonst dergleichen." *)

Daher ward bei den Senden, welche damals die Bischöfe alljährlich in ihren Kirchsprengeln vorzunehmen pflegten, in der 45sten Frage, zur Beantwortung aufgestellt: „Ob ein Weib vorhan„den sey, die vorgebe, sie könne durch Zauberey „die Gemüther der Menschen verändern und „nach Gefallen von Haß zur Liebe, oder von „dieser zum Haß lenken, die Güter der Anderen „beschädigen, oder sie gar entwenden, und ob „eine sey, die behaupte, sie reite gewisse Nächte „mit den Teufeln in Weibergestalt auf gewissen „Thieren, und sey in ihre Gesellschaft aufge„nommen." **)

Bischof Burkard von Worms, stellte in den Senden die Frage: „Hast du geglaubt, oder hast „du

*) Capit. I. Karlomanni de Anno 742. Capit. V. apud. Baluz. T. I. col. 150.

**) Schmidt, l. c. S. 581.

„ du Theil an jenem Unglauben gehabt, daß Leute „ vorgeben sie können Ungewitter erregen, oder „ die Gemüther der Menschen verändern? Wenn „ du es geglaubt, oder Theil daran gehabt hast, „ sollst du ein Jahr Buß thun.“ (Nichts ist vernünftiger, sagt Schmidt, als daß Burkard auch denen eine Buße auflegt, die dergleichen Dinge nur glauben) „ Hast du geglaubt, oder „ Theil an dem Unglauben gehabt, daß einige „ Gottlose, von dem Teufel verblendete Weiber „ vorgeben, daß sie zur Mahlzeit mit der Göt- „ tinn Diana (in einer andern Frage heißt es, „ mit einem Haufen von Teufeln in Weiberge- „ stalt die man Striegholden nennt) „ und ei- „ ner unendlichen Menge von Weibern auf ge- „ wissen Thieren reiten, ihr als ihrer Frau ge- „ horchen und zu ihrem Dienst in andern Nächten „ gerufen werden? und wenn nur diese in ihrem „ Unglauben allein zu Grund giengen und nicht „ noch andere mit in den Untergang zögen! denn „ eine unzählige Menge durch diese falsche Mei- „ nung verführt, glaubt ihrem Vorgeben und „ verirrt sich dadurch vom rechten Glauben, und „ fällt in die Irrthümer der Heyden, da sie et- „ was Göttliches außer dem wahren Gott glaubt. „ Der Teufel, der verschiedne Gestalten an-

 „ nimmt,

„ nimmt, bethöret ihren Verstand durch „ Träume, in denen er ihnen bald traurige „ Dinge, bald angenehme, bald diese, bald „ jene Personen vorzeiget; und so glauben „ sie, diese Dinge giengen im Körper, nicht „ in der Seele vor."*) Das Konzilium Bra„ kurense sagt selbst: wo einer glauben würde, daß

*) In dieser Frage, sagt Schmidt liegt das ganze System, wie es Burkard und die vernünftigen Leute seiner Zeit von der Hexerey gehabt haben. „l. c. S. 163. — Wie war es möglich, daß einige Jahrhundert später, Leute, die, wie dieser fromme, rechtschaffene Bischof sprachen, sich der Gefahr aussetzten, für ungläubig angesehen, und, wie sich's alsdann gebührt, lebendig und bey langsamen Feuer verbrannt zu werden! . . . Burkard rechtfertiget die wahre Denkungsart seiner Kirche (nicht blutdurstiger und Geldgieriger Mönche, deren dumme decisionen und, in der Trunkenheit ausgedachte Machtsprüche nicht jene der Kirche ausmachen) gegen alle Vorwürfe; und man kann ihm nicht verdenken, wenn er den Bethörungen des Teufels zumißt, was ein Naturkundiger und verständiger Arzt, auf Rechnung der dummachenden und den Kopf verwirrenden Salben, deren sich dergleichen Unglückliche zu bedienen pflegten, zugeschrieben haben würde.

„ daß der Teufel auf dieser Welt irgend ein Ge-
„ schöpf hervorbringen, oder Gewitter und Don-
„ ner, Stürme, und Tröckne aus eigner Gewalt
„ errege, wie Priscilianus behauptet hat, der
„ soll verflucht seyn!" *)

Man sieht aus diesem, daß in den ersten Zeiten der Glauben an die Hexen, für eine Geburt des Heydenthums gehalten, und als solche von den angesehensten Männern in der Kirche verfolgt worden. Zu Ende des neunten Jahrhunderts sagte der berühmte Agobard, Erzbischof zu Lyon: „Die Christen seiner Zeit glaubten sol-
„ che abgeschmackte Dinge, die sich nicht einmal
„ die Heyden würden haben aufbürden lassen;"
und also mußte dergleichen Unsinn bis dahin schon ansehnlich gestiegen seyn. Unter diesen zählet Agobard hauptsächlich die damals fast allgemeine Meynung, daß es Menschen gäbe, die Gewitter machen können. Ein solches gemachtes Wetter, ward aura levatitia, diejenigen aber, die vorgaben, es machen zu können, Tempestarii genannt; wie dann Karl der große mehrmals Gebothe gegeben, „daß keiner ein Tempestarius
„ werden sollte."**) Es gab Menschen, die man

 Defen-

*) Harduin, Tom III. col. 349.

**) Schmidt, Geschichte der Deutschen. I. Theil.

Defensores nannte, welche vorgaben, daß sie zwar kein Wetter machen, aber doch Felder und Getraid davor verwahren könnten, wenn man ihnen ein Gewisses vom Ertrage zukommen lasse; wie dann von vielen Haushaltungen auf das pünktlichste beobachtet worden.*)

§. 4.

Nothwendigkeit einer Einsicht in das Hexen-System.

Die hauptsächlichsten Verrichtungen der Hexen und Zauberer verdienen aber mit einiger Genauigkeit dahier beleuchtet zu werden, wenn auch das ganze Narrensystem bey Vernünftigeren in kurzem ganz in sein voriges Nichts verwandelt werden wird, woraus Dummheit und Eigennutz solches erschaffen haben; so wird doch unter dem Volke (Adelvolke, Bürger- und Bettelvolke) wenn nicht obrigkeitliche Mittel abhelfen, dieser Irrglauben noch manchen unglücklichen Einfluß auf das allgemeine Gesundheitswohl äußern, und bey solcher Lage, können Wiederholungen mit Errinnerungen eines

*) L. c. I. B. S. 512. Agobardus, libro contra insulsam Vulgi opinionem de grandine & tonitruis.

eines für die Polizey arbeitenden Arztes durchwürzt, nicht überflüssig scheinen.*)

§. 5.

Vom Wettermachen.

Die auffallendste Verrichtung der Hexen war das **Wettermachen**, als an dessen Wirklichkeit sich so wenige einfallen ließen zu zweifeln, daß auch an heiliger Stätte öffentliche Gebethe dagegen abgesungen wurden.**) Damit das Recept zu einem

*) Was inzwischen, seit Galliostro's Erscheinung, sich in Frankreich und Deutschland zugetragen hat, kann nicht wenig beweisen, daß wir noch nicht weit genug im gemeinen Menschenverstand vorgerückt sind, um daß es unnütz seyn sollte, von diesen Gegenständen ein Wort zu erinnern.

**) „ Epoi le sacre Carte non son piene
„ Di Maghi, e streghe, e cose simiglianti?
„ E in chiesa l'acqua santa a che si tiene?
„ E la che si fanno tanti preghi e tanti
„ Su le Campane? Perchè suonin bene,
„ E il fune e il battaglio non si schianti;
„ Si fanno solo per guastar con esse
„ Le traversie, che il Diavol ci facesse,
„ Le quali tante sono, che potria
„ Guastar il mondo in un *Avemmaria.*"

RICCIARDETTO, *Poema, Canto* XX.

einem so wichtigen Kunststücke für die Nachwelt nicht verlohren gehe, und man sich von der Denkungsart voriger Zeiten über diesen Gegenstand einen guten Begrif machen könne, will ich, aus dem Joannis Boissardus, die Geschichte einer berühmten Hexe hier einrücken, so wie solche von einem italienischen Hexen-Inquisitor Guirlandus mitgetheilet worden. „Diese Hexe ward vor den „Guirlandus geführt. Dieser Judex, weil er „ein verständiger, sinnreicher, und bescheidener „Herr war, sagt Boissard, hat diese Unholde, „nachdem sie unzählbare viele Thaten und Laster, „die sie begangen, bekannt hat, mit harten Worten „darumb gestraft; jedoch verhieß er ihr, sie sollt „ledig und ungestraft davon kommen, mit dem „Geding, daß wenn sie wegen irer Bosheit Rew „und Leyd hette, und deroselben wegen von Herzen Gott umb Verzeyung bette, auch zum übrigen einen Eyd thete, daß sie hinfüro mit des „Teufels Dienste nit mehr wollte zu thun haben. „Zu diesem aber sollte sie auch ein Probstück „irer Zaubereykunst in Gegenwart desselben Magistrats und der Mitrichter beweisen. Diese „zauberische Person bedacht sich nit lang, und „schwur inen, sie wollte thun welches der Inquisitor unnd Richter begert hat. Darauf seynd

„sie

„ sie mit der Frawen zur Statt hinausgangen,
„ welche umb Erlaub batte, daß sie ein wenig
„ allein auf Seite zwischen die Büsche gehen
„ könnte: daselbst machte sie mit den Fingern
„ eine Grube in die Erd, murmelt viel zauberische
„ Wort darunter, und ließ ir Wasser (mit Ehren
„ zu melten) drein, mit aufgesperrtem Maul, ver-
„ kehreten Augen, und die grawe Haar stunden
„ ir wie Bürsten auf dem Kopf aufgereckt; sie
„ war schrecklich anzusehen. Als sie nun von
„ der Grube aufstund, trieb sie das Wasser umb
„ unnd umb, unnd mit gewissen Zeichen unnd
„ Deuten ruft sie die bösen Geister umb Hülf an,
„ und schluhe mit einer Ruthen um die Grub
„ herum, aus welcher alsbald ein dicker Dampf
„ wie ein Rauch aufgieng, welcher sich allgemach
„ in die Luft aufschwunge, unnd wie es anzusehen
„ war, ein dicke Wolken gab, so erschröcklich
„ und ganz schwarz war; bald hernach hört man,
„ wie daß aus diesem Wolken ein dünkel Ge-
„ murmel wurd, so sich alsdann mehr unnd mehr
„ hören ließ, bis daß es mit Donner unnd gros-
„ sen Knallen sich heraus that; da sahe man
„ allenthalben mit großem Schrecken den roten
„ Blitz und das Fewer mit schröcklichem Brau-
„ sen unnd Krachen, von oben an, bis zur Erdt

„ her-

„ herabfallen, als wenn sich himmel unnd Erdt
„ cufthete, unnd die ganze Welt sollt zu grund
„ gehen. In dem so stunden die guten Herren
„ Inquisitores bey diesem Spectacul ganz forch-
„ sam unnd erschrocken, unnd hat sie das Spiel
„ vorlängst gereuwet; aber was wollten sie hier
„ anfangen? sie konnten in die Statt ohne ge-
„ wisse vorstehende Gefahr nit wieder zurück kom-
„ men, dörften auch ihre Sentenz und Geding
„ nit verendern, noch die Unholden von irem
„ Vornehmen abhalten, vor welcher sie sich alle
„ entsetzten, und förchten iren mechtigen Gewalt,
„ den sie Magistrat zu solchen überkommen hat.
„ Als sie nun nit mer vor schröcken wußten,
„ was sie anfangen oder lassen sollen, wennd sich
„ das Weib zu ihnen, sprechend: habt ein gut
„ herz unnd seyd getrost, ir habt euch keiner Ge-
„ fahr zu beförchten, es sol euch kein leid wider-
„ fahren, darfür ich genugsamb sorgen wil. Ihr
„ aber Richter verordnet einen Ort, auf welchen
„ ich das Wetter wenden sol, dann dieser Wolk
„ muß nothwendig sein gefasten Last an ein Ort
„ ausschütten. Da zeigt ihr Guirlandus ein
„ steinächtig wild unnd ungebäuten Ort, dort-
„ hin, sagt er, wann es sein sol, sol dieser Ge-
„ walt ohne Schaden fallen. Er het das Wort

„ kaum

„ kaum ausgesprochen, siehe da erhubne sich
„ schreckliche Sturmwind, Donner, Hagel, Blitz
„ und Fewer, so mit solch unerhörtem Krachen,
„ Reissen, Platzregen unnd mit solcher Gewalt
„ an den angezeigten Ort fielen, daß das nechst
„ dabey fliessent Wasser anfieng zu schwemmen,
„ unnd das Erdreich dermassen saust und brummt
„ als wann Himmel und Erdt zu Haufen fallen
„ wollten. Da war widerumb keiner von den
„ Richtern, welcher nit wünschte daß er zu die-
„ sem Spiel nit kommen were. Jedoch ist des
„ Wolkens Last ohn ir Gefahr ausgebrochen, unnd
„ hat das Wetter ausserhalb den genännten Ort
„ sonsten keinen Schaden mer gethan.*) Daß
„ aber der Teufel an dergleichen Produkten seine
„ Freude habe, erhellet aus der Geschichte der
„ Hexe, Ilse Lehmann: Sie war auf dem
„ Wege nach Aschersleben, auf einmal kam der
„ Flederwisch (ihr Teufel) auf einem Kreuz-
„ wege zu ihr, raufte sie bey den Hahren zur Erde
„ unnd schlägt sie derb ab. Als sie sich etwas
„ wieder erhollt, fragt sie, warumb er dann so
wüthend

*) *Joannes Boissardus*, de divin. & mag. præst. C. 9. Herrmann. *Goehausen* processus jurid. contra sagas & Veneficos. Rintel. 1630.

„ wüthend mit ir umgienge? worauf sie zur Ant-
„ wort erhält, es wäre bisher so schön unnd
„ vortheilhaft Wetter für die Schnitter und Aernd-
„ tearbeiter gewesen; diese Leute müßten in irer
„ Freude etwas gestöret werden; sie habe darauf
„ im Sulzenfeld ein Gewitter mit einem heftigen
„ Regen entstehen — gesehen.“ *)

§. 6.

Kunst, Krankheiten zu erregen.

Nach der Kunst, Donner und Blitz zu befehlen, war jene, andern Menschen die seltsamsten Krankheiten mit sonst unwirksamen oder doch unschädlichen Mitteln zu verursachen, ein ansehnlicher Vorzug der Zauberer. Ich will ein Paar Vorschriften, ganz unbesorgt, was die heilige Inquisition dazu sagen wird, mittheilen. „Klare, Jacob Henkels Tochter, erzählte unter der „Peinigung, der Teufel habe ihr folgende töd- „tende Arzeneyen bekannt gemacht: Menschen- „knochen, Schlangen und Ottern unter ein- „ander gekocht, wenn man dieses den Leuten „im Essen und Trinken beibringen könnte, so „wüchsen

*) Berlinische Monatschrift, l. c. S. 445.

„ wüchsen davon Ottern im Leibe der Men-
„ schen." — „ Todtenknochen klein gemacht
„ und zu Pulver gestoßen, die Haare von einem
„ todten Mannskopf zu Pulver gemacht, dieses
„ mit einander vermischt, den Leuten in Essen oder
„ Trinken beygebracht, ist ein tödtendes Gift." *)
„ Hexe (der) Urin, Rattenpulver und Haare von
„ ihrem Leibe genommen, solches unter einander
„ gemischt und solches in Rufuts (eines teuflischen
„ Buhlers von Caselburg Spirling) und aller
„ Teufel Nahmen ausgegosen; wer darüber geht,
„ ist gestorben und verdorben."

Segenspruch, um den Leuten die bösen Dinger (Epilepsie) zu geben:

„ Die Heilig drey Könige giengen über das
„ Feld, da mutten (begegneten) ihnen Alfmedi
„ Alfmie, das solt du nit thun, kehre wieder
„ um! Im Namen des Vaters und des Sohnes
„ und des heil. Geists."

Bey Kindern giengen dergleichen Kunststücke besser von statten. In dem Gastmal des Plutarchus heißt es: „ Wir kennen Menschen, die
„ durch

*) Siehe Auszüge aus einigen Hexen-Acten bey der königl. preuß. Erbvogtei zu Quedlinburg. Berlin. Monatschr. 1784. 5tes Stück S. 433.

„ durch den Anblick Kindern großen Schaden zu-
„ fügen, und diejenigen besonders angreifen, die
„ schwächlich, und zu Flüssen geneigt sind. We-
„ niger leiden diejenige von ihnen, welche einen
„ starken und festen Körper haben.“

Wer sich selbst lobte, oder von andern sehr gelobt worden, war dieser Bezauberung besonders unterworfen; *) Plinius sagt, es gebe in Africa ganze Familien von Zauberer, die durch bloses Loben alles zerstöret, Bäume ausgetrocknet, und Kinder getödtet hätten. **) Und daher sezt man noch jezt, wenn man ein Kind oder ein Hausthier, lobt, hinzu: Gott bewahr' es vor Unglück! . . . oder, wenn man von sich selbsten gut spricht: ohne Ruhm zu melden! ꝛc.

Die Weiber, die Ammen und Mägde, sagt Chrysostomus, tunken ihre Finger in eine Art von Schlamm, der sich in Bädern zu Boden gesezt hat: hierauf drucken sie jene auf die Stirne des Kindes, damit sie, wie sie es nennen, das böse Auge

*) Daher sagte schon Virgilius:
Aut si ultra placitum laudarint, baccare frontem
Cingite, ne vati noceat mala lingua futuro.
Ecclog. 7.

**) Lib. 7. c. 2.

Auge des Neiders von ihm entfernen. Bey den Römern hängte man den Kindern gewisse Amuleten um, welche die Gestalt eines Priaps oder männlichen Gliedes hatten; *) und diese in unsern Augen wenig auferbauliche Figur, hatte in jenen der Römer so wenig Anstößiges, daß sogar die vestalischen Jungfrauen diesem Gott Fascinus opferten. Thomas Bartholinus hat von diesem Amulet eine Abzeichnung geliefert. Die, welche, vor ihm, Pignorius bekannt gemacht hatte, stellet nur eine geschlossene Hand vor, deren Daume zwischen dem Zeige- und Mittelfinger vorgestreckt wird. Delrio und andre, versicherten, daß der Gebrauch solcher geschlossenen Hände noch in Spanien gebräuchlich wäre und, von Silber oder Elfenbein verfertigt, den Kindern um den Hals gehängt würden: wo dann die spanischen Weiber, diejenigen, von denen sie ihre Kinder beschrien zu sehen fürchten, diese geschlossene Hand zu berühren nöthigen. **)

So gar unter den Juden war, in den älteren Zeiten ein Gespenst, unter dem Nahmen Lilit, bekannt,

*) *Plinius*, Hist. nat. lib. XXVIII. c. 4.

**) *Frommann*; da fascinatione; p. 66. Mémoires du Chevalier d'Arvieux; Tome III. p. 249.

bekannt, das die Knaben, welche beschnitten werden sollten, tödtete, oder mit sich fortschlepte.*) Die Königinn Fredegund ließ, schon im achten Jahrhundert, den Grafen Mummolus auf das ärgste peinigen; weil einige Pariser Weiber ausgesagt hatten, das sie, um desselben Leben zu verlängern, ihrem Prinzen durch Hexenkünste das Leben geraubt hätten.**)

Nach den Kindern, waren es vorzüglich ihre in den Wochen liegende Mütter, über welche der Teufel viel konnte, wie ich anderwärts angeführt habe. Ueberhaupt aber war den Hexen nichts leichter, als alte Nägel, Glasstücke, Scherben, Haare, lebendige Thiere, besonders Kröten, Eidexen, und dergleichen Eckel erweckende Geschöpfe, in den Leib ihnen gehässiger Personen hinein zu Hexen, wie aus einer Menge Schriften, auch von Aerzten (die aber selbst keine Hexenmeister gewesen sind) zu ersehen, und auferbaulich zu lesen ist.***)

§. 7.

*) *Samuel Strykius*, de jure spectrorum; §. 3. *Frommann.* l. c. p. 7. c. 2. §. 2.

**) Gregor. Turon. L. VI. c. 35.

***) Man sehe nach bey Sprengerus, in malleo maleficarum; *Bodinus*, de demonomania. *Remigius*, de demonolatria sagarum. *Senertus* Prax. med. T. VI.

§ 7

Vom Nestelknüpfen.

Ein Zustand auf dessen Erzeugung die Hexen ihre vorzügliche Stärke setzten, war die Entmannung. Schon Plato warnte in seiner Republick vor dieser Gattung von Bezauberung. Virgilius erwehnet ihrer in seinen Eklogen, und in den Gesetzen der zwölf Tafeln ward derjenige zum Tode verdammet, welcher sich ähnlicher Mittel bedienen würde. Alle römische Rechtsgelehrten haben über diesen Gegenstand sehr hochweise commentirt, und den heiligen Vätern und Concilien hat die Geschichte vom Tobias Anlaß gegeben, auf dergleichen Auftritte aufmerksam zu seyn.*) Sozomene, der das Leben des Honorius geschrieben hat, und Gregorius Turonensis erwehnen schreckbare Beyspiele solcher Verknüpfungen,

*) Auch darüber hat Sam. Strykius commentirt: „ob ein Mann gehalten sey seine geehligte Braut beyzubehalten, wenn solche bereits vor der Trauung, von dem Teufel geplagt worden wäre?" ... Er verneint, wie höchst billig, die Frage, denn wer wollte so dem Teufel selbst nacharbeiten? ... Est utique experientia comprobatum, sagt er, quasdam personas *malignis Spiritibus* absque intermissione agitari. De Jure spectrorum; §. XII. p. 19.

gen, und die Bücher neuerer Schriftsteller sind ganz voll davon. Arnisäus sagt: er habe beobachtet, daß es in ganz Frankreich eine so gemeine Sache um das Nestelknüpfen seye, daß sich die mehrsten Brautpaare noch vor Tag eine Messe lesen, und sich unter solcher trauen ließen, damit sie nicht, wo es tagte, von denjenigen gesehen würden, die sich mit dem Knüpfen abgeben. *) Hottmann, welcher 1597 über die Nichtigkeit der Ehe wegen Unvermögen geschrieben hat, sagt, daß bis auf seine Zeit, nichts für gewisser gehalten worden, als die Möglichkeit, jungen Leuten zu schaden, oder ihnen den Nestel zu knüpfen. Delrio hat verschiedner Gegenden Erwehnung gethan, wo dieses Uebel vorzüglich gänge gewesen. **) Codronchius meldet von einem Elsäßischen Grafen, daß er drey Jahre hindurch seiner jungen Gemahlinn den Titel eines Fräuleins nicht abnehmen konnte. Da er endlich verreisen mußte, traf er eine Dirne an, mit

*) De jure connubior. c. VI. No. 19.

**) Disquisit. mag. lib. III. quæst. 4. Sect. 8. 9. Man sehe besonders Joh. Helv. Zielniski Disput. jurid. de *Conjugibus incantatis* eorumque separatione. Von bezauberten Eheleuten und derselben Scheidung. 1727. rec. 1731. §. v. p. 7.

der es ihm vormals besser gelungen war. Diese fragte ihn nach seinem eignen und nach seiner Gemahlinn Wohlergehen, und gerieth über die Zusicherung desselben in Verlegenheit. Sie fragte weiter, ob er Kinder mit ihr gezengt habe? Der Graf fand für gut, ihr drey derselben vorzulügen. Das Mädchen ward noch bestürzter. Als sie der Cavalier fragte, ob sie ihn vielleicht ob diesem Glücke beneidete? . . . Nein, antwortete sie; aber die alte Hexe soll der Henker erdrosseln, die mich überreden konnte, daß sie dir das Manns-Vermögen durch einen mit verschiednen Dingen angefüllten Topf entzogen habe, den sie in den Brunnen deines Hauses verstecket hatte. Der Graf entdeckte den Unglückshafen, verbrannte desselben Innhalt und zeigte sich jetzt seiner Gemahlinn in jener kräftigen Gestalt, in der er der Buhlerinn erschienen war. Der nehmliche Codronchius führt wohl eine noch fürchterlichere Geschichte an. Ein junger Mann hatte mit einem Mädchen von lange her Umgang gepflogen; da fand sich aber, daß er auf einmal sein ganzes Zeugungswerkzeug verlohren hatte. Ein altes Weib, dem er die ganze Sache (ohne großes Aergerniß) anvertraute, rieth ihm an, daß er die Dirne unversehens und mit Gewalt zum Wiedersatz anhal-

ten sollte ... was geschah? ... das halberdrosselte Mädchen griff ihm zwischen die Schenkel ... flugs! ... da stand wieder alles an seinem gehörigen Orte.*)

Auch in Arabien, klagen die Jünglinge öfters in den ersten Tagen ihrer Verehligung, daß sie marbud seyen, oder daß ihnen jemand den Nestel geflochten habe;**) ein Umstand, der wenn er die ehemaligen Bewohner dieses Landes (die Israeliten) eben so betroffen hat, manchen jüdischen Jüngling, ob dem Mosaischen Rechte verlegener machen mußte, als seine Braut, von welcher er den ersten Morgen, Eltern und Gästen die blutigen Zeichen ihrer, gerade bis auf die vorige Nacht verwahrten Jungferschaft, und seiner zu so wichtiger Eroberung hinreichenden Lendenkraft, vorzulegen hatte.

Nicht nur Jünglinge, welche jezt zum ersten Liebeskampfe das Brautbett bestiegen, sondern selbst verehligte Männer, die bei dieser und andern Gelegenheit mit Ruhm gedient hatten, wurden verknüpft, und weil zwischen Eheleuten nicht selten eine Beleidigung auf den Mann zu wirken pflegt, so ward selbst jener Haß für eine Wirkung

einer

*) De morb. venef. lib. III. c. 5.

**) *Niebuhr.* description de l'Arabie; p. 33.

einer feindlichen Hexe, und das Unvermögen für eine Folge davon angesehen. Eben der in dergleichen Geschichten fruchtbare Codronchius erzählet, daß ein junger Mann in eine Zauberinn so heftig verliebt ward, daß er seine, sonst schöne Gattinn und seine Kinder verließ, um der geliebten Hexe nachzufolgen. Sein Weib fand endlich (wo sie es eben nicht hätte suchen sollen) das Werkzeug der Bezauberung unter ihrem Bette: es war eine Kröte, welcher man, die Augen zugenähet, in einem Topfe verwahrt hatte. Die Stickerey ward aufgetrennt und die Kröte verbrannt, worauf der, wie aus einem Schlafe wieder aufwachende Flüchtling, sogleich wieder zu den Seinigen zurücke eilte.*)

§. 8.

Von Liebestränken.

Von den entferntesten Zeiten her, war die Erweckung der Liebe, eine für beide Geschlechte merkwürdige Kunst, wenn sie mit ihren Zuneigungen nicht immer, wie der eine Theil wünschte, zusammen trafen. Keine Wissenschaft konnte demnach für den Zauberer einträglicher werden; wenn nicht, zum größten Unglück, dieselbe schwerer

*) l. c. Cap. 6.

rer gewesen wäre, als die Kunst, sowohl an dem physischen Himmel, als unter jenem des Ehebettes, schreckbare Ungewitter zu erwecken. Die sogenannten Liebes-Knoten reichten daher nicht immer hin, und es waren eigne Mischungen (Philtra) oder Liebestränke nöthig, in deren Zusammensetzung besonders die Thessalischen Weiber große Meisterinnen gewesen seyn sollen. Apulejus bestimmt, aus dem Laelius, die Ingredienzen dieser Tränke überhaupt:

Trochisculi, Ungues, Teniæ,
Radiculæ, herbæ, surculi,
Aureæ ilices, bichorditæ,
Hinnientium dulcedines.*)

Ohne mich aber dahier in die, mehr als eckelhafte Geschichte der Mittel, die zu Liebestränken gebraucht wurden, einzulassen, eine Geschichte, die man

*) Apolog. Die Brunnen wovon Ariosto redet, sind freilich selten:

. . . . due fontane,
Che di diverso effetto hanno liquore
Ambe in *Ardenna*, e non sono lontane;
D'amoroso desìo l'una empia il Cuore
Chi bee dell' altra, senza amor rimane
E volge tutto in Ghiaccio il primo ardore.

L'Orlando furioso; T. I. Canto I.

man auf das vollständigste bey einem Theologen *) lesen mag; erinnere ich blos, daß diese, zum Theil giftartige Mittel weder Liebe erzeugten, weder eine solche gerade auf den abgezielten Gegenstand richteten, (wenn nicht der, sonst würdige, aber in dergleichen Dingen äußerst leichtgläubige und unphilosophische Sennert sagte, der Teufel dabey mitwirkte **) noch überhaupt mehr, als sinnliche Triebe hervorbringen konnten, deren Feuer mit der Wirkung des Philtrum's erstickte.

§. 9.

Von magischen Verwandlungen.

Die Verwandlung eines Menschen in ein anderes dem Zauberer gefälliges Thier, übertrift gewiß noch die Kunst, krank, oder verliebt zu machen. Apulejus erzählet, in seinem goldenen Esel, unter andern, wie die, in Ratten und Mäuse verwandelten Hexen die nicht hinreichend verwahrten Leichen verstümmelten und ihren schlafenden Wächtern Ohren und Nasen hinwegzauberten. Schon zu Plinius Zeiten hatte man den Wahn

*) *Delrio*, disquisit. mag. Lib. III. P. I. qu. 3.

**) Med. Pract. L. I. P. II. c. X. p. 359.

des Wehrwolfes. Nach Bodinus, haben sich im Jahr 1542, anderthalbhundert Wehrwölfe in einem Haufen zu Konstantinopel sehen lassen, und haben da den Türken in Harnisch getrieben. Alle Jahre, zu Ende des Christmonats, treibt der Teufel, mit einer eisernen Ruthe, alle Zauberer an einen Ort zusammen. Dann waden diese durch einen Bach, und werden sogleich zu Wehrwölfen, worauf sie dann die Leute in Stücke zerreissen. Nach 12 Tagen, kehren sie zu diesem Bache wieder zurück und werden wieder in Menschen verwandelt.*) Noch zu Ende des erwehnten Jahrhunderts glaubte man dergleichen Geschichten. La Roche Flavin erwehnet eines Parlamentsspruches, der zu Dolè, unterm 18ten Jänner 1574, den Agilles Garnier zum Feuer verdammte, als welcher Gott verschworen, sich dem Teufel ergeben und dann in einen Loup Garou (Wehrwolf) verwandelt hatte.**) Eine abentheuerliche Geschichte eines, in einen Wolf verwandelten Menschen, erzählet ein angesehener Rechtsgelehrter des vorigen Jahrhunderts auf die zutraulichste Weise.***)

§. 10.

*) *Peucerus*, Theomantia; p. 280.

**) Liv. II. Tit. XII. art. 9.

***) *Hermann. Goehausen* (Consiliarii & Professoriis Juris Schaumburgensis) Processus juridicus contra sagas & veneficos. *Rinteln*. 1630. p. 197. 234. 253.

§. 10.

Magische Ermordung:

Alles aber mußte der unsichtbaren Zaubermacht weichen, mit welcher man ohne alle Berührung, mit blosen Ceremonien, einer verhaßten Person zu einer gewissen Zeit den Tod verursachte. Schon in den ältesten Zeiten war diese Art in die Ferne und ohne Aufsehen zu ermorden, oder auch wohl blos zur Gegenliebe anzufeuern, bekannt.*) Noch

*) Folgende Stelle aus des Theocritus Idyllen, giebt uns einen deutlichen Begriff von der Weise, womit man vor Alters hierin zu Werke gieng:

Ubi mihi sunt *lauri*, Thestyli? ubi sunt *Philtra*?
Cinge calicem hunc *purpurea* ovis *lana*;
Ut Amatorem meum, qui me excruciat, Carmine magico persequar —
. . . . Sed tu, o Luna,
Luceas pulchre: ad te enim convertam carmina placide, o Dea,
Et ad *Hecaten* subterraneam, quam etiam catuli timent,
Cum incedit per mortuorum sepulcra, & atrum sanguinem
Salve *Hecate* terribilis, & ad finem usque nobiscum sis,
Efficiens hæc Venena non inferiora neque *Circes*,
Nec *Medeae*, neque flavæ *Perimedae* venenis.

Jynx

Noch 1313, unter Philipp de Valois, brauchte Robert von Artois und dessen Gemahlinn dergleichen

Jyux, trahe tu illum meam ad domum Virum.
Mola quidem in igne consumitur, sed *asperge*,
Thestyli infelix . . . .
Sparge salem, & hæc dicas: *Delphidis ossu spargo*.
. . . . . Ego vero in Delphide hanc *laurum*
Uro: & sicut illa crepat valde inflammata,
Ut subito conflagravit, ut neque cinis de ea apparuit,
Ita etiam Delphidis caro in flamma consumatur.
Sicut hanc ceram ego, Deo adjuvante liquefacio,
Ita prae Amore statim liquescat Myndius Delphis.
Utque Volvitur hic aeneus orbis, ope veneris,
Sic ille volvatur ante nostras fores.
Nunc *furfures* sacrificabo: . . . . . .
Thestyli, canes nobis per urbem latrant,
Dea adest in triviis, *vas aeneum quamprimum pulsa.*
Ter libo, & ter haec o reverenda (*Diana*) *dico.*
Hippomanes planta est apud *Arcades*, qua concitati omnes
Et equulei insaniunt in montibus, & celeres Equae.
. . . .
Hanc a vestimento *fimbriam* amisit *delphis*,
Quam ego nunc divellens, in saevum ignem Spargo
Lacertam tibi terens malam potionem cras afferam.
Thestyli,

chen Künste gegen ihren König und die Königinn. Robert hatte sich alle Mühe gegeben einen Priester zu bekommen, durch den das neu in Wachs gegossene Bildniß der Königinn, so wie man es bereits mit jenem ihres Gemahls vorgenommen hatte, getauft werden möchte, als zu welcher Handlung die Taufpathen bereits ausersehen waren. *) Hector Beotius berichtet von dem Schottischen König Duffus, daß, nachdem dieser lange ganz schlaflos lebte, in heftige Schweiße zerfloß, und alles Fleisch an seinem Körper schwinden gesehen, sich endlich gefunden habe, daß zwo Hexen sich auf einem Schlosse in Mähren damit beschäftigten, daß die eine, das wächserne Bild des Duffus an einem hölzernen Bräter vor einem hellen Flammenfeuer herumdrehte, die andere aber, unter verschiedenen Segensprüchen, den königlichen Braten mit magischer Tunke träufe. So wie das Bildniß von der Hitze zerfloß, in eben diesem Maße häuften

Thestyli, nunc capiens hæc venena, ea *illius*
Limini illius . . . .
Et inspuens dicito, nunc delphidis ossa Spargo."
(*Idylla Theocrit. Syracus. Id. II.*)

*) Mémoires de l'Acad. des Inscriptions; Tome X. P. 627. 29.

ten sich die Schweiße des Königs; die Segensprüche hielten ihn inzwischen von allem Schlafe ab und alles Fleisch fiel nach und nach von seinen Knochen. Man entdeckte noch in Zeiten das Bildniß samt Bratenwender und Sauce: diese wurden zernichtet, und, damit alles in gehöriger Ordnung abgethan würde, die beyden Zauberköchinnen selbst geröstet und verbrannt. *) „Vor „anderthalbhundert Jahren sagt der oben erwehnte Kuhrpfälzische Rechtsgelehrte, nach „dem **Bodinus** und **Sprengerus**, soll in Deutsch„land eine Art Zauberer gewesen seyn, die man „die **Schützen** genannt, die hat der Teufel ab„gericht, alle Jahr einmal, am Charfreytag, „mit Pfeilen in ein Crucifix zu schießen, dadurch „sie darnach so viel Macht bekamen, daß wann „sie, neben Sprechung etlicher Wort nur in Luft „geschossen, alle Tag 3 Menschen, so sie gese„hen und kennten, tödten könndten, wann sie „allein dieselben in Sinn gefaßt, und zu tödten „fest fürgenommen, obschon auch diese fürge„nommene Personen in der stärksten Festung in „der ganzen Welt vermauert und verschlossen wa„ren.“

*) Hist. Scotor. Lib. II. Mehrere dergleichen Geschichten lese man bey *Sennert*, med. pract. l. c. cap. 3. 5.

„ren.“ *) Daß solche Schützen nach und nach abgenommen, davon gab der hochweise Bodinus die, gewiß jeden seines gleichen befriedigende, Ursache: „dieweil der Evangelischen zuviel „würden, die kein Crucifix mehr achteten.“ **)

§. 11.

Von magischer Heilkraft.

Waren der, durch Zauberkräfte verursachten Uebel viele, so hatten die Unholden auch wieder eine besondere Geschicklichkeit, manches wieder gut zu machen, was diesem oder jenem zu Leid geschehen war. In dieser Kunst hatten sie nun zwar weniger Uebung; aber es gab Menschen, die sich rühmten, hinter das Geheimniß gekommen zu seyn, die Hexen zu nöthigen, ihrer Bezauberung ein Ende zu machen, und die geraubte Gesundheit wieder unverletzt zu ersetzen. Dies war nun allerdings mehr, als das Verhexen selbst: denn da in den Mitteln zu jenem Entzwecke, abermals gar keine, oder doch keine verhältnißmäßige Arzeneykraft zu stecken pflegte, so waren wieder übernatürliche Kräfte, und zwar von einer höheren Gattung, nöthig, um den Teufel

*) Rechtlich Bedenken von Zauberey.

**) l. c. d. Daemonomania.

fel zur Wiederrufung zu bringen. Es ist seltsam, daß hier das blose Anrufen des guten Wesens, durch Geschöpfe, die doch unter dessen Fahne dienten, meistens nicht hinreichte, und daß Gebethe, und die strengste Befolgung seiner Befehle, wenig auszurichten vermogten, wenn man nicht Geheimnißvolle Zwangmittel, gewisse Worte von einer unbegreiflich hohen Bedeutung zu gebrauchen suchte.

Ein reinerer Religionsbegrif zwang alle vernünftige Gottesgelehrten, dergleichen Heilart dem Volke platterdingen zu untersagen; *) obschon Konstantin, durch ein eignes Gesetz, den Gebrauch der Schwarzkünstler gegen Reifen, Hagel und Sturm rechtfertigte **) und einige Kanonisten von Range, dieser albernen Meynung beygetreten waren. ***) Die Scharfrichter und Aerzte, welche bey der Folterbank gebraucht wurden, auf welcher die Unholden ihre Thaten bekennen sollten, waren zum Theil auf die Aussagen

*) Mors homini Christiano subeunda, quam vita ligaturis redimenda, *Chrysostom.* Homil. 8. Ep. ad Col.

**) L. Eorum, Cod. lib. 9. T. 18. de Maleficis.

***) Scotus sagt: „Superstitionis est, si qui statuunt, non esse maleficium *superstitione* deplicendum.“ Lib. IV. dist. 34.

sagen der weisen Weiber sehr aufmerksam, oder suchten wenigstens die Welt glauben zu machen, daß sie ihre Kunststückchen selbst daher hätten. So verschaften sich diese Herren ein besonderes Zutrauen in allen Zufällen, welchen eine Zauberey zum Grund liegen sollte. **Barbara Dore** bekannte, daß sie denjenigen, die sie ehemals verhext hatte, dadurch wieder zu helfen gewußt habe, daß den Leidenden eine in der Mitte durchgespaltene Taube (mit den Worten: „**im Nahmen Gottes des Vaters, des Sohnes, und des heil. Geistes, des heil. Antonius und des heil Erzengels Michael, werde wieder gesund!**“) — auf den Magen übergeschlagen und neun Tage hintereinander in der Pfarrkirche eine Messe gelesen ward, *) welches Recept allerdings eine fromme Hexe verräth. Tausend dergleichen magische medicinische Kunststückchen, deren Geschichte ohngefähr eben so erzählt wird, sind ein geheimnißvolles Erbtheil ganzer Familien von Folterknechten, deren Uhrahnen bey allen **Unholden** noch in fürchterlichem Andenken stehen. Je unwissender ein Volk ist, desto geringer

*) *Bodinus*, sagar. Demonom. Lib. III.

ger ist bey ihm die Anzahl natürlicher, desto größer aber jene der unnatürlichen Uebel. Eben so verhält es sich mit den Arzeneymitteln. Die Kalmücken kennen fast keine andere Arzeney, als Gebethe, und gewisse Formeln und Figuren, welche als Amulete angehängt werden.*) Ein Volk, welches beynahe alle seine Gebrechen den Hexen beymißt, gründet sein vorzügliches Zutrauen zu Scharfrichtern auf die Tradition; und wem es daran gelegen ist, die gemeine Praxis unter dem Landvolke nach aller Möglichkeit zu benutzen, der muß in den mehrsten Gegenden an dergleichen geheimnißvollen Recepten nicht arm seyn, oder sich gewärtigen, bey der nächsten Gelegenheit, von dem ersten besten alten Mütterchen zu Schanden gemacht zu werden, wie Zacutus Lusitacius von sich bekannte, daß er, nebst andern Aerzten ein Mädchen, das, wegen Grausamkeit, von ihrem Liebhaber in Wachs gegossen und von dienstbaren Weibern behext worden war, von den schreckbaren Zuckungen, und von dem Erbrechen der seltsamsten Thierchen, rc. nicht habe herstellen können, da indessen ein herbeygerufner Zauberer, um eine ansehnliche Belohnung, augenblicklich, und zwar dadurch geholfen habe; daß er dem

Mäd-

*) Pallas Russische Reisen; I. Theil, S. 393.

Mädchen selbst im Anfalle das Haar vom Kopfe schor, einen Bogen weisen Papiers, worauf die zwey Buchstaben T. M. geschrieben standen, nebst diesem aber noch eine halbzerbrannte Eselsklaue auf das Haupt legte, und schließlich einige Worte in des Mädchens Ohr hermurmelte. *)

Daher versehen sich auch noch unsere wohlweisen Dorfärzte mit den kräftigsten Sprüchen gegen **Verblutungen**, gegen den **Brand**, und gegen das **viertägige Fieber**: wie dann der rechtschaffene **Wierus** selbst zu einem Sterbenden noch berufen worden ist, welchem kurz vorher ein solcher Feldscheerer gegen das Fieber, drey Stückchen von einer Wurzel gegeben hatte: auf deren jedes der Kranke einmal beissen, und bey dem ersten, „**ich wollte, daß Christus nie gebohren worden,**" — bey dem zweyten, „**ich wollte daß er nicht gestorben,**" bey dem dritten, „**ich wollte daß er nicht auferstanden wäre,**" sagen mußte: obschon er bey allem diesem **Wollen**, doch an einem Brustgeschwür sterben mußte. **) Ich erinnere mich von meiner ersten Jugend, daß ich, als Student zu

*) De praxi medica mirab. lib. 3. obs. 134.

**) *Jo. Wierus* Gravianus, de præstigiis Dæmonum & Incantationibus ac veneficiis. Basil. 1564. lib. IV. p. 420.

meinem Vorgesetzten kam, der, als ein Ordensmann, zugleich den Arzt spielte. Es war die Frage von einem verhexten Kinde: ich hörte noch den hocherleuchteten Mann verordnen: daß, von den drey Stückchen einer Wurzel, die er dem Bothen hinreichte, das eine in die Wiege, das andere unter die Thürschwelle, das dritte, ich weiß nicht mehr wohin, vergraben werden sollte. Meine Verehrung wuchs ausserordentlich für den klugen Mann, und ich bin nicht wenig stolz darauf, einen solchen Vorsteher gehabt zu haben. In dem Fürstenthum Speyer hatte ich einen Land-Wundarzt zu prüfen: er wußte auf nichts zu antworten; und da ich ihn zurük wieß, glaubte er sich an seiner Ehre gekränkt, und sagte mir, daß er doch manche große Kuren gemacht hätte. Ich fragte nach solchen, um mit ihm darüber zu sprechen: es waren Verblutungen, die er geheilt zu haben vorgab. Ich wollte wissen, wie er die die Sache angegriffen habe . . dies sind Geheimniße, antwortete er; aber, um ihre Güte zu verdienen, will ich sie offenbaren. Ich fange an, sagt er, die Wunde heimlich zu segnen, dann spreche ich die allerheiligsten drey Nahmen, Gott Vater, Sohn und heiliger Geist, und in diesem, und im Nahmen des heil. An-

to-

tonius, rc. rc. befehle ich, u. s. w. worauf dann das Bluten aufhören muß. Da nun aber die guten Bauern, die dieser Wund-Arzt kuriren sollte, ohnehin in einem geweihten Lande leb-ten, wo des Segens Ueberfluß herrscht: so hielt ich nicht für gut, dem Segensprecher die fernere Ausübung seiner Wissenschaft zu gestatten.

§. 12.

Verhexen der Hausthiere.

Daß der Landmann die Wirkung der Hexen allerdings weniger für sich, als für seine Hausthiere fürchte, ist ausgemacht. Nach den, dem Volke beygebrachten Begriffen, ist die Pathologie oder Lehre von Viehkrankheiten, ganz kurz beysammen; das Mehrste ist das Produkt einer Unholde, welche ihre Wuth an den armen, sprachlosen Geschöpfen ausläßt, als die den Urheber des zugefügten Schadens, ohne Bileam's Wunder, nie verrathen würden; wenn nicht extra kluge Mönche endlich die Viehsprache zuweilen sich eigen machten, und den Grund des Uebels entdeckten. Da nun der Landmann, seinen Feind nicht leicht ausser seinem, oder dem nächstliegenden Dorfe sucht, so ersparet er in Aufspürung seiner Hexe um so mehr Mühe, je geringer

die Anzahl der alten, häßlichen Müterchen in der Gemeinde ist; wird auch durch den Ausspruch des **Bettelmönchen**, was man eben nicht erwartet hätte, von unnöthigen Auslagen, die er sonst auf irgend ein physisches Mittel gegen eine physische Krankheit verwandt haben würde, in Zeiten abgehalten. Die vielen auf jeder **Wallfahrt geopferten wächsernen Bildnisse von allen Gattungen der Hausthiere**, erklären hinreichend die ganze Theorie des Landmannes von den Zufällen seiner thierischen Hausgenossen, und folglich über die Allmacht des bösen **Wesens**, ihm und den Seinigen nach Willkühr zu schaden, ohne daß ein tugendhafter Wandel, und ein, der berufsmäßigen Arbeit gewidmetes, nach den Absichten seines Schöpfers ganz eingerichtetes Leben, auf immer verhindern könnte, daß die Gesundheit, und die sauer erworbenen Glücksgüter des **Rechtschaffenen**, nicht von der Willkühr der Anhänger des **bösartigen Wesens**, völlig abhiengen. *)

§. 13.

*) Die öfteren Landreisen des S. Hofes nach einer berühmten Wallfahrt zu W., setzten mich in Stand, eine fürtrefliche Sammlung von wichtigen Stücken für die thierische Pathologie, und selbst für

die

§. 13.

Widerspruch, den das Hexen System bey Vernünftigen gefunden hat.

So ist ohngefähr das ganze Hexensystem beschaffen, wovon ich einen kurzen Begriff voraus-

die menschliche, zu machen Es ist wohl kein Glied am Leibe, das auf dieser Wallfahrt nicht in Wachs gegossen erschien; und mich wundert recht sehr, daß man so lange Zeit gebraucht hat, um von diesen heiligen Versuchen, zu den Profanen, aber fürtreflichen anatomischen Wachsgüssen, welche Bologna und Florenz so viel Ehre machen, überzuschreiten Ich sah dort den Mönchen so viele wächserne Gebährmütter und Weiberbrüste bey jeder Messe auftischen, daß diese guten Väter lange den größten Eckel vor dergleichen Gegenständen gefaßt haben sollten Als Gaßner die vielen Wunder zu Ellwangen machte, gab es auch in den Rheinischen Gegenden viele, die diesem berühmten Manne nachzuahmen, oder wohl gar denselben zu übertreffen suchten. Eine interessante Geschichte, die sich auf meiner vielbesuchten Wallfahrt zugetragen, verdient hier der Vergessenheit entrissen zu werden. Ein junger Mönch von W. entdeckte mir, daß er ein Mädchen von 12. Jahren zu heilen übernommen habe, daß weder ich, mit meinen physi-

schicken mußte, ehe ich dessen Einfluß auf das allgemeine Gesundheitswohl verständlich machen konnte.

Es

sehen, noch selbst Gaßner mit seinen geistlichen Mitteln, herzustellen gewußt hätten. Der Pater war so gütig, mich dieser Schwäche wegen zu entschuldigen, indem er mich versicherte, daß der Teufel mit im Spiel seye Ich antwortete ihm bescheiden, daß, wenn auch dies nicht wäre, mein Unvermögen vielleicht doch eine Entschuldigung verdiente. — Da dieser aufrichtige Mann nicht zu schmeicheln wußte; so gab er auch dieses zu, ohne gewahr zu werden, daß ich ein Bißchen darüber erröthete. . . . Aber Gaßner kam nicht so leicht durch, und er ward, trotz seiner Wunderthaten, einer Unwissenheit beschuldigt. Das Mädchen, wovon die Rede ist, war Zuckungen unterworfen; hatte Arzeneymittel, die ich ihr verschrieben, ohne Hülfe eingenommen; war auch nach Ellwangen abgereißt, aber wieder so zurück gekommen, wie sie dahin gereißt war. Der Mönch versicherte mich, daß die Krankheit nichts desto weniger teuflischen Ursprungs sey, und wollte, daß wenn er diese Ursache der Krankheit gehoben haben würde, ich die Ueberbleibsel (wie man in dortigen Gegenden sich ausdrückt,) oder die physischen Reste der Krankheit, auf meine Weise,

tilgen

Es war nicht unmöglich, daß solch ein elen-des System, so bereit auch immer die Menschen

tilgen sollte. Obschon ich nun, einem Mönchen nachzuarbeiten, wenigen Reiz empfand, so fragte ich doch: ob er auch sicher wäre, daß geistliche Mittel hier nöthig wären? Ja, sagte er. Die Beweise sind (und hier zog er ein Rituale unter dem Arm hervor), daß ich, 1) den Exorcismum probatorium mit dem Mädchen schon vorgenommen habe, und alle Zeichen meiner Voraussetzung erhalten habe; 2) daß ich dasselbe in ein Bad steigen hieß, worin ich verschiedene benedicirte Kräuter abkochen lassen, wie mir in diesem meinem Buche vorgeschrieben steht; 3) daß das Mädchen Katzenhaare ausgebrochen, und Kieselsteine durch den Stuhlgang ausgeleeret hat.

Ich versprach, den anderen Tag die Sache in Beyseyn der Mutter und des Mädchens zu untersuchen. Die erstere, voll Zutrauens auf die geistliche Hilfe, und indem sie alle Aussagen des Paters bestätigte, erzählte mir, daß, seit dessen Beystand, ihre gegenwärtige Tochter sich um vieles besser befände. Ich erkundigte mich wegen derselben Abneigung vor dem Bade, konnte aber mehr nicht entdecken, als daß das Mädchen sich vor dem Wasser gefürchtet, und in das Bad zu steigen sich geweigert hätte. Der dritte Fragepunkt war für mich interessanter. „Hat das Mädchen wirklich Katzenhaare ausge-

seyn mögen, sich durch das wunderbare einer Sache blenden zu lassen, nicht in Zeiten von guten

brochen? .. ja! — Waren solcher viele? .. nein, ohngefähr zehen oder zwölfe — Wo hat sich das Erbrechen zugetragen? ... im Kloster zu W. — An welcher Stelle? ... in der Zelle des Hexen-Paters, (ich wußte, daß keine Frauensperson an solchem Orte durfte aufgenommen werden, und schloß daraus, daß das Gesetz nicht für junge, verhexte Mädchen seyn müßte) — Hat die Kranke auf den bloßen Boden, oder in ein Gefäß ausgeschüttet? ... in eine irdene Schüssel. — Wie kam der Pater eben zu der Schüssel? ... sie stand vor seiner Zelle. — Kam das Erbrechen ohne vorherige Neigung oder Eckel? ... ja! meine Tochter hatte kaum ein geringes weisses Pülverchen eingenommen, das ihr der Hexen-Pater zu diesem Ende gereicht hatte, als bald darauf das Erbrechen erfolgte." Ich war nun wegen dem ersten Wunder so ziemlich im Klaren; aber das Zweyte schien mir einer näheren Untersuchung eben so würdig „Hat eure Tochter wirklich Kieselsteine durch den Stuhlgang von sich gegeben? ... ja! — Wie viele? drey! — Waren sie groß? ... nein, nicht eben sehr groß, sondern wie große Bohnen,

und

ten Köpfen, deren es, bey allen Völkern, in allen Zeiten, mehr oder weniger gab, Widerspruch gefunden hätte. **Hippocrates** sprach dem Vorurtheil, daß gewisse, schwerer zu heilende Krankheiten etwas **Uebernatürliches** hätten, lauten Hohn.

und von ungleicher Größe. Und wo, oder an welcher Stelle traf dies zu? . . . In dem Garten hinter meiner Behaußung," — Da ich nun das Erdreich dieser ganzen Gegend wohl kannte, welches ein Sandboden ist, und so viele kleine Kiese liefert, daß die 12000 Jungfrauen der H. Ursula, wenn sie sich in einer Reihe da einst niedergelassen hätten, ein gleiches Sedimentum zurücklassen konnten, so hielt ich für unnöthig, der Sache tiefer nachzuspühren. — Gutes, armes Landvolk! wie wirst du durch deinen Leichtglauben von blödsinnigen, oder von betrügerischen Menschen getäuschet, und wie theuer steht dich oft deine Täuschung in Rücksicht auf deine Gesundheit, und auf deine und deiner nützlichen Thiergehülfen Leben! . . . ich habe diese Geschichte, so wie sie ist, hier zum Beweise eingerückt, daß ich nicht ohne Ursache noch von Hexereyen, als einem Polizey-Gegenstande spreche, und daß dieser ganze Artickel vermuthlich bis zum völligen Beschluß des achtzehnten Jahrhunderts, noch einiger Anwendung empfänglich seyn dürfte.

Sohn. Perikles, ein Schüler des Anaxagoras, da er von der Pest befallen ward, die das Volk den erzürnten Göttern zuschrieb, sagte halb sterbend einem seiner Freunde: „du siehst, wie schwach ich bin; aber sehe nur auch an, mit wie mancherley Amuleten mein Hals von Weibern ist behängt worden, und dann, Freund! schließe, wie trübe es um meine Seelenkraft aussehe! *) C. Furius Cresinus, der, als ein Freygelassener, aus einem kleinen Landgütchen mehr Genuß zog, als seine Nachbaren aus weit Beträchtlichern zu ziehen wußten, war in Verdacht gekommen, daß er die Früchte von diesen durch Zauberkunst zernichtete, und mußte, auf einen von Sp. Albinus bestimmten Tag, vor dem Senat erscheinen. Er nahm seine gesunde, starkgliederichte, und wohlgekleidete Tochter, als sein Hausgeräthe, seine schweren Pflüge, und seine wohl genährten Zugthiere mit sich in die Stadt, stellte sie auf den Gerichtplatz, und, „seht, sagte er, seht hier, ihr Römer hier sind meine Zauberkünste! . . . meine Erfahrung, meine Wachsamkeit, und meinen Schweiß konnte ich euch nicht mitbringen, nicht vor Augen legen." C. Furius, ward also

*) Plutarchus in Periclem.

also vor dem Senat, der damals freylich keinen Dominikaner-Mönch zum Präsidenten hatte, freygesprochen. *)

So wie aber der Hexenglaube nie gefährlicher war, als da man angefangen, diejenigen zu verbrennen, die man der Zauberey beschuldigte: so müßen gewiß diejenigen das größte Verdienst um die Menschheit gehabt haben, welche, in einer Zeit, wo es so finster, und folglich so gefährlich war, dem daherstürzenden Vorurtheile sich beynahe allein entgegen zu stellen, ihr Glück und Leben der offenbarsten Gefahr aussezten, um die Unschuld der Angeklagten laut zu vertheidigen, das Unrecht in dem, mit solchen beobachten gerichtlichen Verfahren, ohne Furcht vor tyrannischen Inquisitoren, öffentlich zu rügen, und den ganzen Unsinn des bisherigen Hexensystems als einen Greul darzustellen. Man muß der menschlichen Vernunft zu Ehren glauben, daß viele Gelehrten voriger Zeiten, die Schwäche des Hexenglaubens für sich wohl einsahen; aber, entweder aus gegründeter Furcht, oder weil sie eine bessere Aufklärung des Volkes nicht für rathsam hielten, ihr Gläubchen so für sich behielten, und die närrischen Menschen ihrem eignen Schicksal über-

*) Plin. L. 18. Cap. 6.

überließen. Ihr Name mög also der Nachwelt immer unbekannt bleiben, als die nur sich allein gelebt und das Heil von Tausenden, dem übrigen nachgesezt haben.

Schon zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, zog Joannes de Ponzinibus, ein Rechtsgelehrter (schämt euch ihr Aerzte und Theologen jener Zeiten insgesamt!) die Wirklichkeit eines mit dem Teufel gemachten Bundes, in Zweifel.*) Von größtem Gewichte mußte das öffentliche Bekenntniß des, in seinem Leben ganz den

*) Um die nehmliche Zeit ward auch die Hexerey unter die Casus reservati gesezt: Bruder Olivier *Maillard*, ein berühmter Theolog jener Zeit, sagte: „Le sixième cas est de sorciers ou de sorcières, charmeurs ou charmeresses, qui font *benissons* pour guerir les fievres & autres maladies, disent paroles sur herbes, pour faire cuider qu'elles ont plus grande vertu ou brevet (effet) soit pour guerir & procurer aux petites Enfans de croitre (quand ils sont *noués*) soit pour empêcher leur procréation, femme de concevoir & homme d'engendrer, ou annuller le fruit au ventre des meres. Enfin ceux & celles, qui *chevauchent le balay*, *volent en l'air*, se *donnent au Diable*, l'appellent en conversant avec lui." Esprit des journaux; février 1781. p. 192.

ten Zauberkünsten ergebenen, **Henrich Kornelius Agrippa**, für die verscheuchte Wahrheit seyn, welcher zu Ehren, dieser berühmte Zauberarzt, noch vor seinem, 1535 erfolgten Tode, laut bekannte: daß an der so berüchtigten Kunst gar nichts, und das Ganze davon, lauter Betrug seye. — Der ist aber wohl noch kein großer Mann, der auf solch' einen Augenblick wartet, um eine Wahrheit frey heraus zu sagen, wovon der Menschheit Wohl abhängt. Weit über seinen Lehrer erhaben, dachte der Schüler des Agrippa, Joannes Wierus, nachheriger Leibarzt des, durch gleiche Denkungsart, von den damaligen Großen Deutschlands sich auszeichnenden **Herzog Wilhelms** von Jülich und Cleve.

„ Ich dachte, sagt jener eifervolle Mann, „ daß, weil doch die mehrsten, ja sämmtlichen „ Gottesgelehrten den Unglauben (der **Hexerey**) „ so gelten lassen: weil doch die Aerzte die fal„ schen Gründe von dem Ursprung, und von der „ sinnlosen Heilart der Krankheiten so dulden mö„ gen, — und weil doch die Rechtsgelehrten, „ nach verjährten, zwar ohne Widerspruch ange„ nommenen, aber gewiß nicht auf geprüften „ Grundsätzen beruhenden Gesetzen, noch immer „ in dieser Sprache fortsprechen, — und end-

„ lich

„ lich weil dann doch kein Mensch, die bereits „ brandigte Wunde heilen, und für den, so „ sehr betretenen Irrweg, einen glücklichen Leit„ faden darreichen will, — ich dachte also, sagt „ er, daß es sich, so schwach hier meine Stim„ me tönen mag, doch der Mühe lohnen würde, „ die Wahrheit laut zu sagen, und durch nähere „ Prüfung des Vorurtheils, die verlezte Ehre der „ Christenlehre muthig zu vertheidigen." *)

Alles fiel sogleich über den wohlthätigen Mann her, und da man ihm durch Gründe nichts anhaben konnte; so half man sich mit der gottseligen Verläumdung: „ Daß der Schüler eines „ Erzzauberers, der sich, der, überall so „ verschrienen Unholden so feurig annahm, „ wohl selbst nichts besseres sey, als sein Leh„ rer gewesen." **) Aerzte und Theologen such-

*) Epist. nuncupator. l. c.

**) Es war wohl kein Wunder, wenn sich Wierus die ganze christliche Welt auf den Hals zog, er, der so frey heraussagte: Incantatorum ligaturas, quibus prodigiosos accersere morbos, congressum impedire naturalemi, imo ejua organa pro arbitrio auferre & restituere posse creduntur, *ne pili quidem facio, rideoque. Si quid maligna imprecatione, aut*

suchten mit dem heterodoxen Manne die Lanze zu brechen, und schrien so überlaut, daß Wierus auf den Dank seines, und des nachfolgenden Jahrhunderts Verzicht thun mußte, und — da ein Kluger hierauf nie zählt, leicht thun konnte.

Inzwischen wirkten die Beweißgründe auf gefühlfähige Männer, unter welchen selbst Katholiken von Ansehen waren. Hermann Wietekind, Professor in Heidelberg, welcher unter den Namen Augustin Lerchheimer geschrieben hat, war einer der wichtigsten. *) Tanner, ein Jesuit, trat dem Vorurtheile mit Mannskraft unter die Augen; **) ärgerte aber den größten Theil

aut vitiatæ voluntatis affectu in me possint deliræ sagæ, eis & permitto, & remitto. Zu solch' einem Glaubensbekenntniß, zu einer solchen Zeit gemacht, gehörte wirklich ein Mann, dem das Schlangengezische des Aberglaubens nicht bange machen kann. Und einen solchen Mann hat man bis auf uns beynahe gänzlich vergessen! . . .

*) Man sehe Responsum juris, oder rechtliches und ausführliches Bedenken, von Zauberern deren Thun, Wesen und Vermögen ꝛc. durch einen gar vornehmen Ictum. so der kursürstl. pfälz. Rath um das Jahr 1594 gewesen.

**) Tractat. Theologic. de Processu adversus sagas,

Theil seiner Glaubensgenossen so sehr, daß viele Inquisitoren den, ihnen durch seine Aeußerungen selbst der Hexerey verdächtig gewordenen Lehrer sich überlassen wünschten, und ihn, ohne weitere Umstände, für folterfähig erklärten. Schade, daß die Ehre, welcher dieser Mann, als der erste wichtige geistliche Feind des dumsten Aberglaubens, seinem Orden gemacht hat, durch das Andenken eines Delrio verdunkelt ward, der alle, nur aufzutreibenden Scheingründe zusammenraffte, um die Wierischen Grundsätze zu widerlegen. *) So hat man noch verschiedene, zu gleichem Ende besonders geschriebenen Werke; **) und Goehausen, der noch für nöthig fand, ihre Anzahl zu vermehren, bewieß sogar, daß der Teufel selbst sich in einen Prediger gegen die Hexen aufgestellt, und man also wohl errathen

könne,

*) Disquisit. Mag. Lib. V. Sect 16.

**) *Bodini*, Confutatio *Wieri*, *Crespetus*, discursus de odio Satanæ. Besonders Dan. *Sennertus*, de morbis a fascino & incantatione, ac veneficiis inductis. Pract. Med. L. VI p 9. &c. &c. Rechtlich Bedenken von Zauberey; Frankfurt am Mayn 1637. Paul *Laymann*, S. I. Tractatus novus de processu juridico contra sagas & veneficos, Aschafenb. 1629.

könne, was von einem Hexenvertheidiger, wie der Leibarzt **Wierus** gewesen, zu denken sey: so daß er glaubte, denjenigen völlig beytretten zu müssen, welche behaupteten; „ daß die Rechte vergönnten, auf dergleichen verdächtige Leute (die gegen den Hexenglauben schrieben) zu inquiriren " *)

Endlich trat ein Mann auf, dem, nach dem unsterblichen Baco de Verulamio, die Ehre gebühret, mehr als je ein **Theologe**, das Unthier des Hexenglaubens, mit bis dahin ungewöhnlichen Waffen des gesunden Menschenverstandes angegriffen zu haben. Friederich Spe, ge-

F 2 boh-

*) *Goehausen*, l. c. p 298. Petr. *Logherius* lib. II. de spectris Ludov. *Richeommius*, lib trium discurs. *Jaquertus*, *Remigius*, *Bodinus*, *Crespetus*, *Delrio*, &c. Die Geschichte des vom Teufel angestellten Predigers, ward von Jaquierius zuerst erzählt: der Prediger war ein entsprungener Mönch, Namens Guilhelmus Aedelin, welcher zu diesem Amte 1453. gedrungen worden war. Laymann sagte das nehmliche auch von einem vornehmen kurfürstlich trierischen Rath, dem sich der dortige Weihbischof Peter Binsfeld widersezt, so daß er, so wie Aedelin, ganz reumüthig ausgeführt und verbrannt worden. L. c. Tit. 6. p. 57. 58.

bohren bey Kayserswerth 1595, in den Jesuitenorden aufgenommen 1615, und zu Trier verstorben 1635, gab sein, auf immer unvergeßliches Werk, Cautio Criminalis de processibus contra sagas; Rintel. ad Visurg. 1631, heraus, ohne jedoch seinen Namen beyzusetzen. Lange zwang ihn Furcht und Ahndung, seine Handschrift sorgfältig einzuschließen: „Terret me exemplum religiosissimi *Tanneri*, sagte der würdige Mann, „will aber ein Fürst mir vor böser Leute „Zungen Sicherheit versprechen: so will ich „ihm ein noch unbekanntes Mittel eröf„nen, womit er sich überführen möge, daß „bey dem gewöhnlichen Verfahren (mit den der Hexerey beschuldigten Personen) die Un„schuld ohnmöglich wisse der Verfolgung „auszuweichen. Oeffentlich kann ich nicht „alles entdecken, weder meinen Endzweck „so gerade hin offenbaren; aber einsweilen „kann ich nicht bergen, daß die unseli„ge Folter, unser gutes Deutschland „mit einer unerhörten Menge von Hexen „und Lastern anfülle: und ich schwöre vor „Gott, daß ich, obschon darauf nicht ge„achtet ward, von den sogenannten Hexen „so befriedigende Entschuldigungen ange-

„hört

„ hört habe, daß, so bewandert ich, als ein
„ Schulmann, in scholastischen Dispüten
„ seyn mochte, mir nicht der geringste Zwei-
„ fel an ihrer gänzlichen Unschuld zurück-
„ bleiben konnte." Man kann ohnmöglich der Menschheit mehr zu Herzen reden, um endlich dem greuelvollen Blutvergießen unter unglücklichen Mitgliedern des Staats ein Ende zu machen, als in dem kleinen, selten gewordnen Werkchen des großen Menschenfreundes geschehen ist.

Man fuhr aber indessen, in allen Gegenden des durch Aberglauben unglücklichen Deutschlandes fort, die vermeyntlichen Urheberinnen aller physischen Unfälle aufzusuchen: und, bey solch' einer Stärke in der Naturkunde, war man immer sicher, das zu finden, was man gesucht hatte. Ein Fürst ermahnte seinen Inquisitor mit Ungestümm, und hielt ihn beynahe selbsten in Verdacht, weil er nicht strenger auf Hexen untersuchte. In einigen Gegenden hatten die Inquisitoren kein ander Gehalt, als auf jeden Kopf einer Hexe, z. B. vier bis fünf Thaler: da war nun nicht lange zu spassen, wenn man als ein wahrer Inquisitor ehrlich leben wollte, und man mußte darauf bedacht seyn, sich in seiner Jugend ein Vermögen zu erbrennen, daß man

im Alter davon leben konnte: als wozu dann die lieben Theologen aller Orten mit den Händen klatschten, feurige Ermahnungen ertheilten und ihr Scheitchen Holz mit all' möglicher christlichen Liebe beytrugen. **Friedrich Spe** erwehnt eines **Priesters**, der, für seine geringe Person allein, nicht viel weniger, dann **zweyhundert Hexen**, zum **Scheiterhaufen** begleitet hatte. Seine Methode war ganz fürtreflich: er fragte sein Beichtkind zum voraus: „**Ob sie ihm das nehmliche, was sie auf der Folterbank vor dem Richter bekannt habe, beichten wollte, oder nicht?** . . . wenn sie antwortete, sie **würde die Wahrheit beichten**; so sagte er: **gut, so magst du also, wie ein anderer Hund, ohne alle Sakramente verrecken!** und verließ die Verzweifelnde. Dies war **das** gewöhnliche Verfahren mehrerer **Hexenpater**. Sogar mit **Priestern**, die man wegen Verdacht der Zauberey eingezogen hatte, verfuhr man nicht weniger grausam. Spe bittet, daß man diesen **wenigstens** einen **Tag Dinte und Papier** freygeben möchte, damit sie sich bey dem **Fürsten**, oder vor dem Kayser entschuldigen könnten! . . . so etwas, sagt er, würde ja doch kein barbarisches Volk seinen **Götzenpfaffen** versagen! *)

*) L. c. p. 65. 100. sq.

§. 14.

Kennzeichen der Verhexung.

Die, für das allgemeine Vorurtheil streitende mächtige Parthey, berufte sich auf die genaueste Prüfung der Kennzeichen und der Aussagen schuldiger Inquisitinnen. Um ihrer Sache einen Anstrich von Frömmigkeit zu geben, sagten sie, daß Gott eine unschuldige, in Verhaft genommene Person, von andern, nothwendiger Weise schon zu unterscheiden lehren würde. *) Dies war eigentlich eine dumme Fortsetzung der unsinnigen, und von weltlicher und von geistlicher Obrigkeit ehmals gebilligten Behauptung, daß Gott, um die Narren von Menschen nicht in ihrer Tollheit fortwandeln und sich einander aus Muthwille die Hälse brechen zu lassen, — jedesmal ein **Wunder** wirken müßte. Für die, der **Hexerey** Verdächtigen, war die sogenannte **Wasserprobe** ein Mittel, worauf hauptsächlich gesehen ward. Händ' und Füße wurden kreuzweis zusammen, und um den mittleren Leib ein Strick gebunden. Wenn nun der so zusammengerädelte Körper in das Wasser geworfen, oben **schwamm**, ohne unterzugehen: so war man über-

*) Spe sagt hiezu: „ Mox! . . . scilicet, cum in cineres jam involuti sunt! " l. c. p. 50.

zeugt, daß man eine Hexe vor sich hatte; sank er unter: so war die Unschuld erwiesen. *) Noch zu Ende des 16 Jahrhunderts war das Judicium aquæ frigidæ in Deutschland üblich; **) und um diese Zeit kam zu Cöln eine Vertheidigung desselben heraus. ***) Endlich ward diese Beweisart von Delrio und Binsfeld verworfen, und man sah' mehr auf das eigne Bekenntniß, an welchem es, so wie man zu Werke ging, nicht leicht fehlen konnte. Auf die blose Anzeige eines angesehenen Zeugen, ****) und wenn jemand in üblem Rufe stand, ward er eingezogen. Sogar die, durch eine besessene Person, auf ein fünfzig jähriges Weib gemachte Anzeige, ward als hinlänglich angesehen, diese gefangen einzuziehen. Da solche nicht bekennen wollte: goß

*) Durch einen spanischen Synodus vom Jahr 1068. ward das Judicium aquæ frigidæ bestätiget; und die Einwilligung des Papstes Eugen II. erhellet aus der von Mabillon aufbewahrten Urkunde. T. I. Analector.

**) Monumenta veteris liturgiæ Alemannicæ; P. I. p. 119.

***) *Rickii* defensio probæ ut loquuntur æquæ frigidæ, qua in examinatione maleficarum *plerique Judices hodie utuntur*

****) *Farinacius*, quæst. crim. 37. No. 41.

goß man ihr siedendes Fett über den Leib: und weil sie inzwischen doch nichts bekannte, sagt Charondæ; so drehte ihr der Teufel im Kerker den Hals um. *) So sagte man nehmlich, wenn die Unglücklichen, nachdem sie die Folterbank verlassen hatten, vor Schmerzen noch im Kerker starben! . . . „Es wird einem verständigen „Richter von den Rechten erlaubt, sagt der „unbegreiflich abergläubische Goebausen, auf „dessen Namen ewige Schande ruhe, indem man „auf das Zaubereylaster nicht allein we„gen größerer Ehre Gottes und „der beschuldigten Seelen Nutzen „wegen inquirirt, im Fall sich keine An„kläger einer verdächtigen Person angeben, „daß er dennoch kann auf solche *specialem* „*inquisitionem informationis* nehmen und pro„cediren, wenn ein öffentliches Geschrey „oder Berüchtigung des gemeinen Pö„bels zugegen ist.“ **)

War jemand einmal eingezogen, so war nicht leicht mehr eine Freylassung zu hoffen, wenn auch die Folter kein Bekenntniß erzwungen hatte: weil es dem Richter zur Unehre gereichte, mit dem Ein-

*) De Antichristo revelato. lib. Not. I.

**) L. c. S. 23.

ziehen zu voreilig gewesen zu seyn.*) Voigt erstaunte, als er die Hexenacten bey der K. preussischen Erbvoigtey zu Quedlinburg durchsah, und die vom 11ten Junius 1569 in Betref einiger verdächtigen Bettler las, die am Ende der Mordbrennerey und Zauberey überführt wurden. Die Akten sind ziemlich ordentlich und vollständig geführt. Der Richter verfuhr, so lange es auf Untersuchung der übrigen Verbrechen ankam, regelmäßig: nahm nicht jede Beschuldigung für wahr an, sondern prüfte solche gehörig. Sobald es aber auf die Zauberey und Hexerey ankam, schritt er ohne alle redliche Anzeige mit der Folter hervor. **) Hatten einige Verhafteten, auf einen anderen gezeuget; so war dies genug, um auch diesen, wenn er die Sache läugnete, nachdem ihm vordersamst (damit der Teufel sein Spiel nicht mit demselben machen konnte) alle Haare am ganzen Leibe sauber abgeschoren worden waren, auf die Bank zu bringen. Da der Scharfrichter die Haare an einem entlegenen Orte, von allen Theilen abzunehmen pflegt, sagte Spe, so gab ihm dies Gelegenheit zu mancher Kurzweile: wo, bey aller Ueberzeugung,

*) Spe, l. c. dub. XXII. p. 146.

**) Berlinische Monatschrift 1784. May, S. 431.

gung, daß so eine Person schon wacker mit dem Teufel gebuhlt haben müße, zuweilen auch eine Schändung oder Entehrung vorausgeschickt ward. *) Das Zeugen der Verhafteten auf andere, mußte jedoch auf der Folter geschehen seyn: wo man die, sonst für noch so unehrlich angesehenen Menschen, für gültige Zeugen annahm. **Tanner** hatte gelehrt, daß noch so viele Mitschuldige, nie ein einziges gültiges Zeugniß zu geben im Stand wären; **) allein **Deliro**, und andere seines Gelichters, bestimmten ihre Anzahl auf drey bis vier; und so ward jedes Hexenverhör, die Vorbereitung zu weit größern Untersuchungen, womit ganze Orte nach und nach aller Mütter und Töchter entblößt wurden.

Die Eingezogene ward vordersamst befragt: ob sie keine teuflische Zeichen an sich habe? ... fanden sich **Narben**, oder Verunstaltungen auf ihrer Haut: so war es schon weit im Beweise gegen sie gekommen. ***) in dem Criminal-Protokoll

*) l. c.

**) Tract. Theol. de processu adversus sagas; qu. 2. No. 48.

***) Wegen solchen Narben oder Mutterzeichen in der Haut, verdient die Geschichte eines Speyerschen Kanonikus kurz angeführt zu werden, welche

soll „in Sachen Steinen Laurenzen-Frau uf
„dem Markt zu Aldenahr de anno 1649, un-
„term

che, ihrer Seltenheit wegen, auch im Druck erschienen ist, und sich vor etwa 24 Jahren zugetragen hat. Dieser Geistliche, da er eine Reise in die Niederlande unternommen hatte, ward in einem Dorfe von einem Bürger angehalten, und dies zwar aus väterlicher Gewalt. Der Bürger, welcher einen Sohn hatte, der ein Mönch geworden war, und sein Kloster verlassen hatte, um seine Religion zu wechseln, glaubte für gewiß, in dem Kanonikus seinen Sohn zu sehen, und wollte denselben dem Kloster einliefern. Der Reisende widersprach aus allen Kräften dem Bürger, und wollte seine Reise fortsetzen. Der Ortsvorgesetzte kam dazu, und man berief sich auf die Mutter des entlaufenen Sohns, die, bey dem ersten Anblick des Kanonikus, denselben für ihren Sohn erklärte, und als dieser noch immer widersprechen wollte, sich auf ein gewisses Hautzeichen einer bestimmten Stelle seines Körpers berief. Der Kanonikus weigerte die Untersuchung vornehmen zu lassen; ward aber vom Beamten ersucht, solches zu gestatten. Man fand das beschriebene Kennzeichen ohne Ausnahme. Der Reisende mußte sich demnach gefallen lassen, sich in so lange aufzuhalten, bis er durch gute Zeugniße bewiesen hatte, daß er nichts weniger, als der ausgesprungene Mönch, sondern ein, diesem Bürger
ganz

„ kerm 14 Junii, heißt es: demnach der Scharf-
„ richter eingefordert, die Beklagte perlustrirt,
„ und fünf Stigmata probirt. Vom ersten, als
„ eingestochen mit der Nalden, etwas gekrischen,
„ demnach die übrigen vier probiert, und als
„ gesehen, daß das erste intumescirt, jussus ex-
„ trahere acum, ist das Sanguinolent befunden
„ worden, die andere incruent und insensibel.
„ In Sachen Elsen Simons Thonissen-Frau-
„ en (Protoc. crim. de anno 1649) heißt es:
„ hat uf gegebenen Befelch der Scharfrichter die
„ Stigmata intagiret und deren sieben unterm
„ Nacken im Rücken probirt, so alle incruent
„ sich erfunden, obschon bey Einstechung der
„ Nolden, dolorem fingirt, in Betrachtung als
„ der Scharfrichter nur schlechtlich ad jussionem,
„ mit dem Köpfchen die Haut angetastet, mehr
als

ganz fremder Mann seye: worauf er, nach großem Zeitverlust entlassen ward. Ich habe dieses, in den Speyerschen Gegenden allgemein bekannte Beyspiele hier angeführt, um zu zeigen, wie leicht, und wie oft man sich in Rücksicht auf dergleichen Zeichen betrogen haben müße: besonders da man nicht sowohl auf Gleichheit mit andern, als auf teuflischen Ursprung derselben schließen zu müßen, urtheilte.

„ als bey Einstechung der Nolden gekrieschen.“*) Es war also beynahe unmöglich, daß bey solcher Probe, etwas anderes, als eine Hexe herausspringen sollte: denn, schrie die Armselige: so fingirte sie *dolorem*; verbiß sie den Schmerz: so hatte man was man suchte.

Die Doctoren nahmen, als eine ausgemachte Sache, an, daß **wirkliche Hexen**, wenn sie auch noch so stark gefoltert würden, zwar seufzen und weheklagen, aber **nicht weinen**, das ist, Zähren vergießen könnten. **) So dumm der Einfall war, da auch ein Delrio ihn nicht gelten lassen wollte; so hätte er doch mancher Unschuldigen das Leben retten können, wenn man nicht abermal Ausnahmen gesucht hätte. Ein Inquisitor vertrauete seinem würdigen Freund Goehausen hiebey eine wicht'ge Entdeckung: „ Daß er nehmlich nicht viel den **Zähren**, mehr „ aber dem **Lachen** traute, wenn er den Zau„ **berischen**, jam in chorda ligatis, **ein Licht** un-

*) Materialien zur geist- und weltlichen Statistick des niederrheinischen und westphälischen Kreises, I. Band, S. 472. 454.

**) *Bodinus*, de Dæmoniacis, lib. IV. C. I. 4. post med. *Grilland*, de sortilegio; qu. 9. No. 5.

„ unter die Augen zu halten befahl: worauf „ er sie dann torquiren ließ.“ *)

Die, so während den Folterschmerzen, einschliefen: verriethen auf das augenscheinlichste, daß sie Zauberinnen waren. Man lese einen unvergleichlichen Einfall des Goehausen, eine Hexe, dadurch daß man sie gänzlich von allem Schlaf mit Gewalt abhielt, zum Beichten zu bringen. **) Ueberstanden nun die Unglücklichen die auf alle mögliche Arten ausgesonnenen Peinigungen, so war dies ein Beweiß des teuflischen Beystandes; starb sie auf der Folterbank; so hatte ihr der Teufel selbst den Hals gebrochen. Entgieng der Gefolterten die Sprache, so hatte sie der Satan stumm gemacht. Remigius sagt: „ als 1587, Anaa Xallaca unter der Folter war, „ hat sich der Blutgeist in jren Hals gesetzt, „ daß sie nit schwätzen kundt, wo sie vielleicht „ aus großen Schmerzen getrungen wurde zu re„ den, und hatte dieselbe so dabey waren, ir „ Urteil und Meinung mit betrogen: dann sie hat„ ten observirt und wahrgenommen, daß der Hals „ dermaßen geschwollen war, daß er dem Kinne „ gleich war, sonst auch war sie so verbleicht, „ daß

*) *Goehausen*, L. c. p. 115.

**) L. c. p. 131. 2. 169.

„ daß sie leichtlich erachten kundten, daß sie in „ großen, jämmerlichen großen Aengsten wäre.“*) „ Einer anderen, sagt Remigius, hatte der Teu„ fel die Ohren so verstopft, daß sie die Rich„ ter nit hören kundten.“

§. 15.

Abnahme des Hexenglaubens.

Endlich machten die Verwendungen des verdienstvollen Balthasar Becker, und des unvergeßlichen Christian Thomasius diese Sache, selbst in den mehrsten Gerichtsstuben, auf einer anderen Seite betrachten, und des Letzteren, zu Halle 1712, herausgegebene Streitschrift, **) vollendete das von Spe angefangene große Werk der Veränderung, in den, bisher so barbarischen Criminalgesetzen. Nach und nach sah man ein, daß mancher Mensch darum auf der Folter keine Thränen vergoß, weil ein heftiger Schmerz diese Quelle meistens austrocknet, die Absonderung dieser Feuchtigkeit gänzlich unterbricht und das Weinen unmöglich macht, bis endlich der

*) Lib. 3. Daemonolatr, c. 8.

**) De origine ac progressu processus inquisitorii contra sagas. Desgleichen, ebendesselben Theses de crimine magiae; Halae Magdeb 1731.

der Schmerz erträglicher wird, wo oft erst ein häufiger Thränenfluß nachfolgt und den Bedrängten einige Linderung zu schaffen pflegt. Ariosto drückt diesen Zustand schön aus;

L'impetuosa doglia entro rimase,
Che volea tntta uscir con troppa fretta.
Così veggiam restar l'acqua nel vase,
Che largo il ventre, e la bocca abbia stretta.
Che nel voltar, che si fa in su, la base,
L'Umor, che vorria uscir, tanto s'affretta,
E nell' Augusta via tanto, s'intrica,
Ch'a goccia a goccia fuore esce a fatica. *)

Man begriff jezt daß dasjenige, was man während der Folterung bey so unglücklichen Geschöpfen ein Lachen hieß, mehr ein, wie Spe schon gesagt hatte, schreckliches Verzerren der in Zuckung begriffenen Gesichtsmuskel bey zusammengebissenen Kinnladen seye, daß nicht jeder Nadelstich gleich empfindlich und mit Verblutung immer verknüpft sey: da man muthwillige Knaben sich Nadeln tief in die Waden stechen sieht, ohne über jene Folgen zu klagen; und da ein sehr

*) Orlando furioso, canto XXIII.

sehr heftiger Gemüthszustand sowohl den geringeren Schmerz, als den Lauf des Bluts in den zarten Hautgefäßen, ersticken konnte; — daß eine Narbe auf irgend einem Theile des Körpers, ein Spiel der Natur oder die Folge einer Hautverletzung seyn könne, nach welcher die Empfindsamkeit meistens vermindert wird; *) — daß das Oberschwimmen einiger ins Wasser geworfener Menschen, seinen Grund in dem von Blä-

hun-

*) Bey einer, wie ich leider selbst an mir merke, sehr geringen Anlage der Zauberkunst, würde ich ehmals selbst, ohne Anstand von jedem Ehrwürdigen Großinquisitor für ein zur Folter ganz vollkommen qualifizirtes Subject gehalten worden seyn, da, auf meinem christglaubigen Scheitel, längs der Pfeilnath, eine gegen drey Zoll lange, ziemlich tiefe Narbe verborgen liegt, die von keines Menschen Hand, und von keiner Krankheit entstanden ist. In einem der vorigen Jahrhunderte, würde ich dieß große Geheimniß meiner Perücke allein haben anvertrauen dürfen, und ich bitte hiemit den italiänischen Uebersetzer dieses Werkes, diese Stelle gegenwärtigen Bandes, (nicht eben wegen meinen lombardischen Lesern, die sich so leicht nicht mehr ärgern lassen; sondern wegen verschiedenen Gegenden, wo das heilige Officium noch aufrecht steht) unübersetzt zu lassen!

hungen, oder vielleicht auch von sehr vielem Fette, aufgetriebenen Schmerbauche, oder von sonstigen Ursachen, *) hernehmen könne; — man

*) Als ich 1767 = 68 in der Markgrafschaft Baden, die warmen Bäder zu Baden zu besorgen hatte, beobachtete ich mehrere Kranken, die in denselben nicht untergiengen oder zu Boden sanken, sondern, wie man von aufgeblasenen Fröschen weiß, oben aufschwammen, welches eine bey hypochondrischen, hysterischen Personen nicht sehr ungewöhnliche Erscheinung ist. Man hielt zu Baden dafür, daß das warme Heilwasser gewisse Kranken nicht annehme, welches allerdings in einem warmen Wasser zu viel Vernunft verrathen würde. Seltsamer ist die Beobachtung meines Freundes, Doctor Frambaglia, eines geschikten Arztes zu Voghera, ohnweit Pavia, von einem mit dem Tetanus behafteten Mädchen, das, währendem Anfalle dieses Uebels, sogleich oben auf dem Bade schwamm, sobald aber solcher vorüber war, wieder untersank. Vielsinger hat vom Tetanus ein gleiches bemerkt; mir ist solches nie vorgekommen. In Neapel starb vor einigen Jahren ein Abbate, welcher im Meer gehen konnte, ohne tiefer, dann bis zu den Lenden unterzusinken. Der Versuch ward von ihm öfters, und zwar öffentlich gemacht. Man sehe auch Hallers Element. Physiol. T. VIII. addenda p. 152.

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

sah ferner ein, daß es meistens Ohnmachten gewesen sind, welche die auf der Folter ausgestreckten Unglücklichen schlafend vorstellten; oder daß die äußerste Anstrengung des Nervensystems durch die Unerträglichkeit der Schmerzen, so auf das Gehirn wirkte, daß eine kurze Lähmung der Theile erfolgte, die das Bewußtseyn und die freywilligen Bewegungen unterdrücken mußte, *) daß das Eingeständniß aller daher erzählten Schandthaten, die Frucht der Verzweiflung ob den Schmerzen und des festen Entschlusses, diesen, einen gewissen Tod vorzuziehen, gewesen

sey;

*) „Qui torturam patiuntur, non solum *muti* ob atrocem dolorem fiunt quamdiu torqueri pergunt; sed etiam in *epilepticum soporem* labuntur, ut ipse vidi, & *Fabricius Hildanus* recte monet. Judices quandoque falluntur, qui *Reos* illos voluntario silere putant' hinc miseros crudelius torquent; est a tractione lymphatici nervorum recurrentium pendet illa mutitas. Vidi miserum ex duriori tortura non solum obmutuisse, sed etiam omnem sensum amisisse cum rigiditate & vibratione spasmodica totius corporis, maxillæ constrictione, & dein febre acuta, quæ omnia diem integrum perseverarunt, metuente judice, ne mors supplicium ultimum præverteret.“ *Sauvages* Nosol. Tom I. p. 776.

sey; — daß das Bekenntniß auf andere, seinen Grund entweder darinn hatte, weil man nicht aufhörte fort zu foltern, bis man eine gewisse Anzahl von Mitschuldigen angegeben; oder weil die, bis zum Unsinne gepeinigten, oft noch mit alten Leidenschaften eingenommenen Menschen, eine größere Gesellschaft von Unglücklichen, für Trost, oder für eine Art von Genugthuung hielten. Die, wegen Hexerey verbrannte, oben angeführte Thonissinn, heißt es in den Protokollen, „ermahnt, solle weiters bekennen, revocirt „alles, sagend, sie habe Peinen halber et„was zusammengeraft, und, damit der Pei„nen erlassen möchte werden, bekennt. Der„wegen uffs neu zur Tortur mit ihr ge„schritten in puncto revocationis, und um hal„ber zehn Uhr Vormittags dem Tormento Vi„giliæ applicirt, und bleibt bey ihrer revocation. „Post meridiem circa septimam, bekennt was sie „vorhin gesagt, sey die rechte, ihr bewußte „Wahrheit.“ — Die ärmeren Weiber hingegen, suchten sich an den reichern zu rächen: „Jahe, sachte die Muscherdische, wannehr sie „aber wollten die Wenneckern brennen, und „die Reichen gehen lassen, sollte sie der Theuf„fell holen.“ *) §. 16.

*) Materialien zur Statistick, l. c. S. 343. 46.

§. 16.

Verhalten der alten Aerzte hiebey.

Die Aerzte, von welchen man hätte erwarten sollen, daß sie das Närrische des Aberglaubens physisch darzuthun sich bemühen würden, hatten bisher, wie gesagt, vielmehr Theologen und Rechtsgelehrte in ihrem Urtheile über natürliche Begebenheiten, irre zu führen gesucht. Ihre Sache war es eigentlich, über die Ursachen der Krankheiten und natürlicher Ereignisse, der betrognen Welt die Augen zu öffnen, und sie waren öfters die ersten, welche in ihren pflichtmäßigen Gutachten, die Fackel voraustrugen, um den unseeligen Scheiterhaufen anzuzünden, auf welchem arme Weiber, die sie weder heilen konnten, noch entschuldigen wollten, lebendig verbrennen mußten. **Theologen** und **Richter** wurden so von den Aerzten lange in der Finsterniß herumgeführt, und mit Grundsätzen abgespeißt, die keine bessere Folgen nach sich bringen konnten. Umsonst hatte **Wierus** ihnen vordemonstrirt, daß die so berühmten **Hexensalben**, aus lauter Dingen beständen, welche die damit gesalbten Menschen ihres Verstandes beraubten, und solche schlafsüchtig, träumerisch, und wahnsinnig machten,

ten; umsonst sahen sie ähnliche Wirkungen, ähnlicher Ursachen täglich vor ihren Augen; sie blieben immer zu träge, als daß sie Vergleichungen anstellen, und das Wahre von dem Falschen unterscheiden sollten.

Es war aber auch so eine schöne Sache, bey der ungeheuren Anzahl widersinniger Hypothesen, worauf die damalige Praxis gegründet war, an dem Glauben auf teufelischen Ursprung in Krankheiten eine immer fertige Entschuldigung zu finden, wenn es mit der Heilung nicht vorangehen wollte. . . Anstatt auf eine mühsame Weise die Gränzen der Wissenschaft zu erweitern; stellte man lieber gewisse Sätze, nach welchen man teuflische Krankheiten beurtheilen, und Kennzeichen auf, nach welchen man solche von natürlichen Uebeln unterscheiden sollte. Unter jenen, war einer der vorzüglichsten: wenn mehrere geschickte Aerzte das Uebel weder erkennen noch heilen können, oder wenn die Krankheit, ohne bekannte Ursache, auf einmal den höchsten Gipfel erreicht, so ist man gewiß, daß dieselbe einen übernatürlichen Grund habe. Anstatt auf die vielen Fragen, die man gewöhnlich den Aerzten über natürliche Begebenheiten aufstellt, gründlich zu antworten,

oder dabey auf eine, wie sie dachten, demüthigende Weise, ihre Unwissenheit frey heraus zu gestehen; schrieben sie alle auserordentlichen, in das Wunderbare fallende Ereignisse, einer übernatürlichen Macht zu, und glaubten so, ihre, und der Arzeneywissenschaft Ehre hinlänglich gerettet.

Es ist recht unbegreiflich, wie leichtsinnig, Männer von selbst guten Kenntnissen, in der wichtigsten Sache zu Werke giengen, und von den unwissendsten, oder unzuverläßigsten Menschen sich Mährchen für lauter Thatsachen aufbürden liessen, die sie dann als Grundsätze aufstellten. Mercurialis sagt: Man schreibe jene Magernheit und Auszehrung der Kinder, von welcher man weder ihre eigene, noch ihrer Säugamme Beschaffenheit als Ursache angeben könne, der Bezauberung zu: und damit war es nun um die Erklärung der mehrsten langwierigen Kinder-Krankheiten geschehen. „Die Hexen, sagt Sennert, „tragen auf ihrem Körper sichtbare, vom Teufel „aufgedruckte Kennzeichen oder Merkmale. Daß „dies wirklich so seye; ersieht man daraus: „daß, obschon man eine Nadel, oder andere „spitzigen Dinge in diese Stigmaten einsticht; „die Hexen doch nicht den geringsten Schmerzen

, em-

„ empfinden, und nicht einen Tropfen Blut ver„ lieren.“ Bey einem so wichtigen Umstand, sollte man von einem Sennert glauben, er habe alles mit eignen Augen angesehen, jeden Umstand auf das genaueste selbst untersucht; nein, das braucht es eben nicht; sondern er beruft sich auf einen elenden Scribenten: „ id, quod historiis ali„ quot probat *Nicolaus Remigius*!“ und damit war nun alles in seiner vollkommensten Richtigkeit. — Die Hexen sollten in ihren Verrichtungen bey Kindern, Weibern, und schwächlichen Personen überhaupt, glücklicher seyn. . . Flugs findet Mercurialis die Ursache: „ weil nemlich, „ sagt er, die Leiber der Kinder von ihrer Seele „ so wenig, als jene der Weiber, die auch vor„ züglich a fascinatione zu leiden haben, von ih„ rer schwächern und furchtsameren Seele, be„ schützt werden.“ *)

Die unter gewissen himmlischen Zeichen gesammelten Kräuter, sollten dadurch eine besondere Eigenschaft erlangen; gewisse auf eigene Materien geschnitzelte Bilder (Talismanen) sollten die Kraft äußern, Thiere zu vergiften, oder aus einer Gegend zu verbannen; das Gestirn, die zwölf Zeichen, sollten auf den ganzen menschli-

G 5 chen

*) De morbis puerorum. Lib. I. c. III.

chen Körper, und dann wieder ganz besonders auf gewisse Theile desselben wirken; so, daß ein Kind im Widder gebohren, sanft und beugsam wie ein Lamm, ja sogar, wie Jacob Gaffarelli versicherte, mit einem festeren Scheitel begabt, und mit gekräuselten, der Schaafwolle gleichenden Haaren versehen wäre; *) daß folglich, wie der hocherfahrne Theophrastus Paracelsus hieraus folgerte, ein Arzt vollkommen verstehen müsse, wo, und welchem Theile des menschlichen Körpers, der Drachenschwanz, wo der Widder, wo der Nord- und Südpol, wo die Mittagslinie, wo Morgen, wo Abend zu finden sey. **)

Anstatt also zu untersuchen, ob dann auch wohl alle diese herrliche Dinge wahr seyn mögten, gaben sich Philosophen und Aerzte große Mühe zu erklären, wie dies alles zuzugehen pflegte, nickten den großen Geheimnißen ihren dummen

Bey-

*) Curiositates inauditæ, s. Selectæ observationes de variis superstitionibus veterum. Hamburg 1706. rec. 133. „*Vidimus homines hujus signi, arietis, capite compacto, spissis crinibus, ad modum velleris & supra frontem elevatis, quasi capite certarent.* Junctin. comment super Sph. Sacrobosci cap. 2.

**) In Parag.

Beyfall zu, und nährten so viele Vorurtheile, die sie mit so leichter Mühe ausrotten konnten. Ich weiß nicht, wie es zugegangen ist, daß man die Aerzte fast aller Zeiten des Unglaubens beschuldigen zu können dachte, da die mehrsten ihrer Schriften so viele Beweise der unverzeihlichsten Leichtgläubigkeit in sich führen, und von jeher, auf die Menschen von so traurigen Folgen gewesen sind. Fernelius, Scaliger, Cornelius, Gemma, Ambrosius, Paräus, Baptista, Condronchius, Zacutus, Lusitanus, Lazarus, Riverius, Hyeronimus Mercurialis, sind nur ein kleines Häufchen berühmter Aerzte, die dem Hexensystem günstig waren, und Van Hagen war so stolz auf solche, daß er sagt, „er hätte sein Buch (de Magia) um 30 Blätter, durch deren bloses Verzeichniß, verstärken können; wenn er solches nicht, aus Furcht eines daraus entstehenden Aergernißes, und auf den Zuspruch rechtschaffener Theologen unterlassen hätte.“ *)

§. 17.

Besserung der Aerzte.

Ganz war es aber doch wohl der Aerzte Schuld nicht, wenn dem Vorurtheile so lange nach-

*) De magia; lib. Part. I. cap. 3.

nachgehangen ward. Noch 1738, sprach ein berühmter protestantischer Rechtsgelehrte einen Inquisitorspruch, der wohl manchen Arzt hätte abschrecken sollen, in einer Sache frey zu reden, die mit der Gespenstergeschichte so nahe verwandt ist. *) Die Aerzte fiengen endlich an, die Ehre ihrer Wissenschaft zu retten, und obschon, vor wenigen Jahren, viele unter ihnen dem Teufel wieder ein weiteres Feld im Reiche der Krankheitsursachen einzuräumen suchten, so hat doch die Philosophie, in des deutschen Kaisers Person, laut gesieget, und den Voltairischen Rath für den Teufel, „daß er sich lieber an eine andere, als an die medicinische Fakultät, wenden möge," gerechtfertiget.

§. 18.

Falschheit der Kennzeichen der Verhexung.

Den gemeinschaftlichen Bemühungen philosophischer Aerzte haben wir es zu verdanken, wenn des Betrugs, und der abergläubischen, mörderischen

*) „Cette, si quis ulla unquam *spectra* revera apparuisse perneget: illum ego de ipsius *maligni spiritus*, existentia dubitare, *firmiter statuo*, & si perstet in ea sententia, atheismo proximum judico." *Samuel Stryckius*; de jure spectrorum; §. VIII. p. 13.

schen Vorurtheile bisher so viele verschwunden sind, und solche Bemühungen entheben mich hier der Arbeit, den Tollsinn des Hexenglaubens formell und weitläufig zu widerlegen: besonders da der verdienstvolle Herr Leibarzt Baldinger umständlich von der Hexerey, als vermeynten Ursache der Krankheiten gehandelt hat.*) Zuerst mußte von ihnen erwiesen werden, daß alle die Zeichen, woraus auf die Gegenwart übernatürlicher Ursachen natürlicher Ereignisse geschlossen werden wollte, nichts weniger, als so etwas bewiesen. Die Unheilbarkeit und das Wunderbare verschiedner Krankheiten diente jezt nicht mehr, wie zu Sennerts Zeiten,**) zum Probierstein natürlicher Uebel; man bestimmte die Grenzen der Kunst näher und gestand nun, ohne jenen lächerlichen Stolz der Allwissenheit, daß in der Arzneykunst noch sehr viel Dunkles, und in unsern Kenntnissen viele Schwäche, herrschte. So wie wir näher mit der Natur bekannt wurden, so fiengen wir an, ihren Kräften mehr zuzutrauen, als wohl solche bey gemeinen Auftritten, oder auf alltägliche Anstrengung und Reize zu äußern pflegten; und wir fingen an, uns

*) Arzeneyen, eine Monatschrift, II. Band.

**) L. c. Lib. VI. Part. IX. p. m. 1077.

uns von dem Ansehen selbst eines Willis zu entfernen, der noch eine übernatürliche Kraft und einen teuflischen Ursprung voraussetzte, wo Zukkungen so heftige Bewegungen erregten, daß ein gesunder Mensch solche nicht nachahmen könnte. *) Ein convulsivisch bewegter Muskel ist gegen jenen, der vom blosen Willen oder dem gemeinen Mechanismus bewegt wird, was, im gesunden Zustand, die Kraft des ganzen Körpers zu dem Vermögen des kleinen Fingers ist. Ein mittelmäßig starker Mann, wird, wenn ihn ein hitziges Fieber gegen seine Wärter halsstarrig macht, zum Riesen: und es verschwindet bey ihm alles ehemalige Verhältniß zwischen Masse und Bewegungskraft. Man bedarf also keines Teufels mehr, um die übermännliche Kraft eines in Zuckung begriffenen schwachen Mädchens, und alle die widernatürlichen Verdrehungen zu erklären; da man wußte, was im Großen, die elektrische Kraft in der Natur vermag, solches, im Kleinen, durch dasjenige bey Menschen bewirkt werden könne, was die Aerzte in Unordnung gerathne Nervenkraft nennen.

Unter den häufigen Beyspielen hystischer Zukkungen die ich bey reizbaren Personen gefunden habe,

*) De morbis convulsivis, cap. VIII. p. m. 44.

habe, sind mir solche vorgekommen, die jedem, dazu nicht vorbereiteten Menschen mehr, als natürliche Bewegungen würden geschienen haben. Ich sah in Bruchsal ein Mädchen von 17 Jahren, dessen abergläubischer Vater, von noch fantastischern Geistlichen geleitet, diese seine Tochter für besessen ausgegeben, und deswegen schriftlich bey dem Bischoffe eingegeben hatte, um seine Tochter exorcisiren lassen zu dürfen. Es überfiel die Kranke so eben ein heftiger Anfall von Zuckungen, da ich, nebst ihrem 80 jährigen Vater, allein bey ihr war. Ich hatte einen starken Körper; und war viel zu schwach, sie in Ordnung zu erhalten; sie sprang mit einigen Schritten gegen die senkrechte Mauer; ihr sonst verhältnißmäßiger, dünner Hals, schwoll, in wenigen Augenblicken, dem Kiene beynahe zugleich auf; sie warf ihren Kopf mit solcher Schnelligkeit herum, daß es beynahe ohnmöglich war, anders zu glauben, als drehte sich derselbe auf dem Nacken, als einer Axe, in einem vollkommenen Kreise herum; die beyden Brüste strotzten auf das äußerste, wurden steinhart und um die Hälfte größer. Da dem supplicirenden Vater aus guten Gründen das beschimpfende Exorcisiren seiner mannbaren Tochter nicht gestattet ward, so

war es kein Wunder, wenn der leichtgläubige Alte sich selbst ein Geschäft daraus machte, seine Tochter von dem leidigen Teufel zu befreyen. Die Art, auf welche er dies unternahm, war freylich drollig und dem seltnen Manne eigen: Exi! . . . rief er überlaut aus, Exi immunde Spiritus! &c. wo doch außer mir und ihm niemand bey dem Mädchen war! . . . ich machte ihm diese Bemerkung auf der Stelle, um ihn aus seiner exorcistischen Ernsthaftigkeit zu versetzen: allein der gute Greiß (der zugleich ein Doctor juris war:) fuhr fort gegen den Teufel zu manövriren, bis das Mädchen von dem Anfall entkräftet, einschlief. Eine glückliche Heyrath heilet, wie ich im ersten Band der med. Polizey bewiesen habe, dergleichen Zufälle weit besser als alle Segensprüche in der Welt, ohne daß eben der Teufel bey verehlichten Schönen weniger zu Haus wäre, als bey Ehelosen: und wenn jene nicht selten an hysterischen Uebeln eben so viel leiden, als diese; so ist doch jezt kein vernünftiger Arzt mehr, der nicht einsehen sollte, daß wenn man eine solche Aetiologie beym Krankenbette einführen wollte, auf die letzt kein Zahn mehr wehe thun würde, ohne daß man wenigstens ein kleines, an dessen Wurzel nagendes Teufelchen, mit

eben

eben so vielem Rechte voraussetzen könnte. Sorbait zählte viele Krankheiten zu denjenigen, die so von dem Teufel entstünden, und versichert, daß wenn dieser einmal, wie er dann auch zu thun pflege, den Kopf oder Verstand des Menschen eingenommen habe, er alsdann mit dem übrigen Körper bald wisse fertig zu werden. *) Der Mann hatte Recht: dort muß es wirklich fehlen, wenn ein Kranker auf so finstere Ursachen seines Uebels verfallen sollte. Vor wenigen Jahren durfte noch ein Theolog sagen: „Ich bin „so keck, mit andern in diesem aufgeklärten vor„urtheiligen Zeitalter gründlich zu behaupten; „daß der Teufel allen Menschen, und zwar „mit allen Krankheiten ohne Ausnahme, zusetzen „könne. **)" Es war wirklich elend anzusehen, wie vor zwölf Jahren, bey solcher Lehre, angesehene Aerzte zur teuflischen Pathologie zurückkehrten, und auf einmal aller Philosophie entsagten, womit sie vorhin die Backen so sehr aufbliesen. Wer wird, bey solchen Fabeln der Aerzte über den kränklichen Zustand unsers Körpers, von

*) Tract. I. c. X. de Mania dæmoniaca; p. 46.

**) Gaßners Lehre ohne Vorurtheil; S. 10. 11.

von dem Publikum mehr Urtheils-Kraft erwarten?

Und wie wenig Mutterwitz braucht es doch wohl oft, um hinter alle die grosen Geheimniße teuflischer Ursachen von Krankheiten zu kommen, oder wenigstens zu erkennen, daß, so dunkel auch die Sache seye, doch eben kein Teufel brauche vorausgesetzt zu werden, um eine richtige Judication zu machen. Inzwischen können Menschen, die geschwind zu schließen gewöhnt sind, gar leicht in Albernheiten verfallen, die man auch Aerzten verzeihen mag. Ich will ein kleines Beyspiel anführen. Man weiß, daß Gaßner manchesmal, im Nahmen Jesu, dem Pulsschlage befahl, einzuhalten, und daß die gegenwärtigen Aerzte alsdann wirklich keinen Puls mehr an bestimmten Menschen schlagen fühlten. Gaßner dehnte den Befehl auf diesen oder jenen Arm aus, da inzwischen an dem andern, die Schlagader gehörig schlug. Die Wahrheit zu gestehen, ich glaubte diese Erzählung nicht. Mein Freund der Herr Hofrath und Professor May aus Mannheim, besuchte mich von ohngefähr, da ich noch zu Bruchsal wohnte, und fragte mich, was ich von Gaßners Gaben halte? .... Ich antwortete: so wenig, als Sie immer, Herr Hofrath,

des-

dessen wenigen Glauben auf dergleichen Dinge ich kenne .... und doch, sagte er, will ich Sie der Wahrheit jener Erscheinung überführen, ... fühlen Sie meinen Puls! ... er schlägt, wie bey einem gesunden Manne, sagt ich. Gut! ich befehle aber im Nahmen Jesu, erwiederte H. May, daß er nicht mehr schlagen solle ..., Ha? dachte ich, daß will ich doch auch sehen ... ich fühlte, und fühlte keinen Puls mehr an dem rechten Arme, der doch am linken, wie vorher zu schlagen fortfuhr. — Das ist seltsam, sagte ich .... *) Freylich wohl seltsam; aber jezt be-

 fehl

*) Daß gewisse Menschen, nach ihrem Willen, gewisse Lebensbewegungen auf eine bestimmte Zeit aufheben können, durfte mir nicht unbekannt seyn. Cheyne hat verschiedene Beyspiele von Menschen angeführt, die solche Versuche an sich anstellten, und eine Zeitlang ganz steif, kalt, und ohne Puls da lagen. Das Exempel des Engländers ist bekannt, der mit seine Hand die Bewegung seines Herzens aufheben konnte, so oft er wollte. Er verdiente viel Geld damit, starb aber zuletzt an diesem Gewerbe, indem er die Bewegung des Herzens nicht wieder zurück rufen konnte. Haller, meth stud. med. T. I.) Monti, in einem Sendschreiben an den Herrn von Haller, hat eine Menge

fehl ich, daß der Puls am linken Arme zu schlagen aufhöre, hingegen am rechten sich wieder fühlen lasse ... und das Wort ward erfüllt, und die Ochsen standen bey mir am Berge. Mein Freund lachte, und dachte, ich würde nun an Gaßners Werke glauben. — und wer unter meinen lieben Lesern würde sich da lange geweigert haben? — Nein sagt ich Freund, ich ziehe keinen andern Schluß aus dem, was ich gefühlt habe, als daß es von Ihnen abhängt, ihre Arm-Puls-

Menge ähnlicher Fälle gesammelt und ein hieländisches Beyspiel eines Mannes hinzugesetzt, der sich als todt angestellet, und lange dafür gehalten worden war. Er hielt den Athem an sich, es setzten sich schon eine ungeheuere Menge von Fliegen auf seinen Körper. Ein geschickter Arzt fand keine Pulsschläge, kein Klopfen des Herzens; eine angezündete Kerze vor den Mund gehalten, bewegte sich nicht, die grausamsten Versuche waren umsonst Der für einen Spion gehaltene Bauer gieng nach allem diesem, als man ihn mit einem Geistlichen allein ließ, auf und davon. (*Ignazio Monti*, Dettati medici. Volume I. p. 30—36.) Der Geistliche des Caelius Rhodiginus konnte sich todt stellen, wenn er wollte; man konnte ihn stechen, kneiffen und selbst brennen, ohne daß sich etwas an ihm bewegte. (Lection. antiqu. lib. 20. C. 14.)

Pulsader nach Willkühr hüpfen zu machen: wobey ich Ihnen gleichwohl eingestehen will, daß mir's vorkömmt, als hätte ich jezt eben keinen Doktorshut auf dem Kopfe. Herr May hatte Mitleid mit meinem Erstaunen, obschon mich dieß eben nicht irre geführt, sondern blos aufmerksam gemacht hatte. Sehen sie, sagte er, da ich eben, so wie andere Menschen, nur eine Armschlagader habe, so richte ich die Sache so ein, daß ich unter der Achselhöle einen Druck anbringe, was bey etwa engen Kamisole, durch festes Anschließen des Arms an die Brust, gar leicht thunlich ist, und den Pulsschlag alsogleich hemmet oder doch schwächer macht. — Daran hätt' ich doch wohl auch denken sollen, sagte ich, und versuchte die Sache nachzuahmen, ohne daß ich doch von meiner Schlagader ganz Meister werden konnte. Herr Hofrath Zimmermann, aus Braunschweig, der mich im October 1787 auf seiner Reise durch Italien, zu Pavia mit seinem Besuche beehrte, hörte kaum von mir diese kleine Geschichte, als er sogleich das Mirakel nachmachte, und mir seinen Arm darboth, ohne daß ein Puls an solchem zu fühlen gewesen wäre.

Es können also wohl manchmal, wie besonders H. Eberhard, in seiner wichtigen Abhand-

lung von der Magie, gezeiget hat, Erscheinungen vorkommen, die, bey dem ersten Eindrucke, auch Aerzte außer der Stellung bringen können; allein ein vernünftiger Mann wird nicht auf übernatürliche Ursachen schließen, weil er eben nicht gleich das Räthsel auflösen kann; sondern er untersucht zuerst, und wenn er den Schlüssel zu dem Geheimniß nicht findet, so gesteht er lieber seine Unwissenheit, als daß er zu Erklärungen seine Zuflucht nähme, die der gesunden Vernunft widersprechen.

Das Reden fremder Sprachen, das man ehmals zum Beweise teuflischer Besitzungen anführte, ist längst als das Werk eines feinen Betruges gewisser Landstreicher, oder als ein Ohngefähr erkläret worden, wobey einige wenige auf gerathewohl ausgesprochene Worte, sogleich für eine fremde Sprache verkauft wurden. Schon der h. Paulus warf den Korinthern vor, daß einige unter ihnen sich mit übernatürlichen Gaben brüsteten, und unbekannte Sprachen zu reden affektirten. *) Von Menschen, welche ohne Zunge gesprochen haben, werden in den Geschichten der Akademie der Wissenschaften zwey Beyspiele angeführet; **) und

*) I. Corinth. XII. XV. 12.

**) Année 1716. p. 6.

und Middleton berufet sich hierauf, wenn er das Mirakel einer Gesellschaft Märtyrer untersuchet, welche unter dem Arianisch gesinnten Huneric, dem vandalischen Fürsten, auch nach befohlener Abschneidung ihrer Zungen noch geredet haben sollen. *) Die Geschichte der Bauchredner, hat nicht weniger die Geheimnisse mancher Teufels-Komödie erläutert. Das Brechen oder sonstige Ausleeren von Haaren, Glas, Eydexen, Knochen, Nägeln u. d. gl., wird jetzt wohl keinen Arzt mehr verführen, der entweder die Leichtigkeit dergleichen Dinge unterzuschieben kennt, **) oder selbst die Wahrheit solcher Geschich-

*) Middleton sagt hier schön: „The opportunities of examining the Truth of the case by experiment, have been so rare in the World, that there was al'ways room to doubt, Wheter there was any Thing, miraculous in it, or not." An Inquiry into the miraculous Powers Miscellencous Works; Vol. I. p. 315.

**) Man sehe hievon ein merkwürdiges Beyspiel in meines berühmten Freundes, Herrn D Rahn's, gemeinnützigen medicinischen Magazin vom Jahr 1783. 2tes Stück, S. 2 4. 225. sqq. — Desgl. Historisches Sendschreiben von der Behexung einiger Knaben zu S. Annaberg. 1713.

schichten aus guten physischen Gründen zu erklären weiß. *) Die Mährchen des Vampyrismus sind durch die unter der großen Kayserinn Maria Theresia, auf van Swietens Veranlassung vorgenommenen Untersuchungen, längst in das Reich der Finsterniße und des Aberglaubens verwiesen worden, und so ist wohl kein Grund mehr vorhanden, der der Leichtsinn so vieler Menschen, die dergleichen, von Schröpfer Galiostro und mehrern andern neuern Geisterbeschwörern unserer Zeit, wieder aufgetischten Histörchen noch Gehör geben, — mehr entschuldigen könnte.

Wierus hatte wirklich gelehret, daß die der Zauberey eingeständigen Hexen, durchaus Weiber wären, die durch Tiefsinn und Einfalt ihren Kopf verlohren hätten, deren Einbildungskraft ihnen alles das für wirklich anscheinen machte, was eigentlich nur in ihrem Hirne vorging. Bodinus gestand ein, daß, wenn er die geringste Melancholie in Weibern zuließe, so würe er die ganze Sache gegen Wier und Alciatus verlieren. Er bewieß also, selbst aus den Schriften

*) Ein besonders richtiges Werk über dergleichen Zauberkünste, hat uns Wiegleb verschaft. S. Unterricht in der natürlichen Magie. Berlin 1782.

ten der Aerzte, daß keine Melancholie bey Weibern Platz finden könnte. Die ganze vernünftige Welt konnte sich nun täglich aus der Erfahrung des Gegentheils überführen; allein so bald in jenen Zeiten eine Sache aus Authoren bewiesen war; so galt keine Erfahrung mehr das Geringste dawider. Es ward demnach aus Plinius, Valerius Maximus, und Solimus bewiesen, daß die Alten als ein Wunder wahrgenommen hätten, daß nie ein Weib von Unmuth und Melancholie, und nie ein Mann vor Freude gestorben seye. Ferner ward von den Aerzten vorausgesetzt, daß, wie Galenus gelehret hatte, die Melancholie von einer verbrannten Galle, folglich von einer übermäßigen Tröckne herkomme: atqui die Weiber haben keine übermäßige und trockne Hitze; sondern sind kalter und trockner Natur: ergo ist diese der verbrannten Melancholie zuwider, und kann eine solche Krankheit bey ihnen nicht zu Hause seyn: ergo ist Wier, der alles dieses nicht eingesehen hat, ein grober, unverständiger Medicus. *)

Was das Unvermögen zum Beyschlaf anbelangt, womit Männer durch Zaubermittel geschwächt

*) L. c. Lib. c. Siehe auch Rechtlich Bedenken von Zauberey, S. 81.

schwächt werden sollten, so gab Paul Zachias *) und Cypraeus, **) folgende Kennzeichen davon an: 1) Wenn die Geburtstheile wohl beschaffen sind, und doch keine Vermischung statt findet. 2) Wenn jemand seinem Weibe ehlich beyzuwohnen nicht im Stande ist, mit andern aber dieses Werk ohne Schwierigkeit verrichten kann; 3) Wenn ein Mann blos seiner Geliebten oder Hure, sonst aber keinem Weibe beyzuschlafen vermag. Delrio hatte der Sache noch tiefer nachsimulirt und das männliche Unvermögen hübsch abgetheilet. „Entweder, sagt er, verhindert der Satan allen Gebrauch der Geburthstheile des Ehemannes; oder er läßt ihm diesen; entzieht aber den Eheleuten alle wechselseitige Zuneigung, so, daß sie zwar, so lange sie von einander abwesend sind, auf das heftigste zusammen zu kommen wünschen, sobald sie aber ihren Wunsch erreichet haben, und sich zum ehelichen Werke anschicken, so entsteht ein plötzlicher Widerwill und Haß zwischen beyden Theilen, daß einer den andern sogar mit seinen Nägeln anfalle, um denselben aus seinen Augen zu entfernen.“ ***) P. Zachias aber versichert

*) Qu. med. Leg. Lib. 9. T. 3. qu. 2. n. 26. sq.

**) *Cypraeus*, Tract. de Jure connub.

***) *Delrio*; lib. 3. disquis. magic. qu. 4. Sect. 8. & 9. Joh.

sicherte, daß wenn die, von ihm angeführten Kennzeichen des Unvermögens vorhanden wären, so wäre an menschliche Hülfe, oder an natürliche Mittel, leider gar nicht mehr zu denken. *)

Ich darf wohl gegen eine so närrische Behauptung keine ernsthafte Beweise aufstellen: die mehrsten meiner männlichen Leser sind vielleicht aus eigener Erfahrung überzeugt, was es für eine eigensinnige Sache, um das männliche Vermögen seye, und wie sehr dasselbe von unserer Einbildungskraft abhange. Eine zu heftige Begierde bringt hier oft die männliche Wirkung hervor, als der größte Haß, und eine noch so geringe Zerstreuung, Schamhaftigkeit, Furcht, die blose Ahndung, man möge sich bey seiner Schönen keine grosse Ehre machen, oder man möchte dem Werke nicht ganz gewachsen seyn, ein bloser Gedanke, der dem Unternehmer zur Unzeit durch den Kopf lauft, das geringste ist im Stand, den stärksten Mann auf das Grausamste hierin zu demüthigen. John Hunter hat dieses, von der blo-

Joh. Helv. Zielinski, disp. jurid. de Conjugibus incantatis corumque separatione. Von bezauberten Eheleuten und derselben Scheidung. 1727. recus. 1731. §. V. p. 7.

*) L. c. L. 3. Tit. 1. qu. 5. n. 56.

blossen Einbildung abhangende Unvermögen durch Beyspiele schön erkläret, und es wäre mir etwas leichtes, viele Erfahrungen hinzuzusetzen, wenn noch bezweifelt werden könnte, daß der Beyschlaf eine Handlung seye, welche ihren Grund, zwar von dem Zustande der Seele, nicht aber von dem Willen nehme. Wer solche wohl verrichten soll, der muß gesund, und seine Seele von den Kräften des Körpers versichert seyn; sie muß sich von keinem andern Gegenstand belästiget wissen, keine Schwierigkeiten voraussehen, keine Furcht, keine Ahndung, keine Unruhe haben, es dürfte vielleicht die Verrichtung übel ablaufen, weil durch alle dergleichen Vorstellungen, ein ganz anderer Zustand erzeugt wird, als zu dem vorgesetzten Liebeskampfe erfordert wird. Vielleicht, sagt Hunter, giebt es keine thierische Verrichtung, die so sehr als diese, von dem Zustande der Seele abhängt. *) Ich habe sogar bey Pferden, öfters diese üble Anlage zur Vermischung bemerkt, und gesehen, daß sie, wie bey dem Menschen, nicht von dem Verhältniß der gegenwärtigen Körperkraft, sondern von dem Zustande der innern Kräfte und Vorstellungen abhieng. Ich sah, auf einer mit vorzüglich schönen Hengsten versehenen

Stu-

*) Traité des maladies Vénèriennes; Ch. XII.

Stuterey, diese oft, voller Begierde zum Besprengen anführen, und auf der Stelle, unfähig werden, wo man doch durch tägliche Versuche von ihrer starken Zeugungsart auf das thätigste überzeugt war. Ich habe einen in den Liebeswerken mächtigen Ehmann gekannt, der mit seinem Weibe bereits 8. Kinder gezeugt hatte. Eine unglückliche Uneinigkeit hatte auf einige Zeit allen Umgang zwischen diesem Paare unterdrückt. Der Ehmann, welcher den Frieden wünschte, und sein Weib liebte, mit dem ihm die ehelige Handlung in zehn Jahren nicht einmal versagt hatte, oder unfruchtlos abgelaufen war, suchte die Versöhnung, und war zur Beywohnung, welche das Weib eben nicht ganz ausschlug, vollkommen ausgerüstet; als ihm die bloße Bemerkung, daß sein Weib ihn mit Widerwille empfieng, auf der Stelle ein völliges Unvermögen zuzog. Als nach einiger Zeit der Friede hergestellt war, fand sich dieser Mann eben so mächtig als er je vorher gewesen war. Und wie viele Beyspiele hat man nicht von Jünglingen, die, in den ersten Brautnächten, mit einem noch so geliebten Gegenstand, oft gegen alle ihre vorherige Erfahrungen unfähig erscheinen: die aber, sobald sie einmal ihre Begierde in etwas gemäßiget, oder ihre Scham-

haf-

haftigkeit abgelegt haben, als die stärksten Kämpfer auftraten! Die Geschichte der unsinnigen Kongresse, welche vormals in Frankreich üblich waren, um das angeklagte männliche Unvermögen, in Beyseyn von mehrern Zeugen, zu widerlegen, hat genug erwiesen, wie unsicher man aus einer Gemüthslage auf die andere, und auf ein, sich immer auf solche gründendes Manns-Vermögen schließen dürfe. Alle die Geschichten also eines durch Hexerey oder Nestelknüpfen verursachten Unvermögens, finden ihre Auflösung in dem Zustande der Seele, in welchen die Einbildung oder Furcht, den Verknüpften versetzt hatte.

Eben so verhält es sich mit dem Bannen eines Menschen auf eine und die nemliche Stelle. Man kennt die Kräfte der sogenannten Klapperschlange auf Menschen und Thiere, welche durch die bloße Furcht vor jener, oft alles Vermögens zur Flucht beraubet werden. Da die Afrikaner von dem weißen Vorgebürge, bey ihrer Jagd, oft auf Löwen stoßen: so ist merkwürdig, daß ihre Pferde, die wegen ihrer Schnelligkeit so berühmt sind, vor Schrecken unbeweglich stehen bleiben, und die Hunde zu ihres

*) Allgem. Geschichte aller Reisen. 3. B. S. 308.

res Herren oder ihrer Pferde Füßen kriechen. **)

Die Erzeugung von Krankheiten, welche man der Hexerey beymaß, gründete sich entweder auf wirkliche Vergiftung und Beybringung schädlicher Mittel, *) oder auf die Einbildungskraft derer, die sich für behext ansahen; oder endlich auf verborgene, obschon natürliche Ursachen von seltenen, in die Augen fallenden (besonders Nerven-) Zufällen. Die Unwissenheit und der Stolz der Aerzte, welche, da sie daß Uebel nicht zu heilen wußten, lieber alle Schuld auf den Teufel schieben, als die Unzulänglichkeit ihrer Kunst eingestehen wollten, war keine geringere Ursache der geschwinden Ausbreitung solcher hottentotischen Begriffe von Krankheitsursachen. Besonders aber haben unsere schlauen und doch bis zum Erbarmen unwissende Mönche, den Hang des Volkes zum Wunderbaren, als die Quelle ihrer Existenz, aus allen Kräften zu unterhalten und

**) So verhielt es sich mit den sogenannten zwey Hexen, deren erste eine Abtissinn noch 1745 zu Wirzburg, die andere aber 1781 zu Glarus in der Schweiz; jene durchs Feuer, diese durch das Schwerd hingerichtet worden ist. Beyde hatten sich hauptsächlich des Eingebens schädlicher Dinge schuldig gemacht.

und zu vermehren gesuchet. Der Gewinn, welcher übrigens auf die Aufführung der Komedien von Teufelsbesitzungen, oder von seltenen Zufällen, haftete, war immer eine der stärksten Triebfedern, alle seine Kräfte aufzubiethen, um eine so wichtige Rolle meisterhaft vorzuspielen. Manchmal war es blos ein dummer Einfall eben nicht ganz dummer Geistlichen, der Religion durch dergleichen Geschichten aufzuhelfen, wenn sie auch selbst von der Schwäche solcher Beweise wohl überzeugt waren. Zuweilen mischte sich auch Scheinheiligkeit, und der Wunsch, für eine wichtige Person, für einen heiligen Mann, angesehen zu werden, in dergleichen Spiele, und man opferte hier gerne alle Gemächlichkeiten des Lebens, selbst die Befriedigung seiner dringensten Begierden auf, um sich den Ruf eines Wunderthäters, Wahrsagers, oder eines Opfers von der Wuth böser Geister und der Zauberer, zu erwergen. Freylich hatten die sogenannten Hexen keine solche Aussichten, und man hätte denken sollen, als hätte das die Furcht vor dem Scheiterhaufen, jedes menschliche Geschöpf von der bloßen Vermuthung, daß man zu solch' einer Menschenklasse gehören möchte, sollen zurückbeben machen. Allein die Erfahrung lehrte, daß ein

äußer-

äusserster Hang zu körperlicher Wollust, und eine kranke Einbildungskraft, alle Ahndungen eines noch so schrecklichen, doch immer noch ungewissen Schicksals überwinden konnten. Wirklich waren die vielen Weiber, die als Hexen verbrannt wurden, nicht alle ganz unschuldige Opfer einer verläumderischen Anklage: es fanden sich wohl unter solchen, die sich selbsten angaben und freywillig die größten Schandthaten bekannten. Die mehrsten von diesen waren jedoch, die Vergiftungen, und die Stillung fleischlicher Gelüste mit vermumten Mannspersonen, abgerechnet, mehr ein Produkt der verrückten Einbildungskraft. Die Salben von dummachenden, einschläfernden Kräutern, von Bilsenkraut, Stechapfel, Mohnsaft und andern Dingen, begleitet von einer heftigen Vorstellung und Einbildungskraft, brachten Träume vor, die alles auf das lebhafteste empfinden machten, und die kranke Seele so täuschen konnten, daß, auch beym Erwachen, der Eindruck blieb, und von lauter Wirklichkeiten die Ueberzeugung zurückließ.

Ich will mich eben dahier nicht in die Widerlegung der teuflischen Vollmacht über den Menschen, einlassen: wen die blose Erzählung des in dergleichen Dingen herrschenden Unsinnes nicht

überführen kann, der wird auf alle aus der Vernunft gezogene Beweise, wenig hören. Ohne dahier zu entziffern, was der Teufel könne, oder nicht könne, als welches eben meine Sache nicht ist; — ohne zu behaupten, daß der Teufel nicht ehmals Krankheiten gemacht habe, als wornach Aerzte, welche nur die jezigen Modeübel zu behandeln haben, wenig mehr zu fragen haben; — kurz, ohne den Teufelsbesitzungen voriger Zeiten, etwas an ihrer Glaubwürdigkeit zu entziehen, — will ich blos dahier behaupten, daß in unsern Tagen, kein Grund mehr zur Voraussezzung solcher Geschichten vorhanden seye, und daß man durchaus die Besessenen, wie sie auch Namen haben mögen, so wie die Zauberer, entweder für Betrüger, oder für Betrogene halten müße. Die Geschichte alter Teufelsbesitzungen sind durchaus so beschaffen, daß wir entweder zu ihrer Prüfung, heut zu Tage, keine Data mehr haben, oder sie sind einer vernünftigen Auslegung empfänglich, als unsere Theologen meistens darauf verwenden mögen *)

Man

*) S. Christ. Godefr. *Gruner*, commentatio de Dæmoniacis a Christo Suspitatore percuratis. Jenæ 1775. D. Semler, Abfertigung der neuen Geister

und

Man muß sich aber entweder solcher vernünftigen Auslegungen hier bedienen; oder man muß gestatten, daß alles wahr seye, was gleiche Beweise für sich hat, und von Leuten angeführt wird, denen man ihre Folgerungen aus dergleichen Geschichten nicht zugestehen wollte. Pausanius berichtet von Apollonius, welcher zu Zeiten des H. Paulus gelebt hat, daß als derselbe das Volk zu Athen über die Libationen unterrichtete, ein junger, ausgelassener Mensch auf einmal in ein lautes Lachen ausgebrochen seye. Die Sache geschah' vor den Augen eines ganzen, wegen seiner Weißheit berühmten Volkes. Appollonius behauptete auf der Stelle, daß der Jüngling vom Teufel besessen seye: und es stellten sich bald die gewöhnlichen Kennzeichen bey ihm ein. Appollonius befahl den Dämon, von dem Jüngling auszufahren, und eine, den Augen des Publikums ausgesetzte Statue umzustürzen. Der Dämon that alles, und der Jüngling ward so gelassen, und so vernünftig, daß er ein Schüler seines Erlösers geworden *) Fleury setzt dieser Geschichte, anstatt der Vernunft, nichts entgegen,

und alten Irthümer in der Lohmannischen Begeisterung 1760.

*) Pausanias; Lib. 7. C. 6.

gegen, als was der elende Mönch dabey hätte erinnern mögen. *) Die häufigen Besessenen in den ersten christlichen Zeiten, waren offenbar Menschen, die an Leib und Seele krank waren, und sie wurden von den Kirchen, so wie in ein Spital aufgenommen, und mit aller möglichen Rücksicht daselbst behandelt. **) Zu welchen Mißbräu-

*) „Si Appollonius avoit commerce avec les Dé„mons, comme les Payens mêmes l'en accuso„ient: on peut bien croire, qu'ils s'entendoient „avec lui, pour entrer dans les hommes, & en „sortir, afin de lui donner crédit, & d'obscur„cir les miracles des Chrétiens, qui les chasso„ient tous les jours." *Fleury*, Histoire Ecclésiastique; Tome I. Liv. I. p. 122. 123.

**) „A great Numbres of the primitive *Dæmoniacs* „appear to have subsisted in those early ages „(of Christendom) whose chief habitation was „within a part of the church, alloted to them „for that purpose, in wich, as in a Kind of „Hospital, they were committed to the care of „the *Exorcistes*: whose business it was, to pray „over them on some occasions, and to provide „their dayly food, and keep them employed „in some bodily Exercise and innocent business, „of sweeping the church and the like, to pre„vent

bräuchen in folgenden Zeiten diese Elenden Anlaß gegeben haben, ist allzubekannt, als daß ich mich in ihre Geschichte tiefer dahier einlassen sollte.

Die Begeisterung, das Wahrsagen und ähnliche Verrichtungen haben immer ähnliche Ursachen, Betrug nämlich, oder Krankheiten zum Grund liegen. *) Zu Anfange des 1776 Jahres fingen in Finland, in der Gegend von Uleaborg, im Botnischen Meerbusen, bey 40 Personen, sowohl männlichen, als weiblichen Geschlechts, in verschiednen Orten an zu predigen. Der neue Landhauptmann wußte keinen besseren Weg, als diese neuen Propheten paarweise nach der Hauptstadt zu senden, woselbst man ihnen Anfangs kein anderes Quartier, als im Spinnhause, anweisen konnte. Daselbst setzten sie ihren Unfug fort, und predigten unter Konvulsionen in finnischer Sprache. Der herzuberufene Arzt erklärte sich,

„ vent the more violent agitations of *Satan* (!), „ and lest he schould be tempted by thier idle- „ nefs to renew his attacks upon them. " Mid- „ leton's Works, Vol. I. p. 220.

*) Man sehe dergleichen Kunststücke, z. B. Geister erscheinen zu machen, Karten in lebendige Thiere zu verwandeln, rc. Bey Wiegleb, l. c. und bey D. Hauber, Bibliotheca magica.

daß diese Leute, seiner Meynung nach, mit der Fallsucht behaftet wären. Sie wurden inzwischen in ein engeres und schlechteres Gefängniß gebracht. Als der König diesen Umstand erfuhr, ward dem Oberstatthalter befohlen, dem Collegio Medico anzudeuten, diese Sache genau zu untersuchen. Es wurden aus selbigem zwey Deputirte erwählet, welche die Kur dieser Leute übernehmen sollten. Als die Propheten sahen, daß es mit dem Erbrechen und Purgieren Ernst werden wollte, so bekannten sie, daß sie gesund wären, und daß ihr Betragen blos Gauckeley gewesen, wozu sie von einem Prediger bewogen worden. Sie wurden also ohne Strafe zurückgeschickt; es ist aber zugleich befohlen worden, daß alle, welche inskünftige ohne Beruf, zu predigen oder zu prophezeyen anfingen, scharf am Leibe gezüchtiget werden sollten. Die Amerikaner, sagt Unzer, sogen den Tobakorauch, wenn sie wahrsagen wollten. Bey Leuten, die an solch' einen Rauch nicht gewöhnt sind, mag für die ersten Versuche allerdings eine prophetische Kraft in diesem Dampfe stecken; allein, meistens liegt gewiß etwas in dem Hirnschädel, das unsern heutigen Propheten ihre gute Anlage verschaft. Ich ward einst nach Speyer abgesandt, um daselbst

den.

den Zustand einer Person zu untersuchen, deren Umstand von den mehrsten für teuflisch gehalten worden war. Ich fand bald, daß eine Melancholie dem Uebel zum Grunde lag, welche die seltsamsten Wirkungen hervorbrachte. Die Kranke war die Ehefrau eines Beamten, und beschuldigte ihren Ehmann, daß er ungetreu gewesen, und sich fremdes Gut zugemessen habe. Sie beschuldigte sich selbst, daß sie hievon gewußt habe, und glaubte sich nun in die Hölle versetzt. Es war schreckbar, die Qualen dieses Weibes anzusehen, die, mitten unter ihren gutmüthigen Anverwandten, alles das empfand, was sie bey Pater Rochem von den schrecklichsten Höllenplagen gelesen haben mochte. Dieser Zustand hatte bereits Wochen lang angehalten; die Elende hatte auf viele Tage aller Nahrung entsagt, und war gleichsam zu einem Todtengerippe ausgetrocknet. Auf meinen Bericht, ward alles Operiren gegen den Teufel vereitelt, und die Kranke ward ohne alle, selbst physische Mittel, gegen alle Vermuthung, wieder gesund und dick.

§. 18.

Folgen solcher Vorurtheile auf die öffentliche Gesundheit.

Doch ich will hier blos die Polizey auf die Folgen solcher Vorurtheile aufmerksam machen.

Hat man nicht, aus einem dummen Aberglauben, Leute gesehen, welche schwangere lebendig geöfnet, und ihnen die Frucht aus dem Leibe gerissen haben, blos weil in ihrem schrecklichen Recepte stand, daß von einer ungebohrnen menschlichen Frucht müßte dazu gebraucht werden, um sich zu glücklichen Unternehmungen geschickt zu machen? . . .

Wäre aber auch nichts anderes, so würden solche Vorurtheile schon dadurch ihren Nachtheil verrathen, daß sie den Menschen einer ewigen Unruhe und Zaghaftigkeit aussetzen, die ihm unter tausend Lagen des menschlichen Lebens schädlich werden können. Man kann die Wirkung des Vorurtheils und närrischer Einbildungen auf die Menschen nicht besser vorstellen, als solches von dem englischen Zuschauer geschehen ist: „Ich „speiste, sagt er, vor wenigen Tagen mit einem „meiner alten guten Freunde, und ich hatte das „Mißvergnügen, dessen ganze Familie in großer „Bestürzung anzutreffen. Mein Freund, den „ich um die Ursache fragte, antwortete mir hier- „auf, daß seine Frau die lezte Nacht einen sehr „ungewöhnlichen Traum gehabt hätte, welcher „ohne Zweifel diesem oder jenem großes Unglück „vorbedeutete. Sobald die Frau vom Hause

„her-

„ hereintrat, bemerkte ich eine Tiefsinnigkeit an
„ derselben, die mich für sie wirklich beunruhiget
„ haben würde, wäre mir die Ursache davon
„ weniger bekannt gewesen. Kaum hatten wir
„ uns zu Tische gesetzt, als dieselbe, nachdem sie
„ mich auf einen Augenblick starr angesehen hat-
„ te, sich gegen ihren Mann wendete, und ihm
„ die merkwürdige Worte ins Ohr sagte: nun
„ kanst du den Fremden unterscheiden, mein
„ Kind, den ich leztere Nacht durchs Licht
„ gesehen habe. Hierauf wurde unter ihnen von
„ ihren Hausgeschäften gesprochen. Ein kleiner
„ Knabe, der unten am Tische saß, sagte zu sei-
„ ner Mutter, daß er auf künftigen Donnerstag
„ anfangen würde, Sylben und ganze Worte
„ zu schreiben. Auf den Donnerstag, sagte die
„ Dame? . . . mit nichten mein Kind! du wirst,
„ will's Gott, nicht auf den Tag der unschul-
„ digen Kinder hiemit anfangen; sondern sage
„ du nur deinem Lehrer, daß es Zeit sey, wenn
„ du damit erst künftigen Freytag anfängst. In-
„ zwischen ich bey mir selbst über solches Zeug
„ nachdachte, und bewunderte, daß es jemand
„ geben könnte, der zur Regel machen wolle, von
„ jeder Woche einen Tag zu verlieren, ersuchte
„ mich die Frau vom Hause, ihr auf der Spitze

„ meines Messers ein wenig Salz zu überreichen.
„ Ich that es mit solcher Uebereilung und Schüch-
„ ternheit, daß ich das Salz unterwegs verzet-
„ telte. Bey solch einem unglücklichen Zufalle,
„ fuhr sie vor Schrecken zusammen, und bemerk-
„ te sogleich, daß sich das Salz gegen ihre Seite
„ ausgebreitet habe. Ich war selbst in Verwir-
„ rung, und da ich jedermann bestürzt sahe, so
„ erröthete ich über den Gedanken, ein Unglück
„ über diese ganze Familie gezogen zu haben.
„ Wie dies aber seye, so sagte die Dame, nach-
„ dem sie sich in etwas wieder erholet hatte, mit
„ einem tiefen Seufzer zu ihrem Manne: **Lieber**
„ **Schatz! ein Unglück kömmt wohl nie al-**
„ **lein! Erinnerst du dich mein Kind,** setzte
„ sie hinzu, daß unser Taubenschlag gerade
„ auf den nehmlichen Tag zusammenfiel, als
„ unsere ungeschickte Magd das Salz auf den
„ Tisch fallen ließ? . . . Ja, meine Liebe,
„ antwortete dieser! ich habe auch nicht verges-
„ sen, daß gleich darauf in allen Zeitungen die
„ unglückliche Schlacht von Amanza bekannt ge-
„ macht wurde. — Aus allem diesem sah ich
„ wohl, daß mein Freund in seinem Hause nicht
„ die wichtigste Person vorstellte, und daß ihn
„ mehr sein gutes Herz, als große Geschicklich-

„ keit,

„ keit, an allen Schwachheiten seines Weibes, „ Theil nehmen ließ. *) Man kann sich aber „ leicht vorstellen, wie mirs hiebey zu Muthe war: „ ich eilte daher, so gut ich konnte, mit meinen „ Speisen, indem ich, nach meiner Art, kein „ Wort verlohr. Nach geendigtem Mittagmale „ legte ich Messer und Gabel kreuzweise über- „ einander auf meinen Teller; aber die Frau „ vom Hause ersuchte mich, solche doch aus die- „ ser Lage zu bringen, und neben einander hin- „ zulegen. Obschon ich mir nicht konnte einfal- „ len lassen, daß ich etwas unhöfliches, oder un- „ schickliches begangen hätte, dachte ich, daß „ vielleicht ein althergebrachter Aberglaube darun- „ ter stecke, und es die Wohlanständigkeit erfor- „ derte, ihr zu Gefallen zu leben. Ich legte also

„ Mes-

*) Dieses Vorurtheil wegen dem Verzetteln des Salzes bey Tische herrscht auch in dahiesigen Gegenden, und ich weiß eine adeliche Familie in diesen, welche, aus Furcht vor einer so schlimmen Vorbedeutung, nicht mehr eine Salzbüchse auf ihrer Tafel litt; sondern das Salz auf einem Teller herumgeben ließ. Wer weiß nicht, wie viele Menschen um alle Welt nicht an einem Tisch sitzen wollen, woran die Gedecke in ungleichen Zahlen, als 9, 11, 13, sind: als welches bedeuten solle, daß einer von der Gesellschaft im nehmlichen Jahre sterben werde.

„ Messer und Gabel in schönster Ordnung neben
„ einander, des vesten Vorsatzes, solches für all-
„ zeit so zu beobachten, ohne daß ich auch eine
„ Ursache dazu angeben konnte. — Man sollte
„ sagen, setzt der Verfasser hinzu, daß die Arm-
„ seligkeiten des menschlichen Lebens solchen Men-
„ schen nicht groß genug scheinen, indem sie im-
„ mer neue aufsuchen. Die allergleichgültigsten
„ Umstände bedeuten in ihren Augen die aller-
„ schlimmste Zukunft, und sie sehen so viel von
„ ihrer Einbildungskraft, als von wirklichen Ue-
„ beln aus. Ich habe Menschen gekennt, die ein
„ Sternbutze ganze Nächte schlaflos machte. —
„ Der Ruf einer Nachteule hat oft mehr Schrek-
„ ken in einer Familie verursachet, als eine Ban-
„ de Räuber: was? die Stimme einer Grille
„ hat nicht selten mehr Furcht eingejaget, als
„ das Brüllen eines Löwen. Die geringste Sache,
„ kann ein Gegenstand des größten Entsetzens für
„ ein krankes Gehirn abgeben. Ein alter, ver-
„ rosteter Nagel, eine krummgebogene Steckna-
„ del, verwandeln sich in lauter abentheuerliche
„ Vorsagungen. — Ein Gemüthsfehler dieser
„ Art, setzet eine Menge Menschen nicht nur un-
„ gegründeten Schrecken, sondern auch großen
„ Beschwerlichkeiten aus, welche ihren Grund al-

„ lein

„lein in Ahndungen und in Unwissenheit haben, „worinn wir von Jugend auf unterhalten wer„den. — Wenn auf einer Seite die Weltwei„sen arbeiten, die mancherley Uebel, welche das „menschliche Leben vergällen, durch Menschen„verstand und Ueberlegung zu vermindern: so „kann man hinwieder sagen, daß sich die Nar„ren nichts so sehr angelegen seyn lassen, als „Vorurtheile und Aberglauben zu vermehren.“ *)

Man kann nichts wahreres, nichts treffenderes sagen, als dieses gesagt ist. Ein Volk, das von vielen Vorurtheilen geblendet ist, hat unendlich mehrere Uebel zu ertragen, und nebst denjenigen, die es sich selbst schaffet, stürzet es sich noch immer tiefer in die, welchen es durch Klugheit ausweichen könnte. Nach Herrn Reaumurs Erzählung erschreckte die Einwohner zu Aix en Provence ein daselbst gefallener **Blutregen** ganz außerordentlich. Eine allgemeine Furcht verbreitete sich unter dem Volke, da es an den Kirchmauern, auf den Dächern, an den Zäunen, u. s. w. diese **Blutzeichen** erblickte. Jederman sah nun zum voraus das Blut der Einwohner in ganzen Strömen fließen. Es ward sogar von den Naturforschern sehr verschieden davon geurtheilet, bis

*) T. I. Disc. VII.

bis endlich Pairescius wahrnahm, daß diese rothe Tropfen von unzähligen Schmetterlingen herrührten, welche damals in der Luft herumflogen. Er setzte zum Beweis einige Larven solcher Schmetterlinge in ein Glas, welche nach ihrer Verwandlung blutige Tropfen von sich ließen, und die Mönche beschämten, welche daraus ein Teufelswerk machen wollten. — Welch eine Furcht erweckte nicht jedesmal die Erscheinung eines Kometen in allen Welttheilen wo man solchen nur gewahr ward! Noch an dem Hofe Ludwig XIII. war diese Beängstigung so allgemein, und man führte als eine seltsame Sache an, daß ehmals an dem Hofe Ludwig I. bereits ein Mann war, der die Kometen nicht fürchtete. Kaum meldet sich eine Krankheit unter den armen Landleuten, oder ihren nützlichen Hausthieren, als sogleich der Verdacht auf übernatürliche Ursachen geworfen, und alle vernünftige Mittel unterlassen werden, um abergläubisches Zeug zu gebrauchen, und die erste beste Zeit verstreichen zu lassen. Unsere Bettelmönche sind immer die ersten, die, um dem armen Landvolke das Bißchen Butter abzulocken, womit es seine Suppe geniesbar machen könnte, demselben mit Albernheiten den Kopf anfüllen, seinen Verdacht gegen unschuldige

Nach-

Nachbarinnen verstärken, und solches von dem Gebrauche vernünftiger Mittel abhalten, um ihre elende Waare anzubringen. Man lese nur zwey solcher Ankündigungen, um sich zu überzeugen, ob diese Abhandlung, wenigstens unter Katholiken, in diesem Werke für überflüßig gehalten werden könne; *) nicht davon zu reden, daß auch das protestantische Landvolk noch zum Theil einen Hang zu solchen Möncheregen verrathe, und, wie ich gesehen habe, in der Stille von dergleichen Mitteln Gebrauch mache.

So heißt es von den sogenannten Nicolausbrödchen, auf einem gedruckten Zettel, der damit ausgegeben wird: „ Wer dies geweihte Brod „ in Krankheiten brauchen will, soll es mit vor„ gehender Beicht, oder wenigst Bereuung der „ Sünden, in Wasser weichen, dasselbe essen, „ 3 Vater unser und 3 Ave Maria zu Ehr der „ heil. Dreyfaltigkeit mit einem Salve Regina „ zu Lob der heil. Mutter Gottes mit dieser An„ tiphon und Gebet andächtig beten. Nach die„ ser Antiphone, heißt es: Wann dieses heil.

„ Brod

*) Auch der berühmte Baldinger hat einen solchen Beytrag zur Geschichte der Medicina sacra & miraculosa geliefert. Neues Magazin für Aerzte; 3 B. S. 347.

„Brod in das Feuer geworfen, löschet es die
„Brünsten und kommt nicht weiter. Stillet die
„Wellen und Ungestimmigkeit des Wassers. Ist
„ein Behütung vor Donner und Blitz. Ver-
„treibt sonderheitlich das Fieber, auch andere
„Krankheiten. Von schwangern Frauen genossen
„erfreuet zur Geburt. Dem lieben Vieh so ver-
„unreint oder verzaubert, auf das Futter ge-
„schaben, vertreibt alles Uebel etc."

Ich habe dergleichen **Nikolausbrödchen** bey meinen Krankenbesuchen unter dem armen Volke in Deutschland öfters angetroffen. Wenn nun ein Bürger, dessen Haus in Brand geräth, statt einer vernünftigen Hilfe, nach obiger Vorschrift die Flamme mit dem mirakulosen Brödchen zu löschen dächte, und so seine ganze Nachbarschaft der Feuersgefahr aussetzte: was würde die Polizey dazu sagen? . . . Hierauf kann mir ein Kind antworten. — Gesetzt aber, es überfiele ein ansteckendes Fieber eine Haushaltung, und ein abergläubischer Mönch überredete dieselbe, sich auf ein gleiches Mittel zu verlassen: ist vielleicht die Gefahr hier geringer, weil sie nicht die **Häuser und Mobilien** der Ortseinwohner, sondern blos ihr **Leben** angeht? . . . und wenn hiezu die Polizey stillschweiget, und den mörderischen

Unfug

Unfug dulden mag: kann mir da ein Mann eine männliche Ursache dazu angeben?

Weit häufiger traf ich, unter meinen Landsleuten, kleine Häubchen oder Mützen von Seide an, die man, statt aller vernünftigen Hülfe, in den heftigsten Zückungen, den kranken Kindern auf den Kopf legte. Ich erkundigte mich nach den Tugenden dieser geweihten Hauptdeckel, und man belehrte mich durch folgenden, mit einem Siegel versehenen *) Zettel:

„Gegenwärtige Mutter-Gottes-Käpp-
„lein, seynd in der einsiedlischen Gnaden-Capell,
„wider allerley Teufels-Künsten, Zaubereyen
„und Krankheiten, wie auch für die Gebähren-
„de, und Sterbende geweihet, und haben das
„Gnadenbild berühret.“

Damit aber niemand solch' einer Wohlthat verlustiget würde: so ward die nehmliche Nachricht, auf dem nehmlichen Zettel, zugleich noch in französischer und in wälscher Sprache abgedrucket.

Da

*) Auf diesem Siegel steht in der Mitte ein Marienbild; neben diesem kniet, auf der rechten Seite ein Mönch, auf der linken aber ein bewafneter Mann. Die Umschrift lautet Sacrum heremi præsidium.

Da nun so mancherley physische Ursachen bey Kindern, leicht tödtliche Zückungen erzeugen, und ein in Zeiten herbeygerufener Arzt, oft sogleich jene beseitigen kann: so ist leicht vorzusehen, wie viele Schlachtopfer aus diesem Vorurtheile allein jährlich unter Katholicken zu zählen sind.

Man weiß übrigens, daß bey uns, die mehrsten Krankheiten ihren **Heiligen** oder **Patron** haben. Dagegen habe ich nun das geringste nicht einzuwenden. Aber daß wir dadurch verleitet werden, es bey dem blosen **Heiligen**, in schweren Uebeln bewenden zu lassen; und daß wir auf eine unbesonnene Weise von Gott verlangen, daß wir durch lauter **Mirakel** aus unsern Krankheiten hergestellet werden sollen, daß ist doch offenbarer Unsinn.

Ich habe schon des Mißbrauches mit dem **Hubertusschlüssel** gegen die **Wuth** erwähnet, und es ist sicher, daß eine große Menge Menschen, weil sie, bey diesem abergläubischen Mittel, auf alle vernünftige Vorkehr Verzicht thun, in diese schreckliche Krankheit gleichsam aus Muthwillen gestürzet werden, wie noch vor wenigen Jahren ein trauriges Beyspiel in **Bayern** gelehret hat.

Ich bin öfters zu Kindbetterinnen und andern weiblichen Kranken berufen worden, die, aus

blo-

blosem Zutrauen auf ein Bißchen rothe zu Walthürn am sogenannten heiligen Blut angerührte Seide, welche sie um den Vorderarm gewunden hatten, bey den stärkesten Blutflüßen so ruhig blieben, als hätten sie keine Gefahr zu laufen.

In Schwaben wird eine ungeheure Menge Wallburgisöl, das zu Eichstätt bey dem Grabe dieser Heiligen, aus einem Steine fließet, und für ein heiliges wunderbares Oel aufgefangen und in ganz kleine Fläschgen gefüllet wird, statt aller Arzeney, in den schwersten Krankheiten ausgetheilet; *) und so könnte ich tausenderley anders Zeug anführen, das der dummste Aberglaube, statt einer vernünftigen Heilart, beym Krankenbette unterschiebet, und so das physische Wohl kranker Bürger auf eine grausame Weise vernachläßigen macht. Man weiß, daß Rom einen sehr wichtigen Handel mit heiligen Leibern führet,

*) Ich erinnere mich nicht, eine chemische Untersuchung von diesem Wunder-Oel in Deutschland gelesen zu haben. Es ist dem Ansehen nach ein wahrer Bergbalsam oder Naphtha von großer Durchsichtigkeit, und sehr flüchtig. Daher sagen die Mönche: man müße sich im Stand der Gnaden befinden, wenn man dieses Oel mit sich führen wolle, damit es nicht sogleich verfliege.

welcher ehmals freylich von größrem Belange war, aber auch in unsern Tagen noch forfährt, in fernen Gegenden zu den größten Mißbräuchen Anlaß zu geben. Ein geistreicher Domherr von S. der von Rom abreiste, ward noch am Thore gebeten*, einen heiligen Leib mit sich nach Deutschland zu nehmen. Er entschuldigte sich wegen Mangel des Raums in seinem Wagen und wollte weiter fahren: der verzweifelnde Heiligenhändler rufte dem Reisenden nach; Signore! . . . . almeno una testa! . . . aber der edle Reisende hatte selbst Kopfs genug, um auf jenen des Heiligen Verzicht thun zu können. In Mayland beschäftigen sich noch mehrere Frauen-Klöster, die Knochen und Scheitel von Heiligen in Mörsern zu zerstossen, und dann zu einem Teige zu kneten, wodurch die heilige Masse mehr ausgedehnet wird. Alles dieses wird bey hundert Gelegenheiten bey dem Krankenbette mißbraucht; und so wird noch in allen Ecken die öffentliche Gesundheit dem Vorurtheile des Aberglaubens aufgeopfert. An allen Kuhställen im katholischen Deutschland sah ich noch Kaspar Melchior und Balthasar angeschrieben, oder einen Lukaszettel angeschlagen; und dieses ist beynahe alles, was der arme Landmann gegen die Zufälle seiner

so kostbaren Hausthiere anzuwenden gelehret wird. Noch werden unsere neuen Häuser, und die Bette der Neuverehligten ausgesegnet, und dem Teufel in allem Ernste gebothen, die Leute mit Friede zulassen; selbst einige Protestanten sprechen noch einen feyerlichen Exorcismus bey ihren Taufzeremonien, und so scheinet leider auch das achtzehnde Jahrhundert so zu endigen, daß sich unsere Nachkömmlinge sehr verwundern müssen, warum wir es das philosophische zu nennen wagen mogten.

§. 20.

Nöthige Abstellung solcher Mißbräuche.

Ich enthalte mich von allen weiteren Erinnerungen über diese reichhaltige Materie, damit diese Abhandlung nicht in ein ganzes Buch ausarte. Was ich aber bisher erwehnet habe, kann hinreichen, um die Polizey auf den Entschluß des Aberglaubens auf das physische Wohl der Menschen aufmerksamer zu machen, als sie es in den mehrsten Gegenden bisher gewesen ist. Sie muß also mit aller Schärfe alle abergläubische Mittel in Krankheiten verbieten, und ihre Urheber zur Verantwortung ziehen. Sie muß die Verstellungen und das Nachahmen verschiedener

Krankheiten, um sich des allgemeinen Mitleids zu versichern, oder zu Wunderkuren gebrauchen zu lassen, ernsthaft bestrafen. *) „Wer den Rich„ter, heißt es, mit fälschlicher Angebung einer „Krankheit betrogen, der kann als ein Falsarius „arbitrarie, und zuweilen, nach den Umständen, „bis zur Fustigation oder Lebensstrafe (!) ge„züchtiget werden.“ **) „Die sollen, heißt „es eben daselbst, an Leib und Leben, nachdem „die Fälschung viel oder wenig boshaft und „schädlich geschiehet, nach Rath der Verständi„gen oder sonst, als zu Ende dieser Ordnung „vermeldet, peinlich gestraft werde. rc.“ ***)

Wie weit aber die Vorstellung oft getrieben werde, und wie leicht solche oft den Betrügern werde, kann man ein schönes Beyspiel bey Paul Zachias nachlesen. ****) Besonders aber erzählet Fortunatus Fidelis von einem Bettelweibe, das

*) Man sehe vorzüglich *Rudolphi August. Vogel*, & *Jo. Jac. Jansen* Dissert. de simulatis morbis. Goett. 1769.

**) Arg. l. 27. §. fin. ad L. Corn. de Fals. L. 6. §. 4. T. 1. de re milit. ordinat. crimin. Carol. Art. 112. & 113.

***) Add. Carpz. in Pract. Crim. p. 2 quæst. 93. n. 21.

****) Quæst. med. leg. Lib. III. Tit. 2. qu. 6. n. 7.

das mit einer Brust herumgieng, die schrecklich anzusehen war und für einen starken Krebs gehalten wurde. Sie hatte das dünne, schwarze und grüne Häutchen von einigen Fröschen, mit einem klebrigten Wesen aus Eyerweiß, armenischem Bolus und Mehl, auf das künstlichste auf die Brust geleimet: ihre Achselgruben versah sie mit einem Schwamme, den sie mit Milch und Blut von Thieren getränkt hatte. Aus diesem Schwamme drückte sie, wenn es ihr nöthig schien, durch ein Holderrohr den künstlichen Jauch, wodurch sie das gräßliche Ansehen ihrer Brust vermehrte.*) **Van Haen**, welcher ein fürtreflicher Arzt, aber, in Rücksicht auf Hexen und Mirakelglauben, kein großer Philosoph war, hat doch selbst einen Betrug dieser Art entdecket. Die verstorbene große Kayserinn, **Maria Theresia**, befahl, daß viele Weibspersonen, von denen nicht nur der Pöbel, sondern auch selbst die Priester, zuverläßig glaubten, daß sie vom Teufel besessen wären, in das praktische Krankenhaus, zur Untersuchung aufgenommen werden sollten. Wenn man ihnen ein Kreuz oder sonst etwas Geweyhtes vorhielt, oder sie damit berührte, so gaben sie alle gewöhnliche Zeichen der Teufelsbesitzung. **Van Haen** ver-

*) Fortunat. fidelis. L. 3. c. 4. de relat. med.

versuchte es mit eingewickelten heiligen Sachen, wovon jene Personen nicht glaubten, daß sie geweyhet wären; und es erfolgten keine Zerrungen; als man ihnen aber weiß machte, daß dies oder jenes, was man in Leinwand eingewickelt hatte, etwas Geweyhtes seye, so geriethen die Besessenen in die größten Zückungen. Van Haen kurirte sie alle, indem er ihnen so lange kaltes Wasser über die Köpfe ausschütten ließ, bis sie ihre völlige Gesundheit eingestanden.*) Ein Zauberer von 70 Jahren, der unter den Tungusen bereits über 50 Jahre sein Handwerk trieb, und des größten Ruhms genoß, besonders aber dadurch Verwunderung erweckte, daß er sich einen Pfeil durch den Leib zu ziehen pflegte, sollte 1735 vor dem älteren Gmelin sein Kunststück machen; allein wie es dazu kommen sollte, gestand er öffentlich, daß er die Tungusen bisher damit betrogen, daß er sich die Pfeile niemals durch den Leib, sondern nur durch den Rock gesteckt hätte. Er hatte beym Einstecken des Pfeils, immer sei-

nen

*) Rad. med. P. V. c. IV. Mehrere dergleichen Betrügereyen führet Haen in dem sechsten Theile dieses Werkes an. C. IV. — Hätte er doch alles dieses genug benutzet, und nicht so viel albernes Zeug von Zauberkunst u. Mirakeln geschrieben!

nen Bauch sehr eingezogen, und hatte neben bey eine Blase, woraus er etwas Blut laufen ließ. *)

Es kann wohl nirgend an dergleichen Subjecten fehlen, wodurch ein ehrwürdiger Exorcist viele Kraft wider den Teufel zeigen kann, wenn nicht eine kluge Polizey sogleich der Komödie ein Ende zu machen suchet. Als der jansenistische Paris 1725 starb, und zu St. Medard in Paris begraben ward, zog der Ruf seiner ehemaligen Frommheit eine so große Menge Volkes zu seinem Grabe, daß der Hof anfieng, die Folgen davon zu ahnden. In Zeit von sechs Jahren, wuchs die Anzahl derjenigen zum Erstaunen, welche von dem Heiligen Hilfe erlangt haben wollten. Nichts war im Stande, dem Vorurtheile Einhalt zu thun; bis die Obrigkeit das Grab vermauern ließ, und so allen Zutritt zu demselben ohnmöglich machte. Dieses gab Gelegenheit zu einem Epigramma, welches in dem Styl königlicher Verordnungen aufgehängt ward. **) In einer französischen Festung wollte auf einem gewissen Posten kein Soldat mehr Schild-

*) Joh. Georg Gmelins Reise durch Sibirien, 2ter Theil S. 87.

**) De par le Roi! Défensé à Dieu,
De faire Miracles en ce Lieu,

wacht stehen, weil jede Nacht ein Geist auf demselben erschien, und den Posten sehr unsicher machte. Der Platz erhielt einen neuen Commendanten, welcher beym Trommelschlag verkünden ließ: daß der erste, welcher den Geist sehen würde, 25 Stockstreiche erhalten sollte; worauf auch der Geist von niemand mehr erblicket wurde. In Pavia wimmelte ehemals alles von Besessenen, und es fanden sich auf das Fest des heiligen Dorns (denn man war so klug in Pavia, von der Kreuzigung Christi an, bis auf heute, etwas von der geheiligten Dornkrone aufzubewahren) immer 20 bis 30 derselben, welche sich in der hiesigen Dom-Kirche alle Excesse erlaubten. Der verehrungswürdige Kardinal von Durini, damaliger Bischof von Pavia, verboth das Teufelaustreiben auf das schärfste, und jezt kennet man bey uns den Teufel nur den Nahmen nach. Ein vornehmer Adlicher aus dieser Stadt, ließ wegen seinen verdächtigen Umständen, vor mehreren Jahren, einen Geistlichen von Mayland berufen, den man für einen berühmten Teufelsbeschwörer hielt: er gab diesem Geistlichen einen herrlichen Tisch, und die beste Wohnung, welche solcher auch auf mehrere Monate, so gut zu benutzen wußte, daß er, anstatt den Teufel auszu-

trei-

treiben, seinen Wohlthäter zu einem vollkommenen Narren exorcisirte.

Doch ich schließe diesen weitläuftigen Artikel, indem ich mir vorbehalte, in der Folge, wo ich von Medicinal-Anstalten reden werde, ein mehreres über die verschiedenen Betrügereyen, welche mit den armen Kranken gespielet werden, vorzubringen. In dem folgenden Abschnitte werde ich zeigen: daß auch der sterbende Mensch noch von den Vorurtheilen des Aberglaubens verfolget werde, ohne daß ich mich erinnern könnte, daß irgendwo von der Polizey hiegegen eine Anstalt getroffen worden wäre.

Der

Zweyten Abtheilung,

Vierter Abschnitt.

Von Mißhandlung sterbender Menschen.

Was nennen dann wohl Euer Ehrwürden Versuchungen auf dem Sterbebette?

Der philosophische Arzt. I. St. S. 196.

Nutzen dieser Untersuchungen.

§. 4.

Die Betrachtung unseres natürlichen Endes hat ihren gewissen Nutzen in Verbesserung des moralischen Zustandes der Menschen, und diesen Einfluß haben auch unchristliche Weltweisen lange eingesehen. *) Aber selbst unser körperliches Wohl, kann jene Betrachtung befördern helfen, wenn wir nicht blos mönchische Meditationen über diesen Gegenstand anstellen, und das Schicksal der Lebenden vergessen wollen, während dem

*) Is demum profecto vitam aequa lance pensitabit, qui semper fragilitatis humanæ memor fuerit. *Plinius*. nat. hist. lib. VII. C. 7.

dem wir uns mit der Geister-Welt beschäftigen.

§. 2.

Sie wurden bisher versäumt.

Bisher hat die Polizey die Klasse sterbender Bürger nur weniger Aufmerksamkeit gewürdiget: theils weil man sich ungerne etwas mit dem Bilde des Todes zu thun macht, theils weil man in diesem letzten Augenblicke, wo die Hauptsache für verlohren gehalten werden muß, alles andere mit unter die Reihe unvermeidlicher Uebel rechnet, wobey sich die ganze Natur blos leidend zu verhalten habe.

§. 3.

Was die Polizey hier noch helfen könne.

Ich halte aber dafür, daß die Polizey über der Obsorge für die Lebenden, der Sterbenden nicht ganz vergessen sollte, und daß ihr die Menschen überhaupt mehr dafür danken werden, wenn sie auch nur einen Linderungs-Balsam für diesen empfindlichen Theil unserer Existenz erfindet, als wenn sie weniger allgemeinen Uebeln zu steuern sucht.

Was kann man aber da noch für den Menschen leisten, wenn er im Begriffe ist aufzuhören

Mensch

Mensch zu seyn? Die Aerzte gestehen das Unvermögen ihrer Kunst; unsere Anverwandten küssen uns in Verzweiflung zum letzten Male die kalte Hand, oder wünschen uns ein baldiges seliges Ende — und nun bemeistert sich der Seelsorger seines geistigen Gegenstandes, ohne mehr einige Rücksicht auf seine physische Hülle zu verwenden. Selbst dieser Augenblick soll noch zu dem Gemälde das von uns zurück bleibt, Schatten und Licht herleihen, und angesehene Theologen haben natürliche Zuckungen und Verdrehungen der Gesichtsmuskeln, leicht erklärbare Beängstigungen der zerrütteten Maschine des röchelnden **Weisen**, für entscheidende Zeichen seiner **Verzweiflung**, mit einem Auge beobachtet, das seine Neigung, wenigstens in der untergehenden Sonne, Flecken zu entdecken, nicht immer ganz verbergen konnte, und dem **Sterbenden** noch den letzten Trost entzog, sich von der Nachwelt gerechter beurtheilt zu wissen.

§. 7.

Nachtheil einer übertriebenen Furcht vor dem Tode.

Und warum stirbt nur der civilisirte Mensch mit dem appareil von so gräßlichem Schrecken, wenn inzwischen die ganze übrige Natur, die

mehr-

mehrsten sogenannten wilden Nationen, ein Paar Muskelverzerrungen abgerechnet, ohne alle die Ahndungen, welche bey uns den ganzen Lebenslauf schon vergällen, den lezten Aderschlag ruhig genug abwarten, und der natürlichen Auflösung keine künstliche Marter hinzugeschaft sehen dürfen? ... Ist es wohl ein Vorzug für das aufgeklärtere Menschengeschlecht, daß uns übelverstandene Religionsbegriffe mit Bildern des Todes vollpfropfen, worunter wir unsere Gesundheit und die Ruhe des ganzen Lebens zusetzen, und daß die letzten Augenblicke des religiösen Menschen, gegen jene, des thierischen Menschengeschöpfes, in dem allerschlimmsten Verhältniße erscheinen? .... daß gewisse Menschen einen Theil ihres Lebens darauf verwenden, ihren Mitbrüdern den Tod ja recht fürchterlich vorzuschildern, weil sie, der gelindesten Auslegung nach, zu träge sind, den Gesunden bessere Gründe ihres Wohlverhaltens vorzulegen; gerade, als lebten wir noch in den finstern Tagen, wo es darauf ankam, durch dergleichen Schreckbilder die Gesinnungen der Glaubigen zum zeitlichen Vortheil der Kirche vorzustimmen! ... *)

Ich

*) „Jedes Völkchen, sagt Weikard, sucht hier vor„ aus seine andere Wege, wodurch es sich wegen die„ ser

Ich wünschte in der That sehr, daß der Vorwurf unchristlicher Philosophen, durch ein besseres Betragen beseitiget würde! daß nemlich die christliche Moral durch Erhöhung der Furcht vor dem Tode, die alte Tapferkeit männlicher Völker gelähmet, und sie zuerst da habe zittern gelehrt, wo noch der heidnische Deutsche sein Todtenlied mit lächelnder Miene sang, und unter dem lauten Zurufen seiner Barden, seiner Väter Tod zu sterben wehnte, ohne die künftige Schlacht auf den Knien abzuwarten. .... Aber gewiß hat man oft der christlichen Religion Vorwürfe gemacht, welche nur einige ihrer Lehrer trafen, und der vernünftige Christ findet Gründe der Beruhigung in den letzten Augenblicken, die dem heidnischen Sterbenden unbekannt sind.

§. 5.

„ser Ungewißheit über die Zukunft in Sicherheit zu „setzen hoft. — Jener Geleitsmann von Gevatter Mathes, läßt sich sodann in dieser letzten „Verlegenheit das Kapuz anlegen, und Rabelais verlangt einen Domino, weil er in der „Schrift gelesen hatte, Beati, qui in Domino moriuntur. — Ich gönne jedem seine Ruhe." Philosoph. Arzt; erstes Stück, S. 189. 190.

§. 5.

Nothwendigkeit dieselben in etwas herab zu stimmen.

Warum nun aber diesem Vorwurfe, in einer Sache, die auf unser Leben einen so großen Einfluß äußert, nicht ernsthaft begegnen, und warum so die große Klasse leidender Menschen, einer unnöthigen Verschlimmerung ihres Schicksals ausgesetzt lassen, ohne auf Mittel zu denken, wie man eine ungegründete Furcht vor dem Tode, die so oft eine Ursache selbst einer früheren Zernichtung oder wenigstens eines in jeder Absicht nachtheiligen Schreckens wird, vor dem Krankenbette verscheuchen möge?

Ich habe ehemals die häufigsten Beyspiele der unüberlegtesten Begegnung bey Kranken gesehen, die bey einer nähern Bekanntschaft der Seelsorger, mit den Pflichten, welche Gesunde gegen Sterbende haben, nicht Platz finden würden. Daher habe ich auch bey vielen Kranken eine deutliche Furcht vor dergleichen Besuchen bemerkt, und dieser mag wohl nicht immer das Vorurtheil zum Grund liegen, daß man eher sterben müsse, wenn man einmal den Pfarrer hat rufen lassen. In Frankreich sind die Aerzte bey Verlust ihres Amtes gehalten, sogleich den zweiten Tag, nach

dem sie zu einem Kranken berufen worden waren, der gefährlich scheint, denselben zu warnen, oder warnen zu lassen, seine Beicht zu verrichten. Sind der Kranke und dessen Verwandte nicht geneigt, solches zu thun; so muß der Arzt selbst dem Pfarrer Bericht abstatten, und von diesem ein schriftliches Zeugniß begehren, daß er dieses erfüllt habe. Wird ihm nun weder von dem Pfarrer noch von dessen Kaplan schriftlich attestirt, daß der Kranke entweder wirklich gebeichtet habe, oder doch von dem Seelsorger besucht worden, um zu dem Empfange der Sakramenten vorbereitet zu werden; so darf er seinen Kranken den dritten Tag nicht mehr besuchen und als Arzt besorgen. *) Ich enthalte mich, meine Gedanken über diese Verordnung mitzutheilen, woran übrigens der Kardinal von Rohan, in Rücksicht auf sein besonderes System, den größten Antheil gehabt haben soll, und auf deren Ausführung jetzt schwerlich mehr so strenge gehalten werden dürfte.

Beweisen aber nicht dergleichen Befehle, daß selbst die Gläubigen nicht selten vor der geistlichen Hülfe erschrecken? . . . Welches sind die Ursachen hievon? . . . Liegen sie so allgemein in dem

*) Ordonnance du 9. Mars 1707. Déclaration du 8 Mars 1712.

dem oben berührten Vorurtheile? . . . Und wenn sie darinn liegen, gründen sie sich vielleicht nicht zuweilen auf gerechte Klagen, welche Sterbende öfters gegen den unbesonnenen Beystand des unerfahrnen Seelsorgers zu machen haben? . . . Oder welches ist eigentlich die wahre Quelle der so häufigen Unordnungen um das Sterbebette so vieler Menschen?

§. 6.

Allzugroße Geschäftigkeit derselben.

Man hat ganze Bücher darüber geschrieben wie ein Geistlicher Sterbenden beystehen, das will vermuthlich sagen, Trost an Handen geben solle: ich habe aber gefunden, daß die gewöhnlichen Vorschriften, indem sie die Geschäftigkeit des Tröstenden allzusehr anstrengen, das Leiden der Sterbenden oft in Verhältniß steigen machen, und daß alles Uebertriebene bey diesem Augenblicke den ersten Endzweck, die innere Beruhigung, weit zu verfehlen pflege.

Was ein Seelsorger zur Heilung beytragen könne.

Ich erkenne so gut, als jemand, den fürtreflichen Einfluß, den ein eifriger Seelsorger selbst auf die physische Besserung der Kranken haben kann, und ich habe in Deutschland vieler Men-

schen Leben und Herstellung dem vernünftigen Zuspruche rechtschaffener Geistlichen zu verdanken gehabt, ohne welchen, gewisse halsstarrige Kranken, ihrer Rettung selbst hinderlich gewesen wären; allein auf der andern Seite habe ich durch allzugroße Zudringlichkeiten oft das empfindliche Gemüth gefährlicher Patienten zum offenbarsten Nachtheil allzusehr erschüttert und den Arzt verhindert gesehen, die wenigen Stunden einer noch geringen Hofnung mit der, zur allenfalsigen Herstellung höchst erforderlichen Beruhigung seines Kranken zu benutzen. Ich finde von dem so launevollen **Rabener** aufgezeichnet, daß er in seiner letzten, langwierigen Krankheit, seinen freundschaftlichen Arzt ersucht hatte, ihm zur Verhütung aller Weitschweifigkeit, sobald selbst seinen **Beichtvater** herbeyzuschaffen, als er finden würde, daß alle Hofnung zu seiner Herstellung verschwunden wäre. Es dauerte lange, und der Kranke schien besser, als dessen **Beichtvater** von ohngefähr dem Arzte begegnete, ihn nach **Rabeners** Umstände befragte, den er nun sehr lange nicht gesprochen hätte, und als ihm der Arzt, sein Absehen **Rabenern** eben zu besuchen entdeckt hatte, vorschlug, jenen zu diesem zu begleiten; wobey dem Arzte nicht einfiel, was er mit seinem Kranken verab-

redet

redet hatte. Kaum sah Rabener diese zwey Männer: als er seinem Arzte für die gebrauchte Fürsorge dankte, und sich jetzt für verlohren hielt, ohne daß irgend eine Versicherung im Stande gewesen wäre, ihm das Vorurtheil zu benehmen. Rabener beharrte darauf, daß er seinen Freund besser verstünde, richtete sich zum Tode, und starb wirklich früher, als es sich sein Arzt, vor diesem Auftritte versehen hatte. Diese Geschichte findet ihren Pendant überall, und ein Versehen dieser Art in Rücksicht auf die erhöhte Empfindsamkeit der schreckvollen Kranken, hat gar oft die nehmlichen Folgen nach sich gezogen.

§. 7.

Allgemeine Wünsche.

Was soll man aber thun? . . . soll man vielleicht den Kranken so ohne geistliche Hülfe dahin sterben lassen, wenn er dieselbe nicht verlangt, weil ihm seine nahe Gefahr nicht zu erkennen gegeben werden will!

Ich bin sehr weit von diesem Gedanken entfernt, so wenig ich sonst von den mehrsten Bekehrungen halte, die bis zum Sterbebette verschoben worden sind, und so sehr ich überzeugt bin, daß dem Lasterhaften durch den trostvollen Gedan-

ken, in der letzten Viertelstunde sich auf einmal von allen seinen Schulden, ohne größere Auslagen, als das Geld für ein halbes hundert Seelmessen, loskaufen zu können, nicht selten Anlaß gegeben werde, seine Bekehrung bis dahin zu verschieben; allein ich wünschte, daß sich der Staat eine Angelegenheit daraus machte, daß in geistlichen Erziehungshäusern die vernünftigste Behandlung der Sterbenden nicht blos theologisch, und ohne Kenntniß des menschlichen Herzens, gelehret würde. Dann wünschte ich, daß man den Beystand des Seelsorgers in Krankheiten nie zu einer Art von vorläufigem Todtengepränge machte: weil es doch dem beherztesten Kranken auffallend seyn muß, sich für den Gegenstand desselben ausgestellt zu sehen, und weil man doch immer die klügern Beichtväter um so viel mehr Beyfall und Nutzen am Sterbebette einärnden sieht, je freyer von ungekünstelten Feyerlichkeiten ihre Dienste gewesen sind.

§. 8.

Von öffentlichem Versehen der Kranken.

Die öffentlichen **Versehungen**, welche bey Katholiken bestimmt sind, die billige Verehrung für die letzte Zehrung der gläubigen Kranken,

und

und die Erinnerung an die Ungewißheit des menschlichen Zieles zu erhöhen, erreichen zwar diesen frommen Endzweck öfters; allein bey sehr vielen Kranken habe ich durch das Gepränge dieser Feyerlichkeit, verbunden mit der Betrachtung seiner gegenwärtigen Gefahr, das Gemüth auf eine Art erschüttert gesehen, welche sich jeder vernünftige Arzt bey so endscheidenden Augenblicken, unmöglich wünschen kann. Der laute Gesang des, in und vor dem Krankenhause versammelten Volkes, die feyerliche Annäherung des Priesters, der Klang der Glocken und Schellen, die Fakeln und Kerzen, die Ausstellung des Kruzifixes (Kreuzes) zwischen dieselben auf einem weißbedeckten Tische, und alles dieses haben (auch schon für die gesunden Anverwandten des Kranken, welche dabey meistens in Thränen und in Zettergeschrey ausbrechen) so viel Beängstigendes, daß ich in sehr vielen Umständen, für den, von allen Seiten so heftig gerührten Kranken, wenn kein Wunder geschehen soll, keine erwünschliche Wirkung erwarten kann; besonders wo es so viel darauf ankömmt, die, den letzten Kampf kämpfende Natur durch keine heftige, niederschlagende Leidenschaft in Unordnung zu setzen.

Es ist wahr, ich habe bey mehrern Kranken, nach geschehener Sache, eine heilsame innere Beruhigung der Seele gesehen, die sie ihr Leiden izt weit geduldiger ertragen machte, und in manchem Betracht die Genesung mit mehr Resignation in den göttlichen Willen und weniger Gewissens-Beängstigung erwarten ließ; allein, da sich dieser Endzweck auch durch stillen geistlichen Beystand, ohne jene gewaltsame Erschütterung des schwachen Gemüths, erreichen dürfte; so wünschte ich sehr, empfindliche Kranke, von dem Dienste, in ihrer gegenwärtigen gefährlichen Lage, die übrigen Gläubigen eines Orts zu erbauen, befreit, und die öffentliche Versehung nur allenfalls für diejenigen Kranken versparet zu sehen, die, aus besonderer Andacht auf dieselbe dringen.

Es ist eben meine Sache nicht, zu untersuchen, in wie weit durch dergleichen öffentliche Feyerlichkeiten der Erbauung der Gläubigen, besonders in volkreichen Orten, jezt mehr erzielet werden könne: Allein wenn ich da die Schwierigkeiten bedenke, welche sich bey solchen Gelegenheiten der Beobachtung des gehörigen Wohlstandes entgegen stellen; so fürchte ich daß unsere Zeiten dergleichen öffentlichan heiligen Verrichtungen nicht mehr so ganz angemessen seyn dürften, und man

hat

hat sich, in Betreff unkatholischer Zuschauer, deßwegen öfters eine Härte erlauben zu müssen geglaubt, welche mit der ersten Pflicht der Bruderliebe und reciproken Duldung, allerdings in einen offenbaren Widerspruch ausartete. Ich sehe übrigens auch nicht, wie man immer die Gegenstände einer ärgerlichen Zerstreuung von den Straßen, wodurch der heilige Zug gemacht werden muß, so beseitigen könne, wie es dabey erwünschlich wäre. — Hier geht eine Heerde Vieh vorüber, in welcher ein geiler Stier, ohne Rücksicht auf die Umstände seinen Naturtrieb stillet; dort taumelt ein Betrunkener dem Hochwürdigsten entgegen; hier schwelget und jauchzet eine Gesellschaft ausgelassener Jünglinge und Dirnen; dort nöthigen Wägen und Kärche zum Aufenthalte, und im Gedränge verlieret eine heilige Handlung von ihrem gebührenden Ansehen. ꝛc.

Sie vermehren in Seuchen den Schrecken.

Was aber einen, die medicinische Polizey näher angehenden Gegenstand ausmacht, und über die öffentlichen Versehungen mit Recht gesagt werden kann, ist: daß dergleichen öffentliche Ceremonien, wenn sie, wie in epidemischen Zeiten geschieht, so oft eintreten, nicht nur den

Schrecken unter dem Volke sehr erhöhen und dadurch die Niedergeschlagenheit und Furcht zu einer sehr fruchtbaren Quelle einer größeren Ausbreitung der Krankheiten machen; sondern daß selbst die unmittelbare Ansteckung durch den Zutritt mehrerer Gesunden, die den Priester oft nicht nur bis zu dem Hause des Kranken, sondern sogar bis an sein Bette begleiten, erleichtert wird: ein Umstand, der bey sehr leicht fangenden Uebeln, bey bösartigen Pocken u. d. gl. von keinem geringen Belange ist. Allerdings kann hier das Werk der Barmherzigkeit, welches die Schrift aus so menschenfreundlichen Gründen empfiehlt, die fleißige **Besuchung der Kranken**, seine großen Bedenklichkeiten haben, und ein frommer Eifer am unrechten Orte angebracht, dem gemeinen Wesen schädlich werden.

Es würde demnach in meinen Augen schicklicher, und in manchem Betracht nützlicher seyn, wenn die Seelsorger ohne auffallendes Gepränge, und in möglichster Stille ihre Kranken besuchten, und ihnen die Trostgründe unserer Religion ohne beängstigende Formalitäten angedeyhen liessen. In **Wien** soll jezt wie ich höre, das öffentliche **Versehen** selten Platz finden: sondern der Pfarrer läßt sich mit der heiligen Zehrung in einem ausgezeich-

gezeichneten Tragsessel, dem ein jeder mit gebührendem Anstande zu begegnen hat, zu dem Kranken liefern, und begiebt sich auf die nemliche Weise in seine Kirche zurück, ohne daß weder der Kranke, noch die Religion den geringsten Abbruch litten.

§. 9.

Vom Zusprechen bey Kranken.

Oft werden Kranke zu Sterbenden gerechnet, welche gegen alle Erwartung der Aerzte und Geistlichen, wieder genesen, und diese sind Zeugen von der martervollen Wirkung einer allzugroßen Thätigkeit derjenigen, welche einen Sterbenden in die andere Welt zu cortegieren bestimmt sind.

Das Gefühl der Kranken ist, im höchsten Standpunkte ihres Uebels, oft so gespannt, daß ihnen die geringste Bewegung unerträglich wird, ohne daß sie immer im Stande wären, ihr vermehrtes Leiden an Tag zu geben, und sich einen abmarternden Beystand zu verbitten. Der Schüler des Galenus, der sich durch anhaltendes Studieren erschöpft hatte, lag steif und wie ein Scheit Holz, starr da, ohne jedoch die Augen zu schliessen: er konnte weder reden, noch ein Glied bewegen,

wegen, aber er verstand, was man um ihn herum redete, obschon etwas undeutlich. *) Hirsching liefert die Geschichte eines 60 Jährigen Weibes, welches, in einer äusserst heftigen Ohnmacht, bey dem Ansehen einer Todten, noch ihr vollkommenes Gefühl beybehalten hatte, und alles, was um sie gesagt ward, deutlich hörte: hingegen ausser Stand war, hievon ein Zeichen zu geben, bis man sie den dritten Tag begraben wollte, da sie durch die mit ihr vorgenommene Bewegung wieder zurecht kam. **)

Ich habe starkbrüstige Seelsorger, nicht ohne daß selbst Aerzte dazu gerathen hätten, ***) mit vollem Athem, und dem Munde vor der Kranken Ohr gehalten, demselben zuschreyen gehört,

daß

*) Comment. in Prorrhett.

**) Fränkische Sammlungen. Vol. VII. part. 41. No. 10. p. 406.

***) Pechlin sagt, man müsse zur Heilung, den Einfluß der Lebensgeister wieder herstellen: man bediene sich dazu des Reizes, theils durch starkes Schreyen; theils durch heftige Gerüche, ꝛc. Diss. de Apoplexia. Leid. 1667. Mit Recht erinnert Crell, daß die neuern Aerzte dergleichen Reizungsmitteln gehäßig sind. Hallers Samml. akadem. Streitschriften. I. B. S. 17.

daß ein halb Tauber Gesunder auf der Straße sie gar leicht würde verstanden haben: ich habe solche Zusprüche Tage lang fortsetzen, und auch wohl zwey Geistliche zu solchem wohlgemeyntem Ende sich einander abwechseln gesehen ... Was muß da ein armer Kranker, die Beängstigung auch abgerechnet, ausstehen, und wie sehr ist zu wünschen, daß dergleichen Verfahren allgemein verbothen werde! Ist der Sterbende seines Gehörs beraubt; so wird ihm wohl alles Zurufen des lautsprächigsten Seelsorgers wenig verständlich mehr seyn: hört er noch gut; warum des Gelärms so viel um den Elenden, dem ein jeder neue Reiz seiner Sinne noch mehr leiden macht, ohne solches an Tag geben zu können? Es kann allerdings oft ein Sinn zurückbleiben, wenn beynahe alle übrigen erloschen scheinen. Die Starrsüchtige des la Metrie, wovon Tissot die Geschichte giebt, hatte ihren Geruch ganz unversehrt erhalten, und kehrte sich sogleich auf die linke Seite, als ihr an das rechte Naseloch Salmiakgeist gehalten ward. *)

§. 10.

*) Abhandl. über die Nerven und deren Krankheiten, übersetzt von Ackermann, des III. Bandes erster Theil, 12. K. §. 4.

§. 10.

Getöse beym Sterbebette.

Ein für allemal, für was soll das übliche Getöse um das Sterbebette der Christgläubigen? ... und warum sollten diese allein des Privilegiums beraubt seyn, ruhig dahin sterben zu können? ... *) Ich habe es oft rühmen gehört, daß es die beste Moral wäre, einen Menschen sterben zu sehen. .. Dies mag es auch wohl für einige Menschen seyn; aber warum macht man mich, zu meiner größten Marter, morali-

sche

*) Nicht so ganz allein! ... Die Hottentotten machen auch bey dem Tode ihrer Landsleute ein ganz fürchterliches Geschrey, und wie die Geschichte des unlängst zu Wien gefährlich erkrankten und von seinen Bedienten nach afrikanischer Sitte behandelten marokanischen Gesandten, ist noch im frischem Gedächtniß. Das Gesetz der Japoneser scheint einer allzugroßen Versammlung um das Sterbebette am besten vorzubeugen. „Wer ein Thier tödtet, sagt Kämpfer, oder der Hinrichtung eines Uebelthäters beywohnet, oder einem Sterbenden zur Seite ist, oder in ein Haus geht, darinn ein Todter liegt, der ist denselben ganzen Tag unrein.“ Beschreib. des Japon. Reichs, III. Theil, 2. Kap. S. 232.

sche Vorlesungen halten, wenn ich eben sterben soll! . . . und dann, so weiß man für gewiß, daß sich nicht selten viele von einer Räuberbande, bey Hinrichtung eines ihrer Mitgesellen, heimlich unter dem Volke zum Anschauen einfinden, und deßwegen doch gleich des andern Tages, manchmal schon bey dieser Gelegenheit, ihr altes Handwerk, nicht selten mit mehr Zutrauen, forttreiben, weil sie eben gesehen haben, wie auferbaulich ihr Mitbruder sein Leben geschlossen, und wie versichert von einem seeligen Ende, er seinen Geist aufgegeben hat, so groß auch seine Schandthaten sein ganzes Leben hindurch gewesen waren.

§. 11.

Von Sterbeglocken.

Beynahe überall ist es gebräuchlich, daß man Kranken, die in Zügen fallen, das sogenannte Zügenglöckchen läute, damit jedermann für ein seliges Ende des Sterbenden bethen möge. Ich habe gegen den menschenfreundlichen, frommen Gebrauch nichts einzuwenden, obschon er sich nicht aus den ersten christlichen Jahrhunderten herschreiben mag: ausser daß so, der Sterbende sich noch manchmal selbst die Glocke läuten höret, manchmal sogar wieder geneset; wenn ihm nicht

viel-

vielleicht der schreckvolle Klang der Todtenglocke tödtet. Auch in Italien ist dieses Sterbegeläute üblich, und ich habe solches nicht ohne Aergerniß frommer Seelen, in dem Spital zu Pavia 1786 gänzlich abgeschaffet.

§. 12.

Von Lorettoschellen.

Das gemeine Volk läutet auch in Deutschland, mit sogenannten geweyhten Lorettoglöckelchen, um den Teufel und die Versuchungen vom Bette des Sterbenden zu verbannen. Ich zweifle keines Weges an dieser sonderbaren Eigenschaft, wovon sich so viele Menschen durch die Erfahrung von andern, die freylich gleich nach solcher gestorben sind, überzeugt halten; aber warum den Kranken, der vielleicht keinen Teufel gewahr wird, erst auf solche aufmerksam machen, und warum ihn mit dem verzweifelnden Gedanken noch lange plagen, daß ihm alle Umstehende schon für ganz verlohren und von Teufeln ganz umringt halten, die dann doch wieder kommen werden, wenn man zu läuten aufhören wird? . . . Ich glaube, es hat ein jeder Bösewicht an den Vorwürfen, die ihm in den letzten Stunden sein Gewissen machen wird, Teufel und Plage genug,

ohne

ohne daß man ein, weder auf Schrift, noch kirchliche Bestimmungen, gegründetes System von teuflischen Versammlungen um das Sterbebette der Christen so unbestimmt einführen dürfe, und ohne daß wir, gleich den tatarischen Völkern, die um die Flüsse Kondoma und Marasa wohnen, die Trommel um das Todtenbette rühren, und, durch Liebkosungen, mit dem Teufel einen Vergleich treffen. *) Man flöße doch dem sterbenden Christen mehr Vertrauen auf seinen Gott ein, und lehre schon den Gesunden, daß wenn er ein boshaftes Herz vor diesen bringet, keine Schelle ihn von der Strafe retten könne! .... Doch ich vergesse, daß ich Arzt bin, und lenke wieder ein.

§. 13.

Von Entziehung der Kopfküssen.

Ein übel verstandenes Mitleid gegen sterbende Menschen, oder auch wohl öfters eine boshafte Sehnsucht nach ihrem baldigen Tode, veranlaßt, besonders auf dem Lande, daß die Anwesenden, den Kranken, die ihnen eines zu lang.

*) Gmelins Reise durch Siberien. I. Theil, S. 285. b.

langsamen oder zu schmerzhaften Todes zu sterben scheinen, das Kopfküssen entziehen, um wie man sich schmeichelt, denselben einen geschwindern und sanftern Tod zu verschaffen.

Wenn man überlegt, daß die schwersten Krankheiten, in ihrer völligen Höhe, meistens den Kopf oder die Brust angreifen; daß in sehr vielen Fällen eine Schwäche und eine widernatürliche Ausdehnung der Kopfgefässe, eine Ergießung in den Hirnhölen, eine Entzündung des Hirns, der Lungen, eine Stockung der Säfte, eine Sammlung des zäheren Schleimes, Eyters in den Lungengefäßen und Zellen, Platz habe, wodurch diese zum Leben so unentbehrliche Eingeweide gedrucket und ihr Kreislauf erstickt wird; — so kann man sich sehr begreiflich machen, wie viel eine niedere oder erhabene Lage des obern Körpers, auf den geschwindern oder langsamern Ausgang fast eines jeden gefährlichen Zustandes einfließen müsse.

Man setze z. B. nur den Fall eines verschlossenen Lungengeschwüres, vor dessen Berstung der Kranke oft zu ersticken scheint, und bey welcher es noch blos auf den Ort der Berstung und auf die leichtere Ausleerung des sich hervordringenden Eyters durch die Luftröhre ankömmt, wenn

es

es möglich seyn solle, daß der Kranke gerettet werde! Eine tiefere Lage des obern Rumpfes verhindert eine genugsame Erweiterung der Brusthöle, vermehrt folglich die Hindernisse, welche sich dem Kreislauf in den Lungen entgegen stellen: und der schwache Kranke wird von der Gewalt des schnell hervorstoßenden Eyters in dem ersten Ausbruche erstickt. Das nemliche wird in einer auch nur mittelmäßigen Brustwassersucht, in jeder von gesammeltem zähen Schleim entstandenen, dem hohen Alter so gemeinen Engbrüstigkeit eintreffen, wenn man dem natürlichen Triebe des Kranken zu wider, seinem Kopfe eine tiefere Lage anweiset, von der sich der Schwache nicht mehr aufhelfen kann, und die den Ausgang seines Uebels beschleuniget, wogegen noch wirksame Mittel mit einiger Hofnung gebraucht werden könnten. In Schlagflüssen, in allen übrigen Kopfzufällen: die den Kranken dem Tode aussetzen, läßt sich kein schädlichers Unternehmen denken, als die Unterziehung der Hauptküssen, worauf alle Säfte um so mehr dem Kopfe zufließen, und um so schwerer davon zurück kehren, ꝛc.

§. 14.

Von Aussetzung der Sterbenden auf ein Leichenbret. Französische Verordnung.

Noch fürchterlicher, in ihren Wirkungen muß nothwendiger Weise die unselige Gewohnheit seyn, die, dem Ansehen nach, kaum verschiedenen Menschen, oder auch wohl solche, die den Anwesenden eines zu langsamen, oder zu schmerzhaften Todes zu sterben scheinen, aus ihrem Bette hervor zu ziehen um solche auf einen Strohsack oder Leichenbret, manchmal auch nur auf die blose Erde, eines oft kalten Zimmers, auszustrecken. Die Indianer sind es leider nicht allein, welche, wenn ein Parsis in Zügen liegt, denselben von seinem Bette auf einer Rasenbank völlig aussterben lassen; *) sondern in allen Gegenden herrschet noch, besonders unter dem gemeinen Volke, dieser mörderische Gebrauch. Man hat sogar gesehen, daß dergleichen langsamer sterbenden Menschen von dienstfertigen Mütterchen, unter dem Anscheine, als trockneten sie ihnen das Angesicht ab, unvermerkt Nase und Mund zugehalten worden, oder auch daß selbe auf ihr. Angesicht herumgewälzet worden sind: wie

*) Allgem. Reisebeschreib. XI. Band, S. 286.

wie denn das Parlament zu Metz noch 1777, unter einer Strafe von 30 Pfund, und noch schwererer Ahndung verbothen hat, den Todten die Naselöcher oder den Mund auf irgend eine Weise zu zustopfen. Schon bey den ältesten Völkern herrschten dergleichen unsinnige Gebräuche und die Zubindung des Mundes war eine so angesehene Ceremonie, daß Agamemnons Schatten sich über die Clystämnestia, wegen Unterlassung dieser Pflicht, beklagte. Augustus sorgte selbsten, da er sterben wollte, dafür. Er ließ sich einen Spiegel reichen, seine Haare schmücken und seine matten Kinnbacken binden. Nachdem die Augen zugedrückt worden, rufte man die Todten drey bis viermal bey ihrem Nahmen, welches inclamare hieß: wenn dieses geschehen, so sagte man: conclamatum est de eo, und der Leichnam ward jezt zu Boden gelegt (deponebatur:) sodann aber mit einem Tuche das Antlitz bedecket. *)

Die Gefahr des Ermordens durch voreilige Ausstreckung der Sterbenden auf das Leichenbret, ist besonders bey Kindern groß, welche bey ihrem schwächern Leben, wenn sie einmal erkal-

*) Deutsche Encyclopedie, III. Band, S. 210.

tet sind, schwerer wieder zurecht kommen, und doch so leicht in Ohnmachten, und nach starken Zuckungen in Entkräftung sinken, worinn sie Sterbenden gleich sehen. Da ist nun jede Frau Base sogleich besorgt, die winselnde Mutter von der Wiege ihres Kindes zu entfernen, mitlerweile dann die guten Kinder bald zum gänzlichen Dahinscheiden gebracht werden. Einer meiner nahen Anverwandten, der erst vor kurzem in seinem 37sten Jahre verstorben ist, ward als ein noch zartes Kind, auf solche Weise behandelt. Man zwang dessen zärtliche Mutter, sich von seiner Wiege hinweg zu begeben, und nach einer kurzen Zeit meldete man ihr, daß nun der liebe Gott dem Leiden ihres Kindes ein Ende und einen hübschen Engel aus ihm gemacht hätte. Die ängstliche Mutter wollte ihr Kind noch einmal küssen: man hielt sie zurück; als man sie aber nicht mehr so genau beobachtete, schlich sie sich stille in das Zimmer, worinn sie ihr Kind auf einem Ti che im blossen Hemde und in der gewöhnlichen Lage eines Todten ausgestreck, antraf. Sie wirft sich auf den starren Knaben hin, küsset seine kalten Wangen, nimmt ihn in ihre Arme, trägt ihn zurück in sein kleines Bettchen, sucht ihn zu erwärmen, gießt ihm stärkende Arzeney in den

Mund,

Mund, welche das Kind nach einer kurzen Zeit hinabschluckte und sich nach und nach so erholte, daß es zu dem erwehnten Alter gelangen konnte. Ich werde an einem andern Orte ähnliche Beyspiele anführen, welche gewiß der ganzen Aufmerksamkeit der Obrigkeiten würdig sind.

§. 15.

Geschehene Erinnerungen gegen diese schädliche Gebräuche.

Dergleichen Greuel ist bisher nicht unbemerkt geblieben. Der menschenfreundliche Rechtsgelehrte Questelius sagte zu Ende des vorigen Jahrhundert: „Es geschehe nicht selten, daß Menschen, welche noch nicht bis zum sterben gekommen sind, sondern nur von Kräften gefallen und ohnmächtig geworden waren, von dienstfertigen Weibern das Kopfküssen hervorgezogen werde, wogegen sich die, eine solche Absicht errathenden Kranken so gut sie könnten, zu wehren pflegten. Andere, sagt er, werden noch lebend aus ihrem Bette gerissen, und in kalte Stuben auf Stroh hingelegt, wo sich noch einige wieder erholet, und als Zeugen wider dergleichen Verfahren aufgetreten sind." Die Art des Entziehens der Kopfküssen bestehet darinn, daß man zuvorderst alle Anverwandten aus dem Krankenzimmer schaffe,

und dann die Küssen mit Heftigkeit und auf einmal unter dem Haupte hervorziehe. Ich erinnere mich, daß diese von gutherzigen Menschen wieder untergeschoben worden sind, worauf die Sterbenden, welche vor wenigem fast ohne Sinnen da lagen, auf einmal wieder reden konnten. Sogar haben Erwachsene, die von diesem unsinnigen Gebrauche gewußt, ihren Kindern und Erben zum voraus befohlen, daß man ihnen das Kopfküssen bey ihren Verscheiden nicht entziehen sollte. Auch die Seelsorger haben, unter andern Orten, zu Jena bey Erklärung des V. Gebothes, in öffentlichen Predigten gegen diese Gewohnheit geeifert, und, wenn sie dieselbe beym Krankenbette von alten Weibern befolgen sahen, deren Außführung zu hintertreiben gesuchet. *) Gewiß hat die Bosheit manchmal den größten Antheil an dergleichen voreiligen Beschäftigungen bey Sterbenden, und man muß auf diesen Gegenstand wenigstens eben so viel sehen, als auf wirkliche Vergiftungen. So finde ich, daß ein Ehemann vor Gericht angeklagt worden, daß er sein

ster-

*) Casp. Questelli Dissert. juridica de pulvinari morientibus non subtrahendo. Jen. 1698. §. IX. p. 8. §. XVI.

sterbendes Eheweib voreilig aus dem Bette gezogen, und nachdem er solche nakt ausgezogen, auf das Leichenbret, nach einiger Zeit aber, von diesem auf das Stroh und die kalte Erde hingeleget, dann aber 8 Stunden lang allein gelassen hätte, nachdem ihr vorher das Kinn und das Angesicht mit einem Tuche fest gebunden worden wäre, wobei das freye Athemholen unmöglich gewesen. Der Beklagte entschuldigte sich, er habe all' dieses nicht in der Absicht gethan, den Tod seines Eheweibs zu befördern; worauf ihm durch ein Gutachten der Scabinen zu Leipzig, im Hornung 1728, der Reinigungseyd auferlegt worden ist. „Nachdem„ er diesen Eyd geleistet, „heißt es, so ist wohl wider ihn, über das „allbereit erlittene Gefängniß, weiter nichts vor„zunehmen, sondern er der Haft, gegen Leistung „des gewöhnlichen Urphedens hinwiederum zu „entledigen, jedoch nichts destoweniger die auf „diesem Prozeß gewendete Unkosten rc. abzufüh„ren verbunden. Daferne aber N. zuerkann„ter Maßen zu schwören nicht vermögte, so er„gehet, wie wider ihn weiter zu verfahren, was „recht ist. *)"

*) Georg. Andr. Joachimi Dissert. juridica de vivi sepulturae delicto & Pœna. Lips. 1732. §. XXI. p. 29.

§. 16.

Aufforderung an Menschenfreunde.

Ich wiederhole als Arzt die Warnungen dieser einsichtsvollen Rechtsgelehrten, und zwar aus Gründen, die ich aus der Beschaffenheit unsers Körpers und seiner Zufälle gezogen habe, und ich frage eine jede Obrigkeit, ob sie wohl zu einer auch sie selbsten und die ganze Menschheit so nahe angehende Sache ferner stillschweigen könne? .... Aber auch die zu Anfange dieses Abschnittes berührten Fehler, welche täglich bey Sterbenden begangen werden, verdienen die ganze Aufmerksamkeit des Publikums.

Der

Der

Zweyten Abtheilung,

Fünfter Abschnitt.

Von der Gefahr lebendig begraben zu werden, und von allzuspätem Begräbniß.

Hæc est conditio mortalium, ad has & ejusmodi occasiones fortunæ gignimur, uti de Homine ne morti quidem debeat credi.

Plinius. Nat. hist. lib. VII. c. 52.

---

§. 1.

Wichtigkeit dieses Abschnittes.

Ich muß meine menschenfreundlichen Leser mit der nahen Verwandschaft zwischen **Leben** und Tod noch bekannter machen, als ich es in dem vorhergeschikten Abschnitte über die, bey sterbenden **Menschen vorgehenden Fehler** gethan habe, um sie zu den folgenden äusserst wichtigen Untersuchungen vorzubereiten. Dieser Artikel wird einen jeden ob der Menge menschlicher Schlachtopfer der Unwissenheit und Uebereilung schaudern machen; und ich hoffe bey allen Vernünftigen den

heis-

heissen Wunsch zu eregen, daß doch endlich, durch ernsthafte Verwendung der Polizey, aller Orten das gräßliche Schicksal, dem vielleicht unsere nächsten Freunde und Verwandten unterliegen mußten und — vielleicht wir selbst dereinst unterliegen würden, abgeleitet werden möge.

§. 2.

Von Leben und Tod.

Der fürtrefliche **Unzer** hat über das **Leben** und den **Tod** der Menschen Betrachtungen angestellet, die zwar nicht den Werth einer völligen Neuheit, aber gewiß das Verdienst der Wahrheit und größten Deutlichkeit haben. „Der Inbegriff der Bestandtheile und Kräfte eines Körpers, sagt der verdienstvolle Mann, macht seine Natur aus. Weil der menschliche Körper, dieser Natur nach, von allen andern Körpern nicht wesentlich verschieden ist; so nenne ich diese Natur die **physische**. — Das Vermögen, die Fähigkeit und Kräfte zur menschlichen Oekonomie, nenne ich die **mechanische** Natur. Die neuen Kräfte, durch welche sich diese fähige, aber noch, ohne sie todte Maschiene beweget, empfindet, denket, von den mechanischen Gesetzen einer gemeinen, künstlichen und einer

todten

„ todten natürlichen Pflanzenmaschiene unter„ scheidet, heisse ich die **thierische Natur**.“

„ Die Natur des menschlichen Körpers ist „ daher ein Einbegriff seiner **physischen**, **me**„ **chanischen** und **thierischen** Natur.“

„ Die Fortdauer der Natur eines Dinges, „ wird sein **Leben** genannt. Das Ende der Na„ tur aber ist sein Tod.“

„ Der menschliche Körper ist solcher Gestalt „ eines **dreyfachen Lebens** und eines **dreyfa**„ **chen Todes** fähig.“ *)

Nach diesem Lehrbegriffe versteht sich leicht, daß der Mensch nicht allemal sogleich ganz todt sey, sondern meistens **theilweise**, nach und nach sterbe. In **Ohnmachten** finden wir ein Beyspiel, wie dieses zu geschehen pflege: Derjenige, den eine solche überfällt, spürt fast immer, wie ihm vorher das **Hören** und **Sehen** vergeht, die Muskeln versagen dann ihren Dienst und überlassen den Körper seiner eigenen Schwere, und der Lage, in welche er fährt; der Puls wird ganz unfühlbar, die Haut, besonders jene des Angesichts, wird todtenfarbig und eiskalt, die Augen schliessen sich, und wenn man sie mit Gewalt öfnet,

*) Der Arzt, II. Theil, 36 Stück.

so empfindet doch die Seele nichts von dem Bilde, das äussere Gegenstände auf die Netzhaut werfen; zuweilen entgeht dem Kranken, ohne sein Bewußtseyn, Harn und Unrath, die Schließmuskel der Harnblase und des Mastdarms sind also von einer Art von Lähmung befallen. Es fehlet demnach sämtlichen Theilen, die jetzt ihre Verrichtung versagen, zum wirklichen Tode nicht viel mehr, als daß das Herz noch seine Gewalt auf sie verliere, und den Kreislauf in geraumer Zeit nicht wieder in ihnen herstelle. Inzwischen ist das, obschon sehr schwache Leben, in dem mit Ohnmacht befallenen, nur auf wenige Theile eingeschränkt, das Herz beweget sich, oder bleibt wenigstens noch im Besitz seiner Reizbarkeit, und durch ein unmerkliches Athemholen erweitern sich die Lungen noch genug, um das wenige, von dem Herzen ihnen zugeschickte Blut hindurch lassen zu können. — Die Thiere, welche den Winter, ohne Zeichen des Lebens, ohne Nahrung, ohne Ausleerung zubringen, gleichen in allem einem todten Thiere ihrer Gattung, so daß niemand so leicht einen Unterschied sogleich wird angeben können; als welcher sich blos auf den sehr geringen, auf die innersten Theile nur eingeschränkten Kreislauf, und auf die bleibende Fähigkeit, wieder

durch

durch die zurückkehrende Wärme erweckt werden zu können, gründet. Der wirkliche Tod ist demnach von diesen und ähnlichen Fällen, nur dem Grade nach unterschieden, und dieser Unterschied hat in den ersten Zeiten platterdings keine Kennzeichen, die anders als in dem Falle gewiß wären, wo die ganze thierische Maschiene gleichsam in Trümmern vor uns liegt. Ich kenne überhaupt wenige Theile, ohne deren Wirksamkeit das menschliche Uhrwerk nicht eine Zeitlang fortlaufen könne, und sogar von den vornehmsten weiß man, daß sie zuweilen auf eine unglaubliche Weise zerstört waren, ohne daß der Tod sogleich darauf erfolgte. Die Schriften der Aerzte sind voll von dergleichen wichtigen Beobachtungen, und die Physiologen sind oft in Verlegenheit, solch' eine Fortwirkung des Ganzen zu erklären, wo die wichtigsten Federn schon zersprungen, und die ersten Triebräder gleichsam zermalmet sind.

Nöthige Unterscheidung des Lebens.

Man wird also wohl das **unsichtbare Leben** eines Thieres von dem **sichtbaren**, genau unterscheiden, und zum beständigen Grundsatze annehmen müssen, daß dieses eine geraume Zeit verschwunden seyn könne, ohne daß jenes aufhöre zu seyn, und ohne daß dieser verborgene Funken,

von

von irgend einem Reize angefacht, das allgemeine Leben aller körperlichen Theile wieder fortzupflanzen ausser Stand seye. Mit Recht sagt **Malouin**: Man kennet den Tod blos im Gegensatze mit dem Leben, so wie sich die Uhr von der Bewegung unterscheidet. In den ersten Zeiten ist eine Leiche, von dem lebendigen Körper, blos in der Rücksicht auf **Bewegung** unterschieden: die Organen sind überhaupt noch eine Zeitlang fähig, wieder in Wirksamkeit gesezt zu werden, bis endlich die, früher, oder später eintreffende Fäulniß den Zusammenhang ihrer Theile trennet, und die Maschiene zu ihren Bewegungen für immer untauglich macht. Man kann also in dem Tode, zwey Grade des Todes annehmen. In dem ersten ist der Mensch nur **unvollkommen todt**, noch eines Beystandes empfänglich, in so lange empfänglich, als seine Lebens-Organen mehr nicht, als unthätig sind, aber wieder in Bewegung zurückgesezt werden können. Der **vollkommene Tod** folget hierauf und bestehet in einer vorausgegangenen physischen, oder mechanischen Zerstörung der Lebensorganen, folglich aller Möglichkeit, in Bewegung zurückgesezt werden zu können.*)

*) Dictionnaire encyclopédique. Edit. de Geneve. Tome XXII. p. 272. 73.

§. 3.

Wie leichtsinnig man von dem Ende des Lebens urtheile.

Wir sind aber einmal gewöhnt, aus gewissen, in die Augen fallenden Zeichen zu schließen, daß der Mensch nicht mehr lebe, und diese Kennzeichen sind meistens nur von den Verrichtungen eines sichtbaren Lebens hergenommen. Die mehrsten andern Thiere scheinen eine gewisse Empfindung von dem Tode ihres gleichen zu haben, die, wenn sie ursprünglich auch dem Menschen gegeben worden, durch seine künstliche Lebensart nach und nach wieder verlohren gegangen seyn muß. Jezt haben wir nur gewisse gröbere Merkmale, welche zwar, zusammen genommen, in den meisten vorkommenden Fällen richtig genug, — einzeln betrachtet aber, äusserst betrügerisch sind, und nur auf ein Ungefähr richtig schliessen lassen.

§. 4.

Gewöhnliche Kennzeichen des Todes.

Für wirkliche Kennzeichen des eingetretenen Todes hält man insgemein folgende:

Wenn das Herz und die Adern, der Puls nicht mehr schlagen;

Wenn der Mensch nicht mehr athmet;

Wenn alles Gefühl aufhöret;

Wenn alle äussere Bewegungen verlohren gegangen;

Wenn der Körper ganz kalt anzufühlen ist;

Wenn die Gliedmassen steif, oder ganz starr geworden; oder im Gegentheile;

Wenn verschiedene Schließmuskeln nachlassen, und die untere Kinnlade von freyen Stücken herabsinket;

Wenn aus geöfneten Adern kein Blut mehr fließet;

Wenn die Augen gebrochen sind.

Wenn sich Zeichen der Fäulniß einstellen.

Man sieht, daß ich hier mehrere Zeichen zusammengetragen habe, als man insgemein und besonders auf dem Lande, dazu zu fordern pflegt, um einen Menschen für todt zu erklären. Wollte Gott, daß man solche immer zu Rath gezogen hätte, und man würde sich manchen Vorwurf weniger zu machen haben.

§. 5.

Ungewißheit derselben überhaupt.

Allein, nichts ist gewisser, als daß ein Mensch wirklich leben, und doch solche Zeichen größten Theils haben, — daß er hingegen todt, und doch der mehrsten davon beraubt seyn kann. Dieß ist eine

eine Wahrheit, wovon sich die ganze Vorwelt durch traurige Erfahrung überzeugt und solche uns zugerufen hatte. Niemand hat aber die Beweise so gesammelt, als der berühmte Zergliederer Winslov, dessen sehr wichtiges Werk *) von einem geschickten Arzte zu Paris vermehrt herausgegeben, **) und endlich von einem gelehrten Deutschen übersezt und mit wichtigeren Bereicherungen herausgegeben worden ist. ***) Inzwischen sind diese Schriften zu weitläufig, zum Theil, wegen verschiedenen unglaubhaften, darin aufgenommenen Geschichten, zu wenig beweisend, und überhaupt nicht so beschaffen, daß eine neue Darstellung dieser wichtigen Sache unter einem für dieses Werk passenden Gesichtspunkte, als überflüssig angesehen werden könnte; besonders da der Winslovischen Abhandlung von einigen geschick-

*) An mortis incertae signa minus incerta a chirurgicis, quam ab aliis experimentis? Paris 1740. 4to.

**) Dissertation sur l'incertitude des signes de la Mort & l'abus des enterremens & embaumemens précipites. Paris, 1742. nouvelle Edition de 1749.

***) Abhandlung von der Ungewißheit der Kennzeichen des Todes, von Johann Gottfried Janke, Leipzig, 1754.

ten Männern eine Widerlegung entgegen gestellt worden ist.*)

§. 6.

Vom Ausbleiben des Aderschlages.

Was die Bewegung des Herzens oder des Pulses angeht, so wissen alle, die sich mit Beobachtung der Kranken abgeben, daß dieser in vielen Fällen am ganzen Körper unserm Finger unfühlbar werde, ohne daß deswegen der Tod immer erfolge.**) Bey Thieren die den Winter in einer Erstarrung zubringen, ist alle augenscheinliche fühlbare Bewegung der Säfte eingestellt, und selbst das Vergrößerungsglas entdecket erst dann wieder in den Flügeln einer Fledermaus Spuren einer Bewegung in den Adern, wann eine künstliche Wärme das Herz wieder zu einer kräftigern Zusammenziehung gereizet hat. Bey hysterischen Ohnmachten, welche oft Stundenlang anhalten, ist

*) Lettres sur la certidude des signes de la Vie, où l'on rassure les citoyens de la crainte d'être enterrés vivans, par Mr. Louis Des Fontaines. Observations sur les écrits modernes. Tome 31. Lettre 459.

**) Man sehe hier nach, was ich in dem Abschnitt, Zauberey und Teufeleyen, §. 18. erwehnet habe.

ist öfters nicht die geringste Spur eines Pulsschlages zu finden, und selbst in der Gegend des Herzens scheint eine tödtliche Ruhe zu herschen, wenn inzwischen die Kranke in wenigen Stunden wieder zum Fenster hinaus sehen wird. Fühlet man an der Herzensgegend eines in Ohnmacht auf dem Rücken Liegenden, so ist gar wohl möglich, daß man das Herz, welches sich einigermassen nach dem Rücken senket, wenn auch noch einige Bewegung da vorhanden wäre, nicht schlagen fühle. Und dann giebt es Menschen, bei welchem die Schlagadern, die äusserlich gefühlt zu werden pflegen, widernatürlich klein sind, und an welchen, bey einer geringen Schwäche, aller Pulsschlag verschwindet. In den **Geschichten der königl. Akademie der Wissenschaften zu Paris** wird von **Berryat** ein Weib beschrieben, bey dem, auch bey völliger Gesundheit und bey der stärksten Bewegung oder Erhitzung des Körpers, an keinem seiner Theile, selbst nicht an der Brust, ein Pulsschlag zu fühlen gewesen, weswegen ihr mehrere Aerzte in ihren Krankheiten, aus Irrthum das Leben abgesprochen hatten. *) Selbst in der so beträchtlichen Nabelschlagader eines neugebohrnen Kindes, kann aller Puls aufhö-

*) Année 1748.

ren, und doch kann das Kind zuweilen leicht wieder hergestellt werden. *)

§. 7.

Des Athemholens.

Daß das Athemholen eine Zeitlang ausgesetzt werden könne, ohne daß man daraus auf einen gewissen Tod des Menschen schließen dürfte, lehren sehr häufige Beyspiele von solchen, die, wie ich unten zeigen werde, eine längere Zeit unter Wasser gelegen hatten, wo sie unmöglich schnaufen konnten, und hierauf doch wieder glücklich hergestellt werden, wenn auch die Wege des Athemholens, der Luft gänzlich verschlossen waren.

In hysterischen Ohnmachten hat man öfters nicht das geringste Athemholen bemerkt; eine vor die Nase gelegte Pflaumfeder blieb unbeweglich da liegen; die Flamme einer vor Mund und Nase gehaltenen Kerze verrieth nicht den geringsten Luftzug; ein mit Wasser ganz angefülltes, auf das Vordertheil der Brust gestelltes Glas ließ keine Welle auf jenem bemerken, welche auch die schwächste Bewegung würde verursacht haben;

und

*) V. Haller, Elem. physiolog. Lib. XXX. §. XXIII. p. 123.

und doch hat man Beyspiele genug, daß Personen, die solchen Versuch wiederholter Malen ausgestanden hatten, sich gänzlich wieder erholet haben. Schon **Galenus** hat die **Unzugänglichkeit** von dergleichen, noch in unsern Zeiten in so großen Ansehen stehenden Versuchen erkannt; *) und **Herkules** Saxonia hat dasselbe ausdrücklich verworfen **).

§. 8.

Des Gefühls.

Das verlohrne Gefühl ist gewiß von gar geringem Gewichte in Erweisung des thierischen Todes. Man kann einem vom Schlage getroffenen Menschen, einen Schenkel abnehmen, ohne daß er es im geringsten empfinde. Ein Fallsüchtiger leidet von keinem äussern Reize, selbst vom Brennen seines Körpers, etwas: wo doch seine ganze Maschine in der äussersten, lebhaftesten Bewegung ist. ***) Man hat oft sehr lange allen mögli-

*) De locis affectis, Lib VI. c. 5.

**) Pract. medicin. lib. IV. de præfocat. uteri. C. XXVII. p. m. 389.

***) Joh. Wilh. Baccmer, Differt. de Convulsionibus.

chen Reiz auf Ertrunkene oder Erstickte, ohne Erfolg angebracht; und war im begriffe, alle Versuche aufzugeben: als, wider alle Erwartung, ein Verdacht von irgend einem Lebenszeichen die ausgesetzten Bemühungen wieder aufs neue anfangen hieß, und der Scheintodte wieder zu sich kam. Marqeut hat, so wie mehrere andere, einen Menschen wieder hergestellt gesehen, der, auf alle mögliche Reize ohne alles Gefühl blieb. *) Bruhier meldet von einer jungen Kaufmannsfrau, die man den dritten Tag begraben wollte, daß man, auf Verlangen ihres Mannes, derselben noch tiefe Einschnitte gemacht und Schröpfköpfe darauf gesetzt habe. Man hatte derer schon 25 fruchtlos gesetzet und schon alle Hofnung verlohren, als der sechs und zwanzigste Einschnitt es dahin brachte, daß die Frau über Schmerzen schrie. **) Dem starrsüchtigen Mädchen des V. Sauvages steckte man Meisel in die offenen Augen; man schrie ihm in die Ohren, man kneipte es, man kützelte solches an den Fußsohlen, man ließ ihm Brandtwein und flüchtigen Salmiakgeist in die Augen und den Mund, man fuhr mit der Fahne einer Feder und endlich mit dem Finger in die Augen, blies ihr

Spani-

*) Du pouls.

**) L. c. p. 86, 7.

Spaniol in die Nase, stach sie mit Stecknadeln ꝛc. ꝛc.; aber nichts war im Stande das Mädchen zu zwingen, Kennzeichen der Empfindung zu äussern: ohnerachtet solches sich von selbst nachher wieder erholte; wo es sich dann keines ausgestandenen Reizes zu erinnerm wußte. *)

§. 9.

Der Bewegung.

Es versteht sich wohl von selbst, daß bey allen bisher erzählten Umständen allgemein die Bewegung aufgehört habe, ohne daß deswegen dieselbe auf immer ausgeblieben wäre. Daher sezt auch von Haller die ausgebliebene Bewegung des Herzens selbsten nicht unter die untrüglichen Todeszeichen. **) Ich werde aber unten zeigen, daß auch aus der Bewegung irgend eines Theils erblaßter Menschen, nicht für gewiß auf die Gegenwart des Lebens zu schliessen seye.

§. 10.

Der natürlichen Wärme.

Die Kälte des Körpers ist eine natürliche Folge des schwächern oder gar aufhörenden Kreis-

*) Histoire de l'Academie des sciences, année 1742.

**) l. c.

laufes; obschon auch manchmal eine Ausnahme Platz findet. Wenn bey gewissem Tode, die Leiche doch nicht ganz erkaltet. Man liest in den philosophischen Transactionen das Beyspiel eines vom Blitze getödteten Menschen, welcher eine längere Zeit nach dem Tode seine Wärme beybehielt. *) Bey dem vom Schlage getroffenen Menschen ist die **Wärme** nach dem Tode nichts seltenes und die Leiche eines gähe verstorbenen **Kapuziner-Guardians** zu **Montpellier** blieb lange nach dem Tode **sehr warm** und ward daher lange nicht beerdigt. **) Man hat im Gegentheil Beyspiele hysterischer Frauenzimmer in ihren heftigen Ohnmachten, die sich wie ein **marmornes** Bild anfühlen liessen, ohne deswegen unwiderruflich todt zu seyn; und sehr viele Ertrunkene, deren Körper so kalt, wie das Wasser, in welchem sie gelegen hatten, war, haben sich vollkommen wieder erholet.

§. 11.

Von der Steifigkeit des Körpers.

Die Steifigkeit oder Starrheit der Gliedmassen des menschlichen Körpers hängt entweder von dem

*) Vol. LXIII. Part. I. p. 177.

**) Portal, Rapport, sur les, effets des vapeurs méphitiques dans le Corps de l'homme; 3. Edit. p. 11.

dem, wegen Mangel der Wärme, gestandenen thierischen Oele oder Fette, und unserer Gelenkschmiere ab; oder sie ist eine krampfhafte Zusammenziehung gewisser Muskeln, welche freylich auch nach dem Tode noch anhalten kann, aber auch bey solchen sehr möglich ist, welche wieder zurecht gebracht werden können. Man hat Leute sich wieder erholen gesehen, die in harten Wintern, wie ein Scheit Holz starr gefroren waren, und die mehrsten, in kaltem Wasser ertrunkenen Unglücklichen, welche nach vieler Verwendung erst wieder konnten hergestellet werden, waren ganz steif.

Van Haen sah einen Menschen, welcher an einem allgemeinen oder sogenannten Todtenkrampfe (Tetanus) verschieden, und noch nach dem Tode am ganzen Leibe, sogar auch an den Armen, welche vorher allein von dem Uebel frey geblieben, ganz starr anzufühlen war. Diese Starrheit war nicht die, allen Leichen eigene, sondern eine unüberwindliche Steifigkeit. Als man ohnlängst in Sicilien, sagt dieser Gelehrte, an einem gewissen Tode, wegen einer ähnlichen Unbeugsamkeit der Gliedmassen, zweifelte, die mehr an einem Krampfe, als vom Tode selbsten herzurühren schien; so versuchte man alle schier be-

kannt

kannte Mittel umsonst. Als sechs Stunden nach dem Verscheiden diese Starrheit noch anhielt: so ward die Leiche 48 Stunden lang an einen sehr kalten Ort (warum aber jezt dieses? . . . . ich meines Theils, halte dafür, daß man einen solchen starren Körper, in ein warmes Bette legen und mit warmen Tüchern so lange bedecken sollte, bis daß man durch mehrere Todeszeichen berechtigt werde, zu schließen, daß der beobachtete Krampf wirklich von einem uns noch nicht recht verständlichen Krampfe der todten Faser entstanden seye) ausgesetzt: worauf dann die beschriebene Starrheit bis beynahe zu der gemeinen Leichensteifigkeit, jedoch mit der Ausnahme, herabsank, daß der Rücken, wo der Tetanus seinen Sitz gehabt hatte, steifer blieb, und die untere Kinnlade, selbst nicht durch Beyhilfe eines Hebels, von der obern abzubringen war.*) Der berühmte Leidenfrost that einst eine Schwalbe in ein gläßernes Gefäß, schnitt der äußern Luft alle Gemeinschaft mit dem Thiere ab: und so war dieses, in Zeit von 83 Minuten, aller Lebenszeichen beraubt, aber durch Einblasen der Luft wieder hergestellet. Des andern Tages ward der Versuch wie-

*) Rat. medendi; Tom. X. C. III. p. 122. 23.

wiederholt, aber das Einblasen konnte den Vogel jezt nicht mehr beleben. Leidenfrost öfnete nun die aller Vermuthung nach todte Schwalbe: er fand alle ihre Glieder gleich steif und kalt: er durchschnitt die dicken Brustmuskel, es floß kein Tropfen Blut aus den großen Wunden; er hob nun das Brustbein auf, erstaunte aber, da er das jezt entblößte Herz sich auf das lebhafteste bewegen sah, und folglich in den Lebenseingeweiden noch wirkliches Leben antraf, als schon eine völlige Steifigkeit alle Glieder gestrecket hatte.*) In der Leiche eines am Schlage verstorbenen Menschen sah Morgagni die Zähne der beiden Kiefer so zusammengebissen, daß diese nicht ohne die äusserste Mühe und Gewalt von einander gebracht werden konnten: da inzwischen die übrigen Gliedmaßen gar nicht steif oder starr waren.**)

Ich habe selbst bei einer an Engbrüstigkeit verstorbenen ehelosen Schwangern, vier Stunden nach ihrer, wegen der Leibesfrucht vorgenommenen Eröffnung, die untere Kinnlade an die obere fest angeschlossen gefunden.

§. 12.

*) Exercit. Acad. de Lethargo hirundinis; Duisburg. ad Rhen. 1758.

**) De Sedibus & Caussis morborum; lib. I. C. II. N. 16.

§. 12.

Von der Nachlaß der Mußkelkraft.

Ein eben so betrügliches Kennzeichen des Todes ist das Hinabsinken der untern Kinnlade und das Nachgeben verschiedener Schließmuskeln. Viele Hebärzte und Wehmütter haben mit dem berühmten Röderer die Erfahrung gemein, daß sehr schwache Kinder, welche nach der Geburt nicht gleich Athem holen, ihren Unterkiefer nicht in die Höhe halten, und wenn man solchen in die Höhe hebt, er von selbst wiederum herunter falle. Da aber dem ohngeachtet solche Kinder nicht selten wieder erweckt werden, so schließt Röderer mit Recht: daß das Sinken dieses Knochens kein Zeichen des Todes seye. *) Man wird dieses um so mehr von allen Klassen von Menschen glauben, als ich wohl nicht wüßte, warum die den Unterkinnbacken in die Höhe ziehenden vier paar Muskeln nicht, gleich andern, auf eine nur kurze Zeit, in einer Art von Unthätigkeit unterhalten werden könnten, ohne daß diese jedesmal eine tödtliche Lähmung zu nennen wäre. Die Beugsam-

*) Observationum medicarum de suffocatis satura. p. 24. 28.

samkeit wird auch übrigens so oft in allen Theilen einer Leiche angetroffen, daß van Haen grosses Recht hatte, den Satz mancher Aerzte *) umzustoßen, welche behaupten, daß alle Leichen eine gewisse Steifigkeit hätten, die wenn sie zu groß, oder im Gegentheil, gar nicht vorhanden wäre, in Rücksicht des Todten immer eine Ungewißheit zurückliesen. **) Da ich diesen Artikel ins Reine bringe, bekomme ich einen vor 36 Stunden verstorbenen Jüngling von 22 Jahren zur öffentlichen Zergliederung. Sein Tod war auf eine Lungensucht erfolgt. Alle seine Gliedmaßen waren, wie bey einem Lebenden, beugsam, wo ich doch allen Gegenwärtigen zeigte, daß die Fäulniß (es war bey regnerischer Witterung im Septembermonat) schon die allgemeinen Decken des Schmeerbauches und der linken Brusthöle in welcher die Lunge am stärksten in Fäulung übergegangen war, bis durch die Brust- und Zwischenrippenmuskel, sonst aber noch an keinem Theile gänzlich ergriffen hatte.

Man

*) So glaubte Herr Louis, daß so lange sich die Gliedmaßen noch bewegen ließen, der Mensch gewiß noch nicht todt seye. L. c. p. 133.

**) Rat. medendi, Part. X. C. I. §. III.

Man weiß ja doch zum Ueberfluß, daß in vielen leichten Ohnmachten manchen Menschen der Harn oder Unrath unwillkührlich abfliesset; daß bey innern Krämpfen und Zuckungen, welche in den letzten Zeiten der Krankheiten zuweilen Plaz finden, selbst der männliche Saamen abweichet, und die Pfördner der Blase und des Afters gar leicht überwältiget werden können, ohne daß deswegen auch der Tod darauf erfolgte. In wie vielen Fällen geht nicht bey noch deutlich lebenden, wachenden, aber kranken Menschen der Unrath wider Wissen und Willen ab!

§. 13.

Vom Stehen des Blutes.

Eschenbach schlug ein Zeichen vor, das weil man nicht immer ruhig bleiben kann, bis daß die Fäulniß den letzten Beweis des vollbrachten Lebens liefere, schon vorher mit Gewißheit bestimmen sollte, ob ein Mensch wirklich, oder nur scheinbar todt seye. „Ohne Kreislauf, sagt der geschickte Mann, ist kein Leben: folglich fliessen, so lange dieses währet, noch Säfte in den Schlagadern und zurückführenden Gefäßen. Uebrigens haben die Leichenöffnungen gelehrt, daß, besonders

ders die grössern Schlagadern im Tode allezeit leer seyen: die Eröffnung einer etwas beträchtlichen Schlagader müsse also schon vor eintretender Fäulniß durch den erfolgenden, oder ausbleibenden Ausfluß zeigen, ob der Mensch noch lebe, oder nicht; wenn auch dieser viel langsamer geschähe, als bei andern. *) Zur Eröfnung schlägt er, wegen geringerer Gefahr der Verblutung, die Schlafschlagader, Hinterhauptsschlagader, die Spindel- und Fußsohlen Schlagaderäste vor. Allein der Berliner Recensent erinnerte mit Recht, bey Anzeige dieses sonst nützlichen Werkes, daß man aus den Gefäßen einer Leiche, die zerschnitten worden, allzuoft Blut fliessen gesehen, als daß man sich auf dieses Zeichen berufen sollte; **) und H. von Haller selbst, traute dem Versuche einer Adereröfnung, als einem Kennzeichen des gewissen Todes, nicht. ***)

§. 14.

Vom Brechen der Augen.

Das Brechen der Augen, oder die Verdunklung der **Hornhaut** ward von dem gründlichen

van

*) Observata anatomico-chirurgica.

**) Allgem. Deutsche Bibliothek, 5 Band, S. 222.

***) l. c.

van Haen für so wichtig angesehen, daß er nach 48 Stunden der Erblassung und, nachdem der Reiz von Durchschneidung der äussern Decken des Schmeerbauchs, den Menschen nicht erwecken konnte, auf den gewissen Tod geschlossen hat.

Ich zweifle wohl nicht, daß ein van Haen sich nach 48 Stunden in diesem Fall betrogen habe; allein was die, den Todten sonst gemeine Dunkelheit der Hornhaut angeht, so habe ich solche 1771, bey einer Gebährenden völlig vermißt, nachdem derselben schon 4 Stunden vorher, durch einen Wundarzt die Gebährmutter grobweg aufgeschnitten, und so alle Wahrscheinlichkeit zum Wiederaufkommen benommen worden war. Ich fand nemlich hier die Hornhaut noch so durchsichtig und helle, daß ich mich der genauern Zergliederung dieses Körpers noch nicht zu unterziehen getraute; besonders da das Angesicht dieser Unglücklichen noch nichts von einer Todten auf sich hatte, und sämtliche Gliedmaßen noch sehr beugsam waren. Auch Portal macht die wichtige Erinnerung gegen die irrige Meynung des Winslov, welcher auch die Verdunklung der Hornhaut für ein beständiges Todeszeichen angegeben hatte, — daß bey Ersticktten, und bey denjenigen, die keines langsamen Todes gestorben

ben sind, die Augen manchmal noch den dritten Tag nach dem Tode, hell und sogar heller sind, als sie selbst im Leben waren.*)

§. 15.

Von der Fäulniß.

Die Fäulniß ist das einzige sichere Kennzeichen des wirklich erfolgten Todes, wenn sich solche über den Körper anfängt auszubreiten. Man sieht wohl ein, daß, bis dieses Kennzeichen eintreffe, viel Ungewißheit herrschen muß, und daß viel Zeit erforderlich ist, während welcher man nicht weiß, was man von dem Zustande des Erblaßten zu denken habe. Und was hier unsere Unentschlossenheit vermehren muß, ist, daß sich Gesicht und Geruch, die alleinigen Richter in dieser Sache, durch das Ansehen einer, nur die Oberfläche einzeler Theile des Körpers verwüstenden Fäulniß, und durch die flüchtigen, aashaft riechenden Ausdünstungen einer bloßen Unsauberkeit, zuweilen sehr betrogen finden. Man weiß, daß der kalte Brand einen großen Theil von uns zernichtet haben kann, ohne daß deswegen das Ganze schon verlohren seye. Von Haller sagt selbst:

 „Ich

*) Rapport sus les effets des Vapeurs, mephit. p. 9.

„Ich halte nicht dafür daß die anfangende Fäulniß für ein gewisses Zeichen des wirklichen Todes angenommen werden möge: da sie nicht sehr selten, so gar im lebenden, dem Tode nahen Menschen so vorhanden ist, daß dieser selbst seinen nahen Todeszustand voraus gerochen hat." *)

§. 16.

Ob die Trüglichkeit der mehrsten dieser Kennzeichen überall Platz finde?

Ich habe demnach die Trüglichkeit der gewöhnlichsten Kennzeichen des Todes der Ordnung nach betrachtet, und man hat gesehen, daß sie, einzeln genommen, platterdings keine hinreichende Gewißheit hierüber geben; sondern daß viele zusammengehalten werden müßen, um daß man einen Menschen für todt annehmen und ihn darnach behandeln könne. Selbst der große Haller getraute sich die Gewißheit des Todes in nichts anderm zu suchen, als in dem gänzlichen Verlust der reizbaren Natur des Herzens: von dessen Eintritte sich eben so geschwind nicht schliessen läßt. Die Zeit allein muß also unter Zusammenhaltung der bisher erwehnten Kennzeichen, das mehrste immer lehren. Freylich hat man selbst aus

*) L. c.

aus dem, wohl beobachteten Verlaufe der vorausgegangenen Krankheit und in der Bemerkung der gradeweis aufeinander gefolgten Kennzeichen der Abnahme natürlicher Kräfte und der Lebensverrichtungen, manchmal einen nicht verwerflichen Grund gefunden, sich über den gewissen Tod einzeler Personen zu beruhigen, und hier haben die langwierigen, oder chronischen Todesgattungen allerdings mehr Gewicht in Rücksicht der sichern Bestimmung des wirklichen Verscheidens, dann die hitzigen Krankheiten und plötzlichen Zufälle, worunter der Kranke erblichen ist. *) Allein nichts ist wichtiger, als was Janke in der Vorrede zu Bruhiers Werke sagt: „Es kommt hier hauptsächlich auf die Zeit an, wenn wir bestimmen „wollen, ob einer an einer langwierigen Krankheit wirklich gestorben sey, oder ob er das „nur zu seyn scheine. Der Zeit nach ist es eine „ganz andere Frage: **Kann man, eine, zwey, „drey Stunden, oder auch soviel Tage nach „dem scheinbaren Tode wohl wissen, ob der „Kranke gewiß gestorben ist?** . . . Auf

 „diese

*) Daher sagt Celsus: In acutis morbis fallaces magis notæ sunt & salutis & m o r t i s. Med. lib. II. C. 6.

„ diese Frage, antwortete ich schlechterdings mit
„ Nein!“

„ Denn da das Leben des menschlichen Kör-
„ pers in der Bewegung der festen Theile und
„ der Säfte besteht, welche die vornehmste Lebens-
„ bewegung ist, diese aber bey vielen und sehr
„ verschiedenen, sowohl hitzigen als langwierigen
„ Krankheiten, auch so gar zu der Zeit, da der
„ Kranke noch den Gebrauch einiger seiner Sin-
„ nen hat, oft so schwach wird, daß man den
„ Grad ihrer Schwäche, vermöge unserer Sinne
„ wieder abmessen, noch auch gewiß wahrnehmen
„ kann; so kann man dieselbe auch bis zu ihrem
„ wirklichen Aufhören nicht verfolgen, und da
„ wir uns in Absicht auf unsere Sinne aller Kenn-
„ zeichen des gewiß erfolgten Absterbens ganz und
„ gar beraubet sehen, so können wir mithin auch
„ denselben Augenblick, darin der Kranke gewiß
„ sterben wird, oder stirbt, unmöglich bestimmen,
„ und der Tod ist in so ferne auch in einer lang-
„ wierigen Krankheit ungewiß. *)

§. 17.

Zufälle, worin dieses überhaupt möglicher ist.

Bey allem dem, kann doch nicht gesagt wer-
den daß es nicht gewisse Zufälle und Krankheiten
gebe,

*) L. c.

gebe, welche eher den Tod vorlügen als andere; und es lohnet sich der Mühe, diejenigen dahier kurz zu berühren, welche am häufigsten oder am leichtesten die Kranken in einem dem Tode ähnlichen Zustand versetzen, ohne deswegen immer unwiederruflich zu tödten. Die Zufälle, welche vorzüglich die Rolle des Todes spielen, und die Mensechen der Gefahr aussetzen, **lebendig begraben zu werden**, sind besonders Nervenzufälle, Kopfkrankheiten, Schlagflüsse, Schlafsucht, Starrsucht, plötzliche Zufälle, die mit Erstickung überfallen, Verblutungen, Entkräftung, u. d. gl. Das weibliche Geschlecht und das kindliche Alter, sind vorzüglich dem Scheintode unterworfen, obschon die traurigsten Erfahrungen bewiesen haben, daß beynahe keine heftige Krankheit seye, die nicht ein jedes Geschlecht, ein jedes Alter in die Lage versetzen könnte, für todt gehalten zu werden, ohne es wirklich noch zu seyn, und die folglich nicht unserer Uebereilung Gelegenheit gäbe, mit eigenen Händen diejenigen erst noch zu tödten, deren die Krankheit bisher verschonet hatte. In der Folge werde ich die, hier nur angeführten Zufälle, welche die Menschen plötzlich in einem dem Tod ähnlichen Zustand versetzen, näher zu bestimmen suchen.

Ich habe demnach vordersamst die Geschichte derjenigen Zufälle noch dahier in einem Auszuge zu berühren, welche, nachdem sie durch alle, oder doch durch die mehrsten Todeszeichen, zu voreiligen Schlüssen Anlaß gegeben hatten, auf einmal eine andere Wendung genommen haben, nachdem man entweder schon alle Anstalten getroffen, das unglückliche Opfer solcher Krankheiten als Leiche zu behandlen, oder wohl schon gar auf eine Art behandelt hatte, die alle Möglichkeit einer Wiederherstellung zernichten mußte.

§. 18.

Allgemeine ältere Beyspiele der Scheintodten.

Die älteste Geschichte liefert eine Menge Erzählungen über die Wiederbelebung von Menschen, die der gemeine Haufen für todt gehalten hatte: und wenn bey denselben viel fabelhaftes hie und da mit unterläuft, so muß man es der Seltenheit und dem Frappanten dieser Sache, so wie den Zeiten selbsten beymessen.

Immer hat denn doch die Sache einigen nicht zu verachtenden Grund, und die, mit mehr Gewißheit angestellten neuern Versuche mit Wiederbelebung der Scheintodten, rechtfertigen die ältern Geschichten, und geben ihnen eine Glaubwür-

würdigkeit, die sie ohne diese nicht haben würden. Aesculapius soll seiner Zeit schon Todte auferweckt haben und die Geschichte sagt, daß er wegen diesem Unternehmen vom Blitze getroffen worden seye. *) Asclepiades begegnete einem Leichenzuge, und rufte dabey aus: daß derjenige, den man da zur Erde bestatten wollte, noch bey Leben seye. **) Plinius erwehnet mehrerer Beyspiele von Menschen, die schon zu Grabe getragen worden waren, und doch wieder zum Leben kamen. ***) Von Apollonius Tyaneus hat man die berühmte Geschichte, daß er der Leiche eines vornehmen römischen Mädchens begegnet sey, das, als Braut, von ganz Rom betrauert, so eben für todt durch die Straße getragen worden. Apollonius ließ den Sarg niederstellen, und man schrieb ihm die Wiederherstellung der Römerin zum Leben, zu. ****)

*) S. Empir. in Mathem. III. Apollodorus.

**) Celsi Medicina, lib. II. C. 6. V. 4. 8. 12.

***) De his, qui elati revixere. Lib. VII. C. 52.

****) Philostratus in vita Apollonii. Frid. Iac. Beyschlagii Sylloge var. opusc. de hominum a morte resuscitatorum exemplis ex historia profana, p. 30. 61. Es ist seltsam zu sehen, wie sich die Theologen und christliche Geschichtschreiber bemühen,

Valerius maximus berichtet, daß Acilius, welchen die Aerzte und Anverwandten für todt ausgesagt

mühen, diese und ähnlichen Geschichten der Wiedererweckung verschiedener Personen entweder gänzlich zu läugnen, und so den historischen Glauben allen heidnischen Schriftstellern in diesem Stücke gänzlich zu versagen; oder wohl gar mit Fleury, das ganze Werk der Auferweckung dem leidigen Teufel und seinem Anhange, ganz zuversichtlich und aus der bloßen Ursache allein zuzuschreiben, weil sie ahnden, es möchten dergleichen ausserordentliche Handlungen heidnischer großer, oder doch berühmter Männer einen Schatten auf die Wunder Jesu werfen, und so die Beweise der christlichen Religion schwächen. Ich belobe gerne jede kritische Untersuchung wichtiger Geschichten des Alterthums, und glaube, daß sie zur allgemeinen Aufklärung unendlich vieles beytragen: allein man muß dabey gerecht seyn, und seine Gründe aus den Regeln einer gesunden Kritick, nicht aus Ahndungen herholen. Die Auferwckung des schon in Verwesung und in übelriechende Fäulniß übergegangenen Lacarus, bleibt dann doch immer die einzige, aus welcher auf eine übernatürliche Kraft des Herrn der Natur geschlossen werden mag, und wenn alle die übrigen Geschichten der Wiederbelebung scheintodter Personen von Menschen, die einer andern Religion zugethan waren, so erwiesen wäre, als man mit Recht

gesagt hatten, nachdem er einige Zeit ausgesetzt geblieben, auf den Scheiterhaufen gelegt worden und da wieder zu sich gekommen, und die Seinigen um Rettung angerufen habe, ohne daß es mehr diesen möglich gewesen wäre. *)

Das nämliche soll auch den **L. Lamia** getroffen haben. Schon **Democritus** hatte gesagt, daß die Aerzte seiner Zeit kein glaubwürdiges Kennzeichen hätten, woraus auf den wirklich erfolgten Tod geschlossen werden könnte, und versichert, daß, auch seines Wissens ein Mädchen, das in seinen Tagen jedermann für todt gehalten hatte, wieder lebendig geworden sey. Mehrere andere solche Fälle haben verschiedene Schriftsteller späterer Zeiten nach und nach aufgezeichnet;

Recht von solchen Handlungen fordern kann; so sind sie doch schwerlich um ein Haar mehr, als was wir in unsern Tagen, von sonst sehr sündhaften Aerzten und Nichtärzten an Ertrunkenen und Erstickten ausgeführt gesehen haben, und, was auch einmal wohl zufälliger Weise geschehen seyn mag. Man seye also nicht eifersüchtig auf dergleichen Kuren, wir werden es mit allen Kräften der Fakultät nie dahin bringen, einen faulen Lazarus wieder lebendig zu machen.

*) Dictorum factorumque memorabilium, lib, I. C, VIII.

net; *) und bey den Griechen ward es endlich gar zur Gewohnheit, daß man Leute, die bereits für todt gehalten worden, und jezt wieder zurecht gekommen waren, neuerdings auf eine feyerliche Weise unter die Lebenden wieder aufnahm: indem man solche, wie die neugebohrnen Kinder, durch eine Art von Taufe weyhete, und mit dem Beynahmen **Husteropotmi** auszeichnete. **)

§. 15.

Neuere Geschichte wiederbelebter Scheintodten.

Es ist wohl keine Gegend, die sich nicht eines oder des andern Falles bewußt seyn sollte, daß Menschen, die man bereits für todt gehalten hatte, wieder alles Vermuthen der Anverwandten, wieder zu sich gekommen sind. Der Kanzler Baco sagte:

*) Zacutus Lusitanus, Prax. med. admirab. L. I. Obs. XIX. Casp. a Reies Elys. jucund. qu. camp. Q. 79. p. 1053. Fortunatus fidelis, relat. med. lib. IV C. 5. Ephemerid. med. phys. german. an. IV. LXXIII. obs. LXXX. p. 7. Man sehe aber vorzüglich nach in Bruhiers angeführtem berühmten Werke.

**) Brunnings Compend. antiquit. græc. Cap. XXX.

sagte: „ Es giebt viele Beyspiele von Menschen, die auch schon beerdiget worden waren, und wieder belebt wurden, wie man aus ihren Wunden und Quetschungen bey Eröfnung ihrer Särge erkannte, welche diese Unglücklichen sich durch die Bemühungen, aus dem Grabe zu kommen, selbst zugefügt haben. Man hat sogar ein ganz neues Beyspiel an dem scharfsinnigen Scot, dessen Bedienter erst von einer Reise zurückkam, als sein, vormals mit kataleptischen oder starrsüchtigen Anfällen behafteter Herr schon beerdigt war. Man fand, daß Scotens Hände im Sarge abgenagt und dessen Haupt gequetschet waren. Eben dieses ist auch in unsern Tagen einem Seiltänzer begegnet, der zu Canterbury ist begraben worden.*) Welschius liefert die Geschichte einer vornehmen Augsburgerinn, welche, da man sie den zweyten Tag nach ihrer Erblassung, schon zum Grabe angezogen hatte, durch eine, von einem Neugierigen in die Fußsole gestochene Nadel, wieder zurecht gebracht worden. **)

Schenk berichtet, daß ein vom Schlage gerührtes Mädchen, daß alle Aerzt für todt gehalten

*) Hist. Vit. & mort.

**) Observat. Episagm. C. p. 68.

halten hatten, den dritten Tag wieder zu Leben gekommen sey, als bis zu welcher Zeit ihre zärtliche Mutter dieselbe nicht zur Erde bestätigen lassen wollte. *) Man erinnere sich hier, was ich von einem eigenen Anverwandten in dem vorhergegangenen Abschnitte erzählet habe! Gagot de Pitaval hat die Geschichte einer Dame und eines Mädchens aufbewahret, wo jene, vor sechs und dreyßig Stunden, in eine Schlafsucht verfallen, endlich begraben, und doch noch gerettet worden; dieses aber nach zwölf schon im Grabe zugebrachten Stunden, sich noch bey Leben erhalten sahe. **)

Zu Versailles verfiel 1732 ein 18jähriges unverehlichtes Frauenzimmer nach einer kurzen Krankheit in eine Lethargie, wovon alle Lebensverrichtungen eingestellt worden. Die Aeltern ließen den Sarg zurecht machen: der Tischler hatte das Maaß dazu vergeßen und ihn zu kurz geschnitten. Man mußte also das Mädchen hineindrängen, worauf man die Todtenlade zunagelte. Kaum waren nach ihrer Erblassung 24 Stunden verstrichen; als der Leichenzug seinen Anfang nahm: wobey die Todte von

*) Observ. med. lib. II. Tit. de Apoplexia, p. 94.

**) Causes celebres, Tom. VIII.

von Mädchen ihres Alters getragen ward. Diese wurden unterwegs einer Bewegung im Sarge gewahr, und warfen diesen im ersten Schrecken zur Erde, um sich zu flüchtigen. Man versammelte sich in Menge um den Sarg, öfnete ihn, und zog das wieder schnaufende Mädchen hervor, das zu seinen Aeltern zurückgetragen, sich bald wieder erholte, und noch mehrere Jahre hernach gesund lebte. *) Zu Clermont in Auvergne hat man noch später einen Mönch begraben, an dessen Tod niemand gezweifelt hatte: verschiedene Bethende hörten in der Kirche ein Wehklagen und Winseln, wovon man die rechte Ursache anfänglich verkannt, endlich aber entdeckte. Man hinterbrachte diesen Umstand dem Klostervorsteher, welcher seinen Mitbruder bey Leben aus der Gruft rettete. **) Ich will statt aller übrigen Geschichten, deren ich viele aus **Bruhiers** und andern Werken hier anführen könnte, nur derjenigen erwehnen, die sich in unserm Vaterlande zugetragen, und von **Eschenbach** auf das zuverlässigste beschrieben worden ist. Eine 50 Jahr alte kränk-

*) Jamin, Reflexions sur le triste sort des Personnes, qui sous une apparence de mort, ont été enterrées vivantes; à Paris 1772, p. 87, 88.

**) Jamin, l. c. p. 89.

kränkliche Schneidersfrau aus Rostock, Namens Hansen, ward von einem, derselben allem Ansehen nach wenige Tage hierauf tödtlich gewordenen Fieber befallen. Als man sie für todt hielt, ward sie aus dem Bette gezogen, gewaschen und nachdem man ihr ein Buch von mittler Größe unter das Kinn legte, damit der Mund geschlossen bleiben möchte, allein gelassen. Es war im Sommer, und da die Kranke bey anbrechendem Tage gestorben zu seyn schien, so ward noch an selbigem Tage den Stadteinwohnern dieser Sterbfall nach Gebrauch angezeigt. Des andern Morgens kam die Hausmagd in die Stube, worin die Todte lag, und wovon man vorigen Abends die Fensterläden geschlossen hatte, um die Riegel zurück zu schieben. Alsdann gieng sie aus der Stube, um die Läden auswärts aufzumachen, und kehrte in jene zurück, um jezt die Fenster zu öfnen, und den Todtengeruch aus dem Zimmer zu lüften. Da die Magd dieses eben verlassen wollte, richtete sich ihre Hausfrau auf, rief ihr leise zu, und reichte ihr das Buch unter ihrem Kinne, um es zu beseitigen. Sie fragte weiter ganz in Erstaunen, wie sie hieher gekommen wäre, was die ihrigen mit ihr getrieben hätten? ... Die, wie von einem Gespenste verfolgte, äusserst beängstigte Hausmagd rief aus vollem Halse um Beyhilfe.

In-

Inzwischen eilte der Ehemann mit dem übrigen Gesinde herbey, und, da sich keines von diesen in die Stube wagen wollte, that er es beherzt und half seinem, über eine beschwerliche Kälte klagenden Eheweibe von dem **Leichenbrett**, auf welchem sie beynahe 24 Stunden als **todt** zugebracht hatte, in ein warmes Bett, wo sie durch stärkende Mittel bald völlig hergestellt worden. Dieses Weib wußte sich von nichts zu erinnern, was inzwischen vorgegangen war; sie schrieb ihre Wiederbelebung der durch das geöfnete Fenster eingelassenen Luft zu, und lebte noch ganze zehn Jahre, wo sie erst in ihrem 60sten Jahre wirklich gestorben ist; da inzwischen die erschrockene Hausmagd sich bald auf diese Geschichte lagern mußte und starb. *) Der Apothekerprovisor Spalding zu Küstrin, welcher 1735 im November, an einer Brustkrankheit gestorben schien, ward, als er gewaschen und todtenmäßig ausgeschmücket worden war, auf das Stroh ausgelegt. Dieß geschah Abends: Spalding blieb die ganze folgende Nacht, und bis auf den andern Nachmittag, also ausgestellt; bis die alte Todtenwärterinn einige zuckende Bewegungen an ihm gewahr ward, und in Eile einen Arzt herbey rief: auf

*) Observ. Anatom. chirurg. rariora. XXI. p. 172. sq.

auf dessen Rath Spalding in sein Bett zurückgebracht ward, und, wie aus einem tiefen Schlafe erwacht, unwissend was mit ihm vorgegangen war, wieder so zu recht kam, daß er erst nach 16 Jahren eines wirklichen Todes erblichen ist. *)

Ich enthalte mich noch mehrere dergleichen Geschichten anzuführen, welcher ich, von den glaubwürdigsten Männern beschrieben, in Menge noch erwähnen könnte; **) so daß Unzer aus dieser Anzahl den Schluß vestsetzen zu können glaubte: „**daß überhaupt mehr Menschen lebendig begraben worden, als sich vorsätzlicher Weise um das Leben gebracht haben.**" ***)

§. 20.

Was aus allem diesem zu folgen seye?

Ist dieß nicht ein für das ganze Menschengeschlecht schrecklicher Schluß? Und haftet wohl mehr Gefahr auf dem Verschube irgend einer guten Polizeyverfügung, als auf denjenigen, welche ein jedes Mitglied endlich vor der entsetzlichsten Marter, die

*) L. c. p. 174 — 75.

**) Man sehe vorzüglich G. P. Brinkmann, Beweis der Möglichkeit, daß einige Leute lebendig können begraben werden. Düsseldorf, 1772.

***) Der Arzt.

die je ein Tyrann erdenken konnte, vor der Verzweiflung, sich lebendig begraben zu sehen, sicher stellte? Wenn nämlich aus allem dem, so über diesen Gegenstand hier gesagt worden ist, erhellet, daß alle unsere Kennzeichen des eingetretenen Todes, nur in so weit von Gewichte sind, als sie sich in einem längern Zeitraum nach dem Erblassen, sammeln und den Beweis verstärken; — Wenn sich weiter aus den berührten, und von andern Schriftstellern häufig erwähnten Beyspielen darthun läßt: daß dieser Zeitraum, **nicht wie Paul Zachias** *) und zum Theil auch **Eschenbach** **) geglaubt haben, **blos auf vier und zwanzig Stunden eingeschränkt sey**, sondern, wie ich schon durch Beyspiele erwiesen habe, sich weiter hinaus erstrecket; so entstehen hieraus zwo, der Polizey äusserst wichtige Fragen:

Erstens, wie soll man sich gegen Menschen betragen, von deren Tode man nicht gewiß seyn kann, wenn auch schon alles Ansehen dazu vorhanden ist?

Zweytens, welche Behutsamkeit hat man zu gebrauchen, damit niemand lebendig begraben werde?

*) L. c. p. 79.

**) Quæst. med. legal. Tom. I. lib. IV. T. I. qu. II. n. 39.

Die erste dieser Fragen, werde ich in dem folgenden Bande beantworten; die zweyte aber gehöret unter den gegenwärtigen Abschnitt: wo ich zugleich das Nöthige erinnern will, damit nicht aus Furcht, jemand lebendig zu begraben, durch allzu spätes Begräbniß im gemeinen Wesen Nachtheil entstehe.

§. 21.

Gegenstände.

Wir begraben den erblaßten Bürger zu frühe, so lange noch keine völlige Gewißheit vorhanden ist, daß solcher unwiederruflich todt sey; wir beerdigen den Todten zu spät, wenn die Lebenden durch längere Aufbewahrung seiner Leiche, in Rüksicht auf ihre Gesundheit, einer Gefahr ausgesetzt werden. Die Polizey hat also gegen beyde diese Fehler zu wachen und Vorkehrungen zu treffen.

§. 22.

Was die Begräbnißzeit bestimme.

Die ersten Menschen lernten gewiß nur nach und nach die Kennzeichen der anfangenden Verwesung zu unterscheiden, und wahrscheinlicher Weise ließen sie es lange auf solche allein ankommen, ehe sie den verstorbenen Vater oder Freund auf ewig

aus ihrer Gesellschaft verwiesen. Das Klima entschied auf der einen, und die Natur der vorausgegangenen Verletzung oder Krankheit auf der andern Seite, den Zeitpunkt der nöthigen Beseitigung der Todten. Es wäre in der That lächerlich, für die heissen Mittagländer dem Begräbniß gleiche Grenzen mit dem kalten Norden setzen zu wollen; und es kostet wenige Erfahrung, um sich zu überzeugen, daß die Verwesung auf gewisse Gattungen von Krankheiten geschwinder folget, als auf andere.

§. 23.

Vorurtheile.

Zu wünschen wäre es gewesen, daß diese Beweggründe eines frühern oder spätern Begräbnißes, die einzigen überall geblieben wären. Allein es kamen bald religiöse Begriffe hinzu, welche die Völker ziemlich allgemein glauben liessen, daß die Namen des Verstorbenen, so lange seine Gebeine ohnbeygelegt blieben, unruhig, und in einem leidenden Zustande herumflatterten. Der Sohn des Miltiades erboth sich selbst als Geissel, und versprach alle Schulden seines Vaters zu entrichten, wenn nur seine Leiche wollte zur Erde bestattet werden.

Aus gleichem Vorurtheile werfen die Einwohner von Bengalen von den entferntesten Zeiten her,

her, ihre Todten sogleich, und öfters ehe sie noch ganz verschieden sind, in den Gangesfluß, um des heilmachenden Glückes zu genießen in dem Weyhwasserfluß den Geist aufzugeben, *) wobey ich mich wundere, daß noch keiner unserer Theologen auf einen so fürtreflichen Gedanken verfallen ist. Auf Socatora glauben die Insulaner, daß zwischen einem Sterbenden und einem wirklich Todten, gar kein Unterschied sey: und sie tragen die ersteren schon zu Grabe, ohne daß diese darüber bestürzten, als welche ihre Eltern auf gleiche Weise ehemals behandelt hatten. **)

§. 24.

Alte Begräbnißgesetze.

Man sieht inzwischen aus der Geschichte der ältesten Völker, daß ihre weisen Gesetzgeber dem Vorurtheile zu begegnen, unter mancherley selbst religiösen, oder politischen Vorwande, bestimmte Tage verordnet haben, vor deren Verstreichung, kein Todter beerdiget werden durfte. Herodotus sagt, in Aegypten sey verbothen gewesen, vor dem vier-

*) Supplement aux dissertations sur la Religion des Beuians.

**) Dissertation sur la Religion des Africains. p. 75.

vierten Tage, die Todten zu begraben: damit die Todtengräber mit den ihnen anvertrauten Leichen keine Unzucht treiben möchten: welches Verbrechen man beobachtet haben wollte, und mit äusserster Schärfe verfolgte. *) Die alten Persianer begruben keinen ihrer Todten, bevor sein Aasgeruch die Raubvögel herbeygelocket hatte. **) In China, breitet ein Freund, oder Anverwandter des Verstorbenen, das Kleid, so er ehemals trug, über seine Leiche aus: und so bleibt der Todte während drey Tagen liegen, um die allenfallsige Rückkehre seiner Seele abzuwarten. ***) Lykurgus hatte die Dauer der Todtenbeklagung auf eilf Tage fest gesetzt, vor welcher Zeit niemand begraben werden durfte. Bey den Griechen mußten die Todten drey Tage über, bevor sie begraben wurden, beweinet werden. ****) Die Gesetze der zwölf Tafeln, verbothen die Beerdigung vor dem neunten Tage.

Perucci sagt: „Ich finde drey Ursachen, warum die Alten sich überhaupt so lange um die Leichen der ihrigen aufhielten: erstens, weil sie zum Theil an die Seelenwanderung glaubten;

*) Herodotus; Lib. I.

**) Lib. II.

***) Differt. sur la Religion des Chinois.

****) Plato de Legibus.

zweytens, weil sie dafür hielten, die Seele nähme ihren Weg durch den Mund, welchen sie daher bis zu einer gewissen Zeit unverschlossen halten wollten; drittens, um sich von der Gewißheit des Todes um so besser zu überzeugen: *) welches letztere wohl die Hauptursache der Gesetzgebung mag gewesen seyn.

§. 25.

Neuere Bestimmungen.

Da sich aber keine Zeit so genau bestimmen läßt, wo man einen Erblichenen weder zu voreilig, noch zu spät beerdigen möge, so wäre von den Aerzten eines jeden Landes die beste Bestimmung derselben zu erwarten gewesen, wenn man sich in dergleichen Dingen mehr ihres Raths bedienet hätte. Die ältesten Gesetzgeber, waren aber doch hierinn weit vorsichtiger, als die, folgender Zeiten, welche überhaupt einem jeden Hausvater heimstellten, die Seinigen nach Willkühr verscharren zu lassen. Die geistlichen Gesetze würdigten diesen Gegenstand einer mehrern Aufmerksamkeit, und der H. Carolus Borromäus verboth

in

*) Pompe funebri de tutte le Nazioni del Mondo. Lib II. p. 18.

in der sechsten mayländischen Kirchenversammlung, einen Todten für die Zukunft früher, als zwölf Stunden nach seinem Dahinscheiden, — wo derselbe aber eines gähen Todes verblichen wäre, vor Verlauf von vier und zwanzig Stunden zu beerdigen. *) Das Rituale untersagt überhaupt das Begräbniß, das ohne, hinlängliche Ursachen, vor Verlauf von 24 Stunden, wenn der Tod geschwind und unvermuthet eingetroffen wäre, unternommen werden wollte. Und hierinn bestehet ohngefähr alles, was in Frankreich in Rücksicht auf diesen wichtigen Polizeygegenstand ist verordnet worden. **) In Preussen, werden 24 Stunden Aufschub vom Tode bis zum Begräbniß erfodert, ***) und eben so verhält es sich in Sachsen.
„ Da jemand von Gott, durch Krankheit und
„ tödtlichen Abgang, von diesem Jammerthal ab-
„ gefordert würde, soll derselbe nicht alsobald
„ begraben, sondern zum wenigsten zwölf Stun-

*) A. 1582. §. 5. de funeribus.

**) Pineau, Mémoire sur le danger des inhumations précipitées, & sur la necessité d'un reglement pour mettre les citoyens à l'abri d'être enterrés vivans. Paris 1776.

***) Kirchenverordnung de Anno 1568. Vom Begräbniß, fol. 56.

„ den: (andere Verordnungen bestimmen 24 Stun-
„ den) daheim im Hause behalten werden, in Be-
„ trachtung, daß etliche durch geschwinde Krank-
„ heiten oder Ohnmachten etwan also schwach,
„ mattlos und verzuckt, daß sie vor todte Men-
„ schen angesehen, und doch gleichwohl über etli-
„ che Stunden wiederum sich erholen, verständig
„ und lebendig werden." rc. *) In neuern Zeiten ist endlich eine allgemeine Verordnung in **Wien** ergangen, daß niemand eher als **volle acht und vierzig Stunden nach dem Tode begraben** werden sollte. **)

§. 26.

Einschränkung.

So wie man also sieht, daß so wohl alte, als neue Gesetzgeber, den Zeitpunkt der Beerdigung ihrer Aufmerksamkeit gewürdiget haben: so kann man sich auch überzeugen, daß selbst in ältern Zeiten, wo man eine spätere Verscharrung der Todten anbefohlen hatte, eine Einschränkung dieses Gesetzes Platz fand: so oft nemlich eine geschwindere Fäulniß der Leiche, deren Beseitigung nöthig machte

*) Ord. eccles. Art. gen. 15. princip.

**) S. de Haen, Ratio medendi. Part. XIII.

machte. Die, so an der Pest gestorben waren, mußten ohne Umstände, damit das gemeine Wesen nicht weiter von ihnen leiden möchte, beerdiget werden. *) In neuern Zeiten ward verordnet: „die Leichen so fort (in Pestzeiten) in die „Särge zu legen, und nicht wie gewöhnlich, in„sonderheit in der jetzigen Zeit, zum Beschauen „den Vorübergehenden zu exponiren, folglich auch „nicht vor das Altar setzen, sondern selbige al„sobald tief in die Erde zu verscharren und die „Gräber mit Kalk zu beschütten.“**)

§. 27.

Schlimme Folgen.

Es ist aber ausser allem Zweifel, daß durch dergleichen Einschränkungen, so nöthig sie auch seyn mögen, wenn nicht sehr behutsam zu Werk gegangen wird, manches Unheil verursacht worden sey, und **Paul Zachias** bekennet, daß zur **Pestzeit** in **Rom**, mehrere lebendig begraben worden seyen. Ein mit der Pest behafteter Jüngling ward 1656, aus dem Spital zum H. Geist in Rom, unter andern Todten, als Leiche ausgeführt.

*) L. sunt Personæ, 43. ff. de mort. infer.

**) Preußisches Pestreglement; §. 30.

führt. Auf dem Schiffe, worauf er über den Tiberfluß gesetzt ward, verrieth er einige Bewegung: er ward also wieder in das Spital zurück geliefert. Nach zwey Tagen fiel er wieder in Ohnmacht, und ward wieder abgeliefert; kam aber wieder zu sich, ward abermal zurückgeführt, und lebte noch gesund, als Zachias seine Geschichte schrieb.*) Das Mädchen, wovon Schenk spricht, war schon in Leinwand eingewunden, und lag schon mehrere Stunden in der größten Winterkälte auf bloser Erde: die Todtengräber kamen wie gewöhnlich, fanden sie in ihr Bette zurückgekrochen, und erschracken nicht wenig als das Mädchen sie beherzt anredete. Sie war noch mehrere Jahre hierauf bey Leben.

§. 11.

Rettung der Scheintodten.

Solche Beobachtungen können den ältern Zeiten nicht entwichen seyn, und wir finden daher, daß bey sehr verschiedenen Völkern eigene Gebräuche eingeführt wurden, welche bestimmt waren, die

*) Quæst. med. legal. T. III. Cons. 79. No. 5. p. 127. col. I.

**) Observ. med. lib. IV. Tit. de Peste. 360.

die Scheintodten wieder zu erwecken. Bey den ältesten Nationen wurden die Todten zuerst mit reinem Wasser wohl abgewaschen, und dann eingesalbt. Man findet hievon beym Homerus *), beym Virgilius, **) beym Tiraquellus ***) und bey vielen andern häufige Beyspiele. Solches geschah, damit, wenn dergleichen Erblaßte blos in Ohnmacht lagen, dieselben durch den Reiz des Waschens und des Salbens oder Reibens, zu sich gebracht würden. ****) Die Römischen Pollinctores waren eigen zu diesem Geschäfte bestimmte Menschen, und sie wuschen die Todten zu wiederhohlten Malen mit warmem Wasser.

Bey den Römern stand es nehmlich jedem Bürger frey, ob er auch nach seinem Tode verbrannt oder zur Erde bestattet werden wollte. Wer aber das erste gewählt hatte, dem ward, nachdem man ihn auf den Scheiterhaufen gelegt hatte, ein Finger abgeschnitten, und dann der übrige Körper verbrannt. Dies hieß, nach dem Festus,

*) Odyss XXIV. V 45.

**) Aeneid. VI. V. 218.

***) Ad Alex. ab Alex. lib. III.

****) Servius ad Virgilium. Aeneid. lib. I. Corn. Celsus in præfat. 10. lib. Casalius Romanus, de profanis Romanorum ritibus; p. 247.

Festus, „membrum abscindere mortuo, ad quod „servatum justa fierent.„ *) Wenn in Korsika ein Mann starb, so machten sich alle Weiber über den Todten her, nachdem sie ihn gegrüßet hatten: rissen ihn, weil er nicht darauf geantwortet, aus dem Bette, legten ihn auf eine Decke, und prellten ihn eine halbe Stunde in die Höhe. Dieser Todtentanz, sagt Unzer, hat zum öftern Leute das Leben gerettet, die man für todt hielt, und die nur in einer Schlafsucht lagen. **) Die Præficæ der Römer mußten bey den Verstorbenen von einer gewissen Zeit zur andern laut ausschreyen: damit diese, wenn sie in keinem Todtenschlafe lägen, dadurch erweckt würden. ***) Ich habe ohnweit Bruchsal, zu Gruuningen, einen armen Juden gekannt, der von großer Kälte ganz erstarrt auf der Straße lag, und durch einen Vorüberreitenden mit derben Schlägen wieder erweckt worden ist.

§. 29.

*) Rosini, antiquit. Roman. lib. V. p. 442.

**) Der Arzt; 210 Stück.

***) Man sehe J. A. Joachimi Dissert. jurid. de vivi Sepulturæ delicto & Pœna §. VII. Gysaldus. de vario sepeliendi Ritu.

§. 29.

Unzulänglichkeit dieser Anstalten.

Man würde sich aber sehr trügen, wenn man glaubte, daß das Waschen der Erblaßten, und selbst einiges an ihnen vorgenommenes Reiben, dieselben immer wieder zurecht bringen müßte, wenn noch einiges Leben in ihnen versteckt läge; obschon ich eben nicht mit dem verdienten Jancke sagen möchte: daß das bey den Deutschen übliche Abwaschen der Todten, eine wunderliche und seltsame Gewohnheit wäre, von der er nicht den geringsten Nutzen einsähe. *) Man hat wirklich häufige Beobachtungen, daß nur ein längeres Anhalten in Anwendung der gehörigen Mittel, die Scheintodten zuweilen wieder gerettet habe, wie ich weiter unten zeigen werde.

§. 30.

Was hier zu bestimmen sey.

Es ist also nöthig, daß die Polizey näher bestimme, wie mit Menschen, die das Ansehen haben, als wären sie wirklich verstorben; verfahren werden solle, ehe sie für gewiße Todte behandelt werden mögen. Seitdem eine mehrere Aufklärung unter den Menschen, die Aerzte in Stand setzet, die Ver-

*) In der Uebersetzung zu Bruhier's Werke; S. 29.

Verstorbenen zu öfnen, um sich sowohl um den Sitz und die Ursache ihres Uebels zu erkundigen, als auch den innern Bau des Körpers genauer, als es den alten möglich gewesen, zum unglaublichen Vortheil der Menscheit, zu ergründen, hat die Polizey nicht nur wegen dem Begräbniß selbsten, sondern auch wegen dieser Leichenöfnung oder anatomischen Section der Verblichenen, aufmerksam zu seyn. Schon Questelius trug auf eine allgemeine Verordnung aller christlichen Obrigkeiten an: „Daß Aerzte und Wundärzte nicht so „schleunig mit anatomischer Section an der ver„meyntlich Verstorbenen Haupt und Leibern ver„führen.„ *) Bruhier machte auch Ludwig XV., schriftliche Vorstellungen über die Nothwendigkeit, eine allgemeine Verordnung gegen das voreilige Einbalsamiren und Begraben der Erblichenen, zu ertheilen. Der König lobte seinen Eifer und gute Absichten; die Sache blieb aber, wie sie war. Seit diesem, hat Pineau durch den Leibarzt Lieutaud, der für diesen wichtigen Gegenstand sehr wohl dachte, gleiche Vorkehrungen zu betreiben gesucht. **)

Man

*) Casp. Questelii Differt. jurid. de Pulvinari morientibus non subtrahendo. c. II. §. 29. p. 42. 43.

**) Gazette salutaire; 1776 No. L.

Man hat ehemals den berühmten Vesalius beschuldiget, daß er in Spanien, eine, an Mutterzuständen erblichene Dame, zu öffnen angefangen, und da er den zweyten Schnitte gethan hatte, gefunden habe, daß er an einen noch lebenden Menschen das Messer gesetzt: indem die Dame auf einmal zu sich gekommen wäre, und nicht nur sich zu bewegen, sondern selbst zu schreyen angefangen habe: worauf Vesalius das Land habe vermeiden müssen, um den Verfolgungen zu entgehen, und nicht lange darauf vor Leidwesen gestorben seye. *) Von dem Kardinal Spinosa weiß man, daß er, nachdem er vor Verdruß einige Zeit erkranket, in eine Ohnmacht versunken, in welcher man ihn für todt hielt, und der Einbalsamirung wegen, öfnete. Kaum waren die Lungen entdeckt, als man das Herz schlagen sah: und der wieder zu sich gekommene Unglückliche hatte noch Kräfte genug, um nach dem Messer des ihn zerlegenden Wundarztes zu greifen; allein

*) Amb. Paraeus nennt den Vesal nicht, aber man erkennet ihn, an dem, ihm gegebenen Beynahmen Anatomiae neglectæ Parens & Instaurator. lib. 23. c. 40.

allein es war nicht mehr Zeit, und der tödtliche Schnitt war bereits geschehen! . . . *)

Freylich läßt sich, wenn diese Erzählungen, in Absicht auf die starken Bewegungen und das Schreyen, übertrieben seyn sollten, aus der Bewegung der Därme und des Herzens, welche Bruhier für so gewisse Zeichen des Lebens gehalten hat, noch sehr zweifeln, ob die geöfneten wirklich noch gelebet haben. Vogel sagt: Bruhier hätte wissen sollen, daß die wurmförmige Bewegung der Därme, und die Bewegung des Herzens, welche Vesalius, Mery nnd Rota gesehen haben, in Todenkörpern durch allerhand Handgriffe können hervorgebracht werden, auch sogar wenn sie aus dem Leibe genommen sind. **) So viel erhellet inzwischen hieraus: daß die Polizey, der Aerzte wegen, keine Aenderung in dem Verbothe machen könne, welches eine rauhere Behandlung der kurz verschiedenen Menschen untersaget, wenn auch dadurch hie und da eine Entdeckung für sie zu Grunde gehen sollte. ***)

Oester-

*) Janin; l. c. p. 90. 91.

**) Vogel, neue medicinische Bibliothek, I. B. S. 158.

***) Man sehe, was ich im dritten Theile dieses Werkes über die zu geschwinde Oefnung unentbundener

Oesterreichische Verordnung. Französische.

Daher ist in den Oesterreichischen Staaten den Aerzten untersagt worden, vor Verlauf von 48 Stunden eine Leiche zu öfnen. In Frankreich, „soll die Eröfnung der Leichen, vom ersten April, „bis zum ersten October nicht vor 12 Stunden „nach dem Tode, — vom ersten October hingegen bis zum ersten April, nicht vor Verlauf von „24 Stunden, können vorgenommen werden. „Die, so eines schnellen Todes verstorben sind, „sollen ohne besondern Befehl der Obrigkeiten, „überhaupt vor Verlauf von 24 Stunden nicht „können geöfnet werden.

§. 31.

Schwierigkeiten solcher Bestimmungen.

Man sieht, daß unter den angeführen Verordnungen dieser beyden Staaten, ein wichtiger Unterschied liege, und daß man folglich ehmals in Frankreich sich nicht so sehr vor der Gefahr lebendig begraben oder geöfnet zu werden, fürch-

ner Schwangeren nach ihrem scheinbaren Erblassen gesagt habe.

*) Statuts, & Reglemens géneraux pour les communautées des chirurgiens des Provinces, donnés à Marly, en 1730.

tete, als im Oesterreichischen. Man wird sich aber leicht überzeugen können auf welcher Seite die größte Vorsicht liege und selbst die französischen Aerzte unserer Zeit, überheben mich der Nothwendigkeit, den Vorzug des österreichischen Gesetzes zu erweißen. Es ist daher kein Geringes, bey genauerer Bestimmung des Zeitpunktes, wenn eigentlich das Begräbniß zu gestatten sey, um die Kenntniß der vorausgegangenen Krankheit und der Zeichen der letzten Augenblicke. Inzwischen ist es im Großen unmöglich, sich diese Kenntnisse so zu verschaffen, daß ein allgemeines Gesetz darauf gegründet werden könnte. Die Gefahr, welche, bey großer Sommerhitze, von dem in geschwinde Fäulniß übergehenden, öfters mit einem ansteckenden Gifte angefüllten Todenkörper, einem ganzen Hause, auch selbst einer ganzen menschlichen Gesellschaft drohet, ist auch überdieß so bedenklich, daß eine bestimmte Zeitordnung zum Begräbniß, für die Menschheit von übeln Folgen seyn dürfte. Bereits Plato hatte angerathen: daß man den Leichenzug nicht über den dritten Tag hinausschieben sollte. *) Daß das österreichische Gesetz, die Todten, vor Verlauf von 48 Stunden, weder zu öfnen, noch zu begraben,

*) De Legib. L. XII.

ben, nicht bey allen Todten, zum wenigsten nicht bey solchen, deren Ende erfahrne Praktiker und Zergliederer für gewiß halten, so genau beobachtet werden müße, sieht man aus den interessanten Leichenöfnungen, deren Geschichten uns der fürtrefliche, und für das Wohl der Menschheit zu frühe verstorbene Stoll geliefert hat, und die oft, schon nach den ersten 24 Stunden vorgenommen worden sind.

Selbst das Begräbniß ist für die Träger der zu sehr verwesenen Leichen oft sehr gefährlich. Ich habe nach heftigen Darm-Entzündungen 2c. den Bauch der Todten, nach ihrem Hinscheiden so geschwind auflaufen gesehen, daß schon den andern Tag die faule Gährung eine Zerplatzung derselben drohete; und daß alsdann die thierischen Säfte bey jeder Bewegung austreten, und manchmal, mit unerträglichem Gestank und Eckel aus dem Sarge über den Leichenträger herabträufe, weiß man aus Erfahrungen, die eckeln Menschen schon das Leben gekostet haben. Bey solchen Umständen, setzen sich selbst Aerzte, wenn sie so lange verhindert werden, die Leichen zu öfnen, nicht geringen Gefahren aus.

§. 32.

Nöthiger Unterschied.

Es sind also verschiedene Umstände, welche machen können, daß man eine Leiche bald früher begraben müsse, bald deren Beerdigung auf eine längere Zeit zu verschieben habe.

Vor allen Dingen scheint es daher erforderlich die Krankheiten zu unterscheiden, welche, in Betreff des späteren Begräbnisses, einer Rücksicht bedürfen.

Es versteht sich von selbst, daß Menschen welche an absoluten tödtlichen Verletzungen gestorben sind, einer früheren Besichtigung und Zergliederung, welche, in spätern Zeiten unternommen, die Sache nicht mehr in ihrem natürlichen Lichte zeigen würde, ohne Anstand überlassen werden mögen.

Allein, was innerliche Krankheiten und Zufälle betrift, so verdienen folgende, als besonders geschickt, einen blos scheinbaren Tod nach sich zu ziehen, dahier angemerket zu werden.

Ueberhaupt kann man hier zur Regel annehmen, daß die Krankheiten des weiblichen Geschlechtes, eher als jene, womit das Mannsvolk befallen wird, den Tod vorlügen können.

Der

Der Nervenbau des schönen Geschlechtes ist weit empfindlicher und zu weit größern Vorspiegelungen aufgelegt, als der unsrige, dessen höchsten Reiz die Maschine eher zertrümmern, als so ausserordentlich nachgeben läßt: so wie ein heftiger Sturm, die starke Eiche, aus ihrer Wurzel gerissen, dahinstreckt: wenn die beugsamere Weyde sich dem Boden gleich wehen läßt, und nach geendigtem Sturme ohnbeschädigt ihren Gipfel wieder emporschwinget. Gleiche Beschaffenheit hat es mit Kindern in Verhältniß mit dem höheren Alter eines jeden Geschlechts. Ein Jüngling ist noch, gegen dem gestandenen Manne, in jedem Betrachte ein Weib, und seine Zufälle sind gleichen Zweydeutigkeiten unterworfen. Alle Nervenzustände, Hysterie, Hypochondrie, Zuckungen, die Starrsucht, Katalepsie, der Veiztanz, Ohnmachten, Schlafsucht, eine heftige Verblutung oder sonstige Ausleerung, Entschöpfung, sind lauter Uebel, welche, ohne wirklich tödtlich zu seyn, die Gestalt, des Todes annehmen können.

Alle gähe Todesarten können dem Menschen noch den Anspruch zum Wiederaufkommen lassen, wenn ihm in Zeiten zu Hilfe geeilet wird. Das Ersticken, es seye nun von einer innern Ursache, oder von mephitischer Luft, von Kohlen-

dampf, bösartigen Ausdünstungen in Kellern, Abtritten, Brunnen, Gewölben, Gräbern, Gefängnissen, undurchlüfteten Spitälern, von heftig riechenden Blumen und sonstigen Körpern, als von Ambra, Bisam, Veilchen, Rosen, Lilien, Jasminen, von elektrischem Dunste, als vom Blitze rc. — der Schlagfluß von eben dergleichen Ursachen, von heftigen Leidenschaften, rc. — das Erdrosseln, Erhenken, Ertrinken; die verschiedenen Vergiftungen, Ueberschüttungen, unter alten Gebäuden, Sand oder Lehmenmassen, unter dem Schnee, und was dergleichen, in den vorhergehenden Abschnitten berührten Unglücksfälle mehr sind, lassen alle einen großen Zweifel, wegen Gegenwart des wirklichen Todes, in den ersten Zeiten zurück.

In Betreff der **Mutterzustände**, haben schon ältere Aerzte gewarnet. **Galenus** sagt: „die erste Art dieser Ubel, von welcher **Heraclides** und **Pontus** reden, ist, in Ansehung ihrer Ursachen, noch vielen Dunkelheiten unterworfen: denn er erwehne, daß er weder Puls noch Athem bemerken können, und wenn ihm ja noch einiges Zeichen angedeutet hätte, daß das Weib nicht todt sey, so wäre es ein, wiewohl sehr kleiner Ueberrest, der Wärme mitten in dem Körper

gewe-

gewesen, welches aber ein so ungewisses Zeichen wäre, daß sich die Aerzte selbst einander gefraget hätten, ob diese Person noch lebte. „ *) **Levinus Lemnius** setzt 72 Stund oder 3 Tage für den gewissen Tod von Mutterzufällen und Schlagflüssen an, **) **Paulus Zachias**, war einer ganz gleicher Meynung. ***) **Hercules Saxonia** sagte, nach einem angenommenen Schul-Systeme, daß, weil 72 Stunden das letzte Ziel des Umlaufs aller Säfte in unsern Körper wäre: so sey so viel Zeit bey hysterischen und andern Kranken abzuwarten nöthig, welche, wenn sie einmal verflossen wäre, gar keine Hofnung mehr zurücklasse. ****) Vor diesen, hatte schon **Avicenna** den nemlichen Rath ertheilet; *****) und selbst **Sennertus** sah den dreytägigen Verschub der Beerdigung, in diesen und ähnlichen Zufällen, als das Sicherste an. †) Die sogenannten hitzigen Krankheiten,

 welche

*) Galen de loc. affect. L. VI.

**) De occult. naturæ miracul. L. II. c. 3. p 153.

***) Quæst. med. leg. Tom. I. L. IV. tit I. qu. II. No. 51. T. III. consil. 79. No. 6.

****) Pract. Med. L. IV. de fræfoc. uter. p. 389.

*****) Lib. III. Tract. v. c. XII. p. 509. — Renchinus de morbis subitaneis.

†) L. c. p. 237. Schenck, obs. med. lib. IV. Tit. de uterie suffocat. p. 707. Col. I. fin.

welche, nachdem sie mit größerer Heftigkeit die Menschen angefallen haben, mit augenscheinlicher Lebensgefahr ihren Lauf fortsetzen, und in kurzer Zeit, unter angehäuften Vorbothen des üblen Ausgangs, endlich tödten, — die langwierigen Zufälle, welche sichtbar und langsam die Gesundheit des Menschen untergraben, seine Kräfte nach und nach aufzehren, und dann di: Lampe auslöschen, lassen wenig Zweifel in Absicht auf die Wirklichkeit des Todes zurück. *) Selbst die Todesart in diesen beyden Klassen von Krankheiten hat einen, ihren unwiederruflichen Ausgang meistens sicher genug bestimmenden Karakter, der nur wenig Erfahrnen einen großen Grad von Wahrscheinlichkeit in Rücksicht des wirklich erfolgten Todes geben kann.

Vielleicht werden nie so viele lebendige Menschen begraben, als in Kriegzeiten, nach großen Schlachten, wo man die Todten zusammen aufladt und in große Gruben wirft, ohne so genau diejenigen zu unterscheiden, welche noch einen Rest von Leben verrathen, oder nur dem Scheine nach erblaßt seyn mögen. Die Franzosen, sagt

*) Anton Plaz, de Cauta signorum mortis exploratione; spec. 3. Lips. 1766.

sagt Süsmilch, müssen sich dieses grausame Verfahren vorwerfen lassen, und unsere Aerzte haben im Kriege von 1756 - 57 - 58, das nicht fassen können, und sind Zeugen gewesen, daß man mit Menschen, nicht viel besser, als mit dem Viehe verfahren, und daß man sogar Leute in das Todtenlacken eingenähet, in denen noch Leben gewesen, und deren wirklich einige durch den mitleidigen Abscheu der Deutschen sind gerettet worden. „ *) Das nemliche geschieht aber auch leicht bey so eben entbundenen, und von einem starken Bährmutterblutfluß entschöpften Weibern, — mit neugebohrnen Kindern, wie ich anderwärts schon errinnert habe.

Dann so ist auch eine andere Ordnung für diejenigen, die im **Winter**, eine andere hingegen für die, so im Sommer, oder in sehr heißen Gegenden, gestorben scheinen, nöthig. Im **Winter** ist vor **drey** Tagen Verlauf nicht zu befürchten, daß außer gewissen Fällen, als nach tödtlich abgelaufenen **Pocken**, **Ruhren**, **Brand**, bösartigten **Fiebern**, u. d. gl. die Ausdünstungen einer Leiche jemand gefährlich werden dürften. Von der Hälfte des Aprilmonats bis zu Ende des

*) Göttl Ordn. I. Theil, IX. Kap. S. 34. jnterrest de la france mal. entendu.

des Octobers geht, in den mehrsten Gegenden, die Verwesung geschwinder, und hier würden zwey Tage zur allgemeinen Bestimmung der Begräbnißzeit, in gemäßigten Ländern, hinreichen. Hingegen müßte man für alle die oben berührten, dem Ansehen nach tödtlich ausgefallenen, geschwinde oder sogenante Unglücksfälle, eine Ausnahme festsetzen, und nie, ohne deutliche Zeichen der merklich zunehmenden Fäulniß, daß Begräbniß gestatten.

Toskanisches Gesetz.

Im Toskanischen ist zwar das Ziel zur Beerdigung auf 24 Stunden festgesetzt, und dieses kann nur in ausserordentlichen Fällen; z. B. bey sehr ansteckenden Krankheiten, verkürzet werden. Wenn aber der anscheinende Tod durch einen Schlagfluß, durch Gicht, durch die Fallsucht, oder durch eine andere heftige Krankheit verursachet worden, so kann dieses Ziel verlängert werden, und es soll den Aerzten, Wundärzten und andern niemals erlaubt werden, eine Leiche zu zergliedern; es seye dann, daß die zu diesem Ende bestellten Kunstverständigen bezeuget haben, daß keine Hofnung des Lebens mehr vorhanden seye. *)

Kursäch=

*) Ephemeriden der Menschheit; 1777. 4. St. S. 116.

Kuhrsächsisches Mandat.

Was die geschwindere Beerdigung der an bösartigen, ansteckenden, fäulichten, Fleckfiebern, pestartigen Uebeln, verstorbener Kranken betrift; so heißt es in einem kursächsischen Mandat: „Die „Anstalt soll so getroffen werden, daß die Leichen „derer, so an verdächtigen Krankheiten gestor„ben, sobald möglich unter die Erde gebracht, „und über 24 Stunden nicht liegen bleiben.„ *) „Es soll auch der Todtengräber hiemit erinnert „und vermahnet seyn, daß er die Leichen nicht „stehen lasse, sondern solche, sobald sie auf den „Kirchhof angebracht, alsobald begraben, auch „den Leichnam mit Erde, wie sich solches gebüh„ret; überschütten, rc. damit nicht in Unterblei„bung dessen, böse Dünsten von den Gräbern „aufsteigen, die Luft dadurch verunreiniget, oder „doch zum wenigsten denen, so nahe an dem „Gottesacker Wohnung haben, etwas zugezogen „werden möge. „ **)

Da aber doch mit Menschen, die an dergleichen äusserst bösartigen Ueblen verstorben scheinen, sehr

*) Vom 2. Dez. 1713. §. 7.

**) Der Stadt Leipzig erneuerte Pestverordn. Art II. §. 4.

sehr oft eine unverantwortliche Uebereilung Platz gefunden hat, wie ich unter dem Artikel **Pestanstalten** zeigen werde, so ist auch hier besonders Vorsicht nöthig, und daher weißlich in der **Pest-Verordnung von Rostock** anbefohlen worden: „Es sollen auch die Todten über Tag und Nacht „unbegraben nicht stehen bleiben, damit die noch „Gesunden nicht inficirt werden mögen; aber „gleichwohl vor Ablauf voller achtzehn „Stunden nicht begraben werden.„ *) **Diemenbroek** erwehnet eines Bauers von **Bemmel** bey **Nimmwegen**, der an der Pest gestorben schien, und noch den dritten Tag nachher wieder zurecht kam. Daher erinnerte dieser gelehrte Arzt, man pflege die an der Pest und andern ansteckenden Seuchen Verstorbenen, aus Furcht, von ihnen angesteckt zu werden, geschwind zu begraben, wo sie doch im Sommer wenigstens zwey Tage aufbehalten, und doch noch wohl untersucht werden sollten, ob sie auch wirklich todt seyen. **)

§. 33.

*) D. Ann. 1624.

**) Tract. de Peste. L. IV, obs. 85.

§. 33.

Nöthige Todtenbeschau.

Um aber in einer so wichtigen Sache desto sicherer zu Werk zu gehen, ist erforderlich, daß jeder Todesfall sogleich, und ohne allen Verschub, bey bestellten Todtenaufsehern angezeiget werde. Wir treffen hier bey einem rohen Volke auf ein Beyspiel von guter Ordnung, obschon das Gesetz in abergläubischen Gebräuchen verhüllt liegt. In dem Augenblicke, da bey den Kalmücken ein Kranker den Geist aufgeben will, muß solches dem Gellüng (Geistlichen) angezeiget werden. Dieser urtheilet alsdann, in welcher der zwölf Stunden, in die sie Tag und Nacht eintheilen, der Kranke ohngefähr gestorben ist, und nach der Todesstunde, wird aus den Büchern die Art bestimmt, wie mit dem Leichnam verfahren werden solle. *)

Es wäre leicht, sagt Herr von Sonnenfels, die Todtenbeschau, welche bereits in großen Städten eingeführt ist, auch auf dem platten Lande, wo sie noch mangelt, einzuführen: nemlich durch den Bader oder Barbirer, der ohnehin ein geprüfter Mann seyn soll. **)

Der

*) Pallas russ. Reisen, I. B. S. 307.

**) Grundsätze der Polizey, Finanz und Handlungswissenschaft; I. Theil, §. 185.

Der Aufseher begiebt sich auf der Stelle in das Haus des Verstorbenen, und vor sein Bette, aus welchen ihn niemand zu ziehen befugt ist, ehe der Aufseher angekommen. Hat ein Arzt bisher den Kranken bedienet, so erhält der Aufseher von diesem bald möglichst die von ihm selbst unterschriebene Benennung des Zustandes, woran der Kranke verstorben zu seyn scheinet. Hat kein ordentlicher Arzt den Kranken besorget, so erkundiget sich der Aufseher nach der Dauer der Krankheit, nach den vorzügligsten Umständen, nach dem Alter, Geschlechte des Verstorbenen, und nach dessen Todesart. Er bemerket alles, nebst der Stunde des Hinscheidens mit wenigen Worten in sein Register. „In den Registern der Pfarrer, sagt „v. Sonnenfels, muß das Alter und Geschlecht „der Verstorbenen, — in dem Register der Tod- „ten-Beschauer aber, nebst diesen beyden Ru- „bricken, zugleich die Krankheit, oder Todesart „bemerket werden. Der Letztere wird über die „Sterbenden ein ordentliches Protokoll führen, „und die, an einer Krankheit Verblichenen an „demselben Blatte anzeichnen, und wenigstens „einen monatlichen Auszug der Gesundheits- „Kommission einreichen, wo auch dieselbe auf

man-

„ mancherley Verbesserungen geleitet werden „ kann " *)

Damit aber solch' ein Verzeichniß der Todesart und der sie begleitenden wichtigsten Umstände, von Genauigkeit seye, muß dasselbe, wie auch v. Sonnenfels anräth, einem Arzeneykundigen Manne anvertrauet werden, welcher in diesem Geschäfte nach wissenschaftlichen Gründen zu verfahren hat. Gehöret der Zustand unter diejenigen, von welchen ich erst gesagt habe, daß sie eine geschwinde Beerdigung, wegen zweifelhaften Umständen, nicht gestatten mögen, als zu den gähen Erblassungen, oder zu den, einer vorausgegangenen Gewaltthätigkeit verdächtigen Fällen; so untersagt der Aufseher das Begräbniß bis auf weitere Auskunft. Auf jeden Fall verbietet er das geschwindere Herausnehmen des Erblichenen aus dem Bette; und wenn der Tod zweydeutig ist, gestattet er ohne besonderes Zeugniß eines herbeygerufenen Arztes oder geschickten Wundarztes, daß nemlich alle Rettungsmittel lange genug bey dem Erblichenen ohne Frucht angewandt worden seyen, — niemalen, daß derselbe auf das sogenannte Leichenbret, oder auf die kalte Erde, im Winter in ein kaltes Zimmer, geleget werde. Noch weniger darf ge-

*) L. c. §. 188.

stattet werden, was nur allzuoft geschieht, daß man den Erblichenen, sogleich als der Sarg verfertiget ist, in denselben lege, und ihn sogleich zunageln lasse. Schon Sennertus hat sich wieder diesen schädlichen Gebrauch empöret;*) und der Rechtsgelehrte Questelius hat deshalb dringende Vorstellungen an die Obrigkeit gemacht.**)

Wenn der Erblaßte wegen sehr zweifelhaften Umständen länger unbeerdiget bleiben muß, so besuchet der Aufseher täglich wenigstens einmal die Leiche, und überzeuget sich daß keine Nachläßigkeit in Absicht auf die, in der Folge zu bestimmenden Rettungsmittel, Platz findet. Findet er nicht die erforderliche Thätigkeit bey den Anverwandten, so veranstaltet er alsogleich, auf deren Rechnung, was nöthig ist, und macht alsogleich die gehörige Anzeige bey dem Polizeygerichte. Ist alles ordentlich abgelaufen, so überreichet er blos beym Schlusse jeden Monates, demselben eine getreue Abschrift seines Todten-Registers.

Der Pfarrer begräbt niemand ohne einen Schein des Todten-Aufsehers, daß alles Nöthige beobachtet worden, und der Tod jetzt gewiß sey. Jener aber verzeichnet sogleich die Stunde, auf

*) L. IV. Pract. med. part. II. Sect. 3. c. 4.

**) L. c. Cap. II. §. 29.

auf welche die Beerdigung ausgesetzt und vollzogen worden, um auch diesen Umstand in seinem Berichte, so kurz als möglich, einfließen zu lassen.

Französische Verordnung.

Es ist nicht sehr lange, daß sich endlich auch in Frankreich die höhere Polizey mit diesen wichtigen Gegenständen abgegeben hat. Der Polizeystatthalter und Richter Sivray erließ nemlich eine Verordnung, die allen Pfarrern und Kirchenpflegern (Marguilliers) verbietet, eine Beerdigung anders zu gestatten, als wenigstens 48 Stunden nach entschiedenem Hinscheiden der Personen; außer im Falle ansteckender Krankheiten. Bey plötzlichen Zufällen sollen die Leichen durch Aerzte besichtiget werden. Welcher Bürger immer einen Todten begraben läßt, — wer, unter den Kirchen-Vorstehern, einen solchen zu begraben verstattet, und welcher Tischler einen solchen in Sarg leget, ehe er 48 Stunden nach seinem Hinscheiden liegen geblieben, soll mit einer Strafe von 50 Livres beleget werden.*)

Toskanische Verordnung.

Den 30 November 1775 ward von der großherzoglichen Regierung zu Florenz untersagt, jemand

*) Ephemeriden der Menschheit; 1777. 8tes Stück S. 119. 120.

mand zur Erde zu bestatten, ehe man hiezu von den überall bestellten obrigkeitlichen Personen die Erlaubniß erhalten habe. Diese aber sollen dies nicht gestatten, ehe die Leichname besichtiget worden seyen. Die Aerzte und Wundärzte, die dem Verstorbenen in seiner Krankheit beygestanden haben, sollen schuldig seyn, von ihrem Verfahren Rechenschaft zu geben. In der Hauptstadt sollen sie dieses vor dem Magistrat der acht Mitglieder, in allen übrigen Orten aber vor den Ortsvorgesetzten und Beamten leisten, diese aber, nach eingezogener Nachricht, können die Beerdigung gestatten, ohne daß die Leiche vorher gerichtlich untersuchet würde. Wo sie aber auch dieses nöthig fänden: so soll es ohnentgeldlich geschehen, indem der königliche Fiscus alle Unkosten dieser Art auf sich nimmt. Wer diesem Gesetze zuwieder leben, wer einen Menschen begraben lassen, oder begraben wird, ohne sich an die vorgeschriebenen Formalitäten zu halten, der soll seines Dienstes verlustiget seyn, oder, wenn er nicht in Diensten wäre, fünfzig Thaler Strafe erlegen.

Wenn über die Todtenaufseher nicht wirklich kunstverständige Menschen sind, so müssen solche in den, sich auf den Todtenbeschau beziehenden Dingen, von den Phisicis genau unterrichtet und gepru-

geprüfet werden. Folgende Einrichtung ist in den österreichischen Staaten diesfalls nach und nach getroffen worden.

Oesterreichische Todtenbeschau = Ordnung.

1) Bey Ministern von auswärtigen Höfen ist der Hofmarschall befugt den Todtenbeschau vorzunehmen. In andern Fällen, ist sie einzig dem Stadt- und Landgerichte vorbehalten. *)

2) Arme, in Verpflegung stehende Personen, sind ohnentgeldlich zu beschauen. **)

3) Arme Invaliden ohne alles Vermögen, sind von der Todtenbeschautaxe befreyt. Die Vermögen haben, müssen dieselbe ganz bezahlen; und die, so nur ein geringes Vermögen besitzen, sollen einen, von der Obrigkeit gemäßigten Gebühr bezahlen. ***)

4) In Hauptstädten muß die Todtenbeschau aller Orten, sowohl in Kommunitäten als Privathäusern, vorgenommen werden. In den Frauen-Klöstern allein, ist die Beschau den Hausärzten oder Medicis ordinariis vorbehalten, welche ihre Zeugnisse dem Todtenbeschauer-Amte zu

*) Verordnung vom 31 März 1721.

**) Vom 9 Jänner 1743.

***) Vom 4. Septemb. 1751.

zu übergeben haben. Diejenigen, so die Todtenbeschau verweigern, fallen in eine Strafe von 50 Dukaten. Die Todtenbeschauer müssen von der medicinischen Fakultät geprüfet werden, und haben ihre Relationen deutlich zu verfassen. *)

5) In Civil- und Militair-Spitälern, Armen- Zucht- und Arbeits-Häusern, ist die Beschau unentgeldlich vorzunehmen. **)

6) Die Medici sollen bey epidemischen Krankheiten auf einem Zettel beschreiben, und sofort diesen Zettel durch den Todtenbeschauer dem Magister Sanitatis mit dem Todtenbeschauzettel überreichen lassen. ***)

7) Dermalen haben die Medici, nach Absterben eines jeden Kranken, ein deutsches Zeugniß zurück zu lassen, welches dem Todtenbeschauer, wenn er die Beschau vornimmt, zu übergeben ist. †)

Ein über dergleichen Untersuchungen richtig geführtes kurzes Protokoll, wird nach und nach die Kennzeichen des Todes näher bestimmen lehren, und überhaupt wird die Todtenbeschau, wie ich im Vorhergehenden gesagt habe, ein Großes beytragen,

*) Vom 30. März 1770.

**) Vom 21. Novemb. 1770.

***) Vom 27. May 1780.

†) Vom 18. May. 1782.

tragen, die geheimen Vergiftungen und stillen Mordthaten in manchen großen Städten zu hintertreiben. *)

§. 34.

Anmerkung wegen dem Begräbniß der Juden.

Man muß aber auch die jüdische Nation, gegen ihre althergebrachte Gewohnheit, der gutthätigen Fürsorge für Scheintodte theilhaft machen, und dem geschwinden Begraben ihrer Verblichenen Grenzen setzen. Der verdienstvolle hannöverische Arzt, Herr Hofmedicus Marx beehrte mich, als ich noch in Göttingen war, mit seinem Zutrauen, und theilte mir einen wohlgeschriebenen Aufsatz mit, den er zur Vertheidigung des frühen Begräbnisses unter seinen Religionsverwandten geschrieben hatte. Es that mir leid, eine so üble Sache von einem gelehrten Manne in Schutz genommen zu sehen, und so gut ich immer diese Abhandlung geschrieben fand, so konnt' ich doch ihren geschickten Verfasser nicht in allem beystimmen. Freylich glauben wir allzuleicht alles, was dieser verfolgten, und von Christen auf eine unbeschreiblich grausame Art mißhandelten Nation Uebels nachgesagt wird; und auch in Rücksicht auf das

*) v. Sonnenfels; l. c. §. 312.

Begraben noch nicht völlig verstorbener Juden, hat man sich manches Mährchen gestattet. Herr Marx schrieb mir, unter andern, folgendes: „Ich kann mir nicht vorstellen, wie Physiker sich „einfallen lassen können, daß man Todte in Grä„bern, die von aller Luft verschlossen sind, po„chen, oder schreyen gehört habe; in einem ver„deckten, ohne allen Zugang der Luft sich befin„denden Orte (und ein solcher ist doch wohl ein „völlig verschlossener Sarg, der noch dazu mit „Erde bedeckt ist), findet nach meiner Meynung „kein Pochen statt. Dennoch erzählet man der„gleichen Geschichtchen. Noch kürzlich erzählt ein „Gewisser (in Carl von Carlsberg) ein fabelhaf„tes Geschichtchen, daß nemlich, bey Gelegen„heit eines vorgefallenen Brandes, das Grab „eines darin beerdigten jüdischen Mädchens offen „gelassen worden, und das Mädchen sich (bey „Gelegenheit eines über das Grab weg Reiten„den, der eine Klosterjungfer zurecht wieß, auf„gerichtet habe. Unrichtig ist der Zusatz dieses „Schriftstellers, daß man die jüdischen Todten „nicht in einen Sarg lege, und zweckmäßig Steine „uud Erde auf den Mund werfe. Wenn man „Fälle erzählt, daß sich vermeynte Todten beym „bedächtlich eingeführten vorsichtigen Abwaschen

wieder

„ wieder aufgerichtet haben, ist wohl möglich; „ wenn aber erzählet wird, man habe sie bald her„ nach dennoch beerdiget, ohne die Hülfe eines „ Arztes zu suchen, ist's höchst unwahrscheinlich. „ So wenig von vernüftigen Juden geglaubt wird, „ daß die Leiber der Todten unter der Gewalt „ der bösen Geister sind, so lange sie über der „ Erde liegen, und daß sie sie martern und quä„ len; so wenig wird auch selbst der unwissendste „ Jude dem vermeynten Todten eine Wohlthat „ zu erweißen glauben, wenn er ihn recht bald „ (bevor er sicher überzeugt von wirklich vorhande„ nem Tode ist, dessen Untersuchung er dem Kunst„ verständigen überläßt) beerdiget. Nur diejenigen „ Todten bleiben höchstens 6 Stunden über der „ Erde liegen, von denen man mit Gewißheit „ weiß, daß sie todt sind, aber nicht von Un„ wissenden dafür gehalten werden. „

Da aber von Hamburg aus in allen Zeitungen die Geschichte eines wiederbelebten, schon zum Begräbniß getragenen Juden, damals vielen Lärm verursachte: so schrieb mir H. Dr. Marx folgendes hierüber:

„ Der erwehnte Vorfall war dieser: Es starb „ ein Mann in Hamburg plötzlich in der Nacht. „ Den Morgen darauf wurde er, nach Gewohn-

„ heit, nach Altona getragen, um dort im Sterb-
„ hause abgewaschen und dann beerdiget zu wer-
„ den. Einer der Anwesenden erinnerte sich des
„ längst eingeführten, und wohl vor 50 Jahren
„ von einem Rabbi Ezechiel von neuen einge-
„ schränkten Gebrauches, daß derjenige, welcher
„ gähling stirbt, nicht eher, als wenigstens nach
„ 24 Stunden (nachdem von Aerzten gewöhnli-
„ che Versuche gemacht worden sind) zu begra-
„ ben. Es läuft also einer der Anwesenden nach
„ dem Rabbi hin; dieser giebt Befehl, den Tod-
„ ten so lange liegen zu lassen, bis durch Aerzte
„ die in ähnlichen Fällen gebräuchliche Versuche
„ gemacht worden sind. Aerzte wurden herbey-
„ gerufen, wiederholten die Versuche, die schon
„ zum Theil zuvor in Hamburg gemacht wor-
„ den sind. Allein er war todt und blieb es. In-
„ dessen gieng das Geschrey in Hamburg un-
„ ter Christen, es wäre ein vermeinter todter Jude
„ wieder lebendig geworden. Just mochte Posttag
„ seyn: so wurde es auswärts hingeschrieben:
„ also kömmt das Gerücht auch nach Frankfurt;
„ der Zeitungsschreiber schrieb es hin, und gab
„ es für wahr aus. In Hamburg aber und
„ in Altona erfuhr man nachher das Nähere des
„ Vorfalls, und also hat man nichts davon in

„ den

„ den öffentlichen Zeitungen dieser Orten gelesen.
„ Dergleichen ungegründete mehrere Vorfälle wer-
„ den erzählt. Wie ich schon gesagt, plötzlich
„ Verstorbene, und die, wobey die geringste Un-
„ gewißheit vorhanden, werden nicht ohne von
„ Aerzten angestellte Versuche begraben. „

Hieraus erhellet freylich, daß man bey den Juden nicht so gar ohne alle Rücksicht mit Todten verfahre; allein ich gestehe, daß mir eine Zeit von sechs Stunden für gemeine (so genannte gewisse) Todesarten, und dann vier und zwanzig für plötzliche Fälle, nicht für hinlänglich anscheine. Das Abwaschen ist zwar eine sehr nützliche Sache, und auch hie zu Lande werden alle Todten bald so behandelt; allein diese Verrichtung gehöret doch immer zu den geringsten Reizmitteln: und da man Menschen gesehen hat, die auf Schneiden und Brennen keine Empfindung verriethen, und endlich doch wieder zu sich gekommen sind, so kann gewiß das Abwaschen nicht zu einer Beruhigung dienen. *) Dann zweifle

*) Man sehe oben § 19. 29. wo ich Fälle von solchen angeführet habe, die das Abwaschen aushielten, ohne zu sich zu kommen: nachher aber auf anderen Anlaß wieder belebet worden sind.

le ich, ob die Judenschaft überall so behutsam, als in Hamburg zu Werke gehe, bin aber ganz gewiß, daß sie auf dem Lande, wo keine Aerzte um Rath gefragt werden, mit ihren Leichen allzusehr zum Grabe eilen; und da läßt sich mit gutem Grunde schließen, daß, wenn es bey Christen, die doch noch später ihre Leichen zu vergraben pflegen, so viele bestättigte Unglücksfälle dieser Art gegeben, es bey den Juden noch weit ärger zugehen müße. Und warum sollte dieses Volk, in dem nehmlichen Lande mit seinen Todten mehr eilen, als andere Bürger, weil es aus den heissern Gegenden seiner ursprünglichen Herkunft, Gesetze mit gebracht hat, die sich nicht für diejenigen schicken, die es jezt bewohnen muß? was verlieret es dabey, gleich andern Bürgern seine Todten einen Tag länger liegen zu lassen, als es bisher zu thun pflegte? Und sollten blos jene Fälle einen **scheinbaren** Tod zurücklassen können, welche **plözlich** den Menschen erblassen machen?

§. 35.

Nachtheil des Todten-Aussetzens.

Das Aussetzen der Todten, verdienet überhaupt abgestellet zu werden, weil es eine kostspi-

liege, unnöthige, wiedersinnige Formalität ist, die über alles dieses noch öfters Gefahr bringt. Die Großen pflegen ihre Verstorbenen sogleich nach ihrem Hinscheiden, von Aezten öfnen zu lassen, um solche, ohne Zeitverlust, auf das sogenannte Paradebette aussetzen zu können. Es ist eine gewiß löbliche Gewohnheit um das Eröfnen verstorbener Großen: weil dergleichen Beyspiele das Volk eher sein Vorurtheil gegen die Zergliederung menschlicher Leichen beyseite setzen machen; aber ich sehe doch nicht ein, warum man, wegen dem Aussetzen, so sehr mit der Eröfnung zu eilen pflege, welche oft in den ersten 6 oder 12 Stunden an den Leichnamen der Fürsten und Vornehmen schon vorgenommen wird. Ich verweise hier auf das, was über diesen Gegenstand bisher gesagt worden ist, und glaube sicher, daß, obschon bey solchen Fällen mehrere Aerzte gegenwärtig zu seyn pflegen, nicht alles Versehen zu vermeiden ist, wenn man nicht, wie bey gemeinen Erblaßten, die gehörige Zeit abwartet. Was das Aussetzen der Großen nach ihrem Tode, anbelangt; so hat es seine Entschuldigung wohl darin, daß es nicht übel ist, wenn so das Volk sich von dem wirklich erfolgten Tode seiner Regenten, mit eigenen Augen überzeugen darf; inzwischen riechet eine fürst-

liche Leiche wie jede andere, und die vielen brennenden Kerzen, die aufgehängten Tücher, welche alle ungesunden Ausdünstungen mehr auffangen und einschließen, der Dunst von so vielen versammelten Menschen, machen diese Formalität nicht selten gefährlich. Das Einbalsamiren solcher vornehmen Leichen erreichet selten seinen Endzweck; und wenn auch die Fäulniß eine Zeitlang dadurch abgehalten wird, so ist doch der starke Geruch der verschiedenen Harze und flüchtigen Materien, eine der Versammlung nicht weniger nachtheilige Sache. Gesetzt aber, man wollte von den Großen nicht erwarten, daß sie deßwegen von einem unterscheidenden Todtengepränge freywillig abgiengen: so verdienen doch gewiß alle übrigen Aussetzungen der Todten, von Seiten der Polizey gänzlich abgeschaft zu werden, damit nicht unnöthiger Weise die Ansteckung der herbeyeilenden Gesunden dadurch befördert, und so die Krankheiten mehr ausgebreitet werden, wie Beyspiele genug bezeugen. Die Ausdünstungen auch ganz frischer Todtenkörper hat die medicinische Fakultät zu Leipzig für nachtheilig erkläret; *) und die Beyspiele sind weder unbekannt, noch selten,

daß

*) Ammannus. Medicina critica; Casu 82.

daß sowohl von der Todtenathmosphäre selbsten, als auch schon von dem blosen schauderhaften Anblicke sehr verstellter Leichen, Krankheiten, und selbst der Tod, erfolget sind. *)

Kursächsische Ordnung.

In **kursächsischen Landen** „ sollen demnach „ die Leichen, es seye der Todesfall von verdächtiger, oder anderer Krankheit erfolget, zur „ öffentlichen Schau nicht mehr ausgestellet „ werden. „ **)

Zugleich sollte aller **Zulauf bey todten Menschen**, die nichts bey ihnen zu thun haben, untersagt seyn; indem der Gebrauch, Kinder und müßige Leute bey Leichen zuzulassen, die Ausbreitung ansteckender Uebel, als Pocken Masern ꝛc. im gemeinen Wesen nur allzu sehr erleichtert. Selbst das **Ausstellen der Todten in Kirchen**, ist ohne allen Nutzen, und bringet offenbares Nachtheil, wenn in verschlossenen Kirchen und oft kleinen Kapellen, bey einer Menge Volkes, eine oft schon übelriechende Leiche ein feines Gift, und den

*) S. Ant, Plaz, de munditie affectatæ incommodies Lips. 1747.

**) Gen. d. 6. Sept. 1680. Befehl, d. 11. Dec 1713.

den Zunder zu eben so tödtlichen Uebeln ausdünstet. Ist ein Mensch noch nicht so gewiß todt, daß man ihn begraben könne: so beschäftige man sich um dessen Herstellung, oder wenigstens beobachte man ihn an einem schicklichen Orte; ist er unwiederruflich todt; so eile man, ihn ohne alles Gepränge in den Schoos seiner Mutter Erde zurückzuliefern.

Toscanische Gesetze.

Nach neuern toscanischen Gesetzen, sollen die Todten weder in den Häusern, noch in den Kirchen, sonderlich während dem Gottesdienste, zur Schau mehr ausgesetzet werden. Nur in abgesonderten Kapellen soll gestattet seyn, in Gegenwart der Leichen, den Gottesdienst zu verrichten. *) Auch in dem **Mayländischen** ist der Gebrauch, die Todten sogar über Nacht, in öffentlichen Kirchen auszusetzen, und dann ohne geschlossene Bahre zum Begräbniß zu tragen, vor kurzem ganz abgestellet worden.

§. 36.

Vorschlag zu einem Todtenhause.

Da aber das längere Aufbewahren der Todten vielen Beschwerlichkeiten unterworfen, und

in

*) Ephemeriden der Menschheit 1777. 4 Stück. S. 116. 17.

in besondern Fällen, wogegen die gemeinen Verordnungen nicht immer gerichtet werden können, zuweilen gefährlich ist: da weiters geringe Haushaltungen, oft nur eine kleine Stube in Besitz haben, welche in manchen Ländern zur Winterszeit noch stark erhitzet wird, und so die Fäulniß der Leiche zum Nachtheil der Gesundheit befördert ꝛc. so wünschte ich, daß jedes Quartier einer Stadt ein wohl gelegenes, abgesondertes **Todtenhaus** hätte, wohin dergleichen Leute ihre Todten nach den ersten Stunden bringen könnten, um daß hier von verständigen Männern die bekannten Rettungsmittel, wenn sie noch anwendbar schienen, mit mehr Gemächlichkeit, und ohne den störenden Lärm der betroffenen Anverwandten angebracht werden könnten. Ein solches Haus müßte einer durchziehenden Luft ausgesetzt, und nicht an einem niederen Orte stehen, seine verschiedene, geräumige Abtheilungen haben, damit die Leichen nicht auf einander zu liegen kämen. Solch' eine Anstalt könnte gewiß weiter ausgedehnet, und, wenn man wollte, ohne Ausnahme für alle **Verstorbene** brauchbar gemacht werden: wenn man diese da, von bestellten Leuten Tag und Nacht gehörig beobachten und behandeln ließe. Zu Paris ist ein eigenes Gemach (la Morgue), wohin **Verunglück**-

te oder unerkannte gefundene Todten geliefert und ausgesetzt zu werden pflegen; allein dies ist ein elender Platz, wo ein noch nicht ganz verstorbener Mensch, wegen der übeln Ausdünstungen erst völlig getödtet werden könnte, und wobey die Gesunden, die da jemand betrachten wollen, um die Leichen allenfalls zu erkennen, ihr Gesicht an ein enges Fenster halten, und die austretenden Dünste einhauchen müßen, ohne die Todten unterscheiden zu können. *) Die einzige Einwendung, welche man gegen solch ein allgemeines Todtenhaus machen dürfte, wäre, daß von einer größeren Menge beysammenliegender Todten, mehr Nachtheil für die Gesellschaft entstehen könnte, als wenn solche zerstreut lägen; allein, nebst dem, daß ein größerer Ort mehrere dergleichen Häuser haben müßte, und daß man die Todten nicht eben häufig zusammen legen dürfte: so bleibt ausgemacht, daß weit mehr Nachtheil für das Publikum entstehe, wenn man es zwingen will, seine Todten auch nur zwey Tage aufzubehalten: wobey Menschen, die nur eine sehr enge Wohnung haben, selbst neben dem Todten schlafen müßten; als wenn

*) Gardane, avis au peuple sur les asphyxies ou morts apparentes & subites, avertiss. p. 9. 10.

wenn man, wenigstens für ärmere, mit einem größeren Raum nicht versehenen Haushaltungen einen Ort anwiese, wohin sie alsogleich ihre Todten bringen könnten, und von welchen diese, nach einer völligen Gewißheit von ihrem Tode, unmittelbar zum Begräbniß bestattet würden. Auf dem Lande oder auf Dörfern, hätte die Sache, wegen der geringen Anzahl der Todten gewiß gar keine Schwierigkeit, und ich bin überzeugt, daß aus solcher geschwinderen Ubernahme der Todten durch eine sorgfältige Polizey, sowohl der Gefahr des Lebendigbegrabens, als jener der Ansteckung und des Nachtheils von längerer Aufbewahrung der Leichen, mehr, als durch alle andere Vorkehrungen, könnte vorgebogen werden.

Nachschrift.

Erst nachdem dieser Band bereits unter der Presse war, erhielt ich aus Deutschland des Herrn Hußty Discurs über die medicinische Polizey. Wäre mir dieses sehr nützliche Werk früher zu Handen gekommen, so würde ich manches Gute daraus haben benutzen können. So würde es mir wohl noch öfters mit deutschen Schriften gegangen seyn, wenn ich nicht endlich einen Weg gefunden hätte dieselben sicher, wenigstens des Jahrs zweimal, hieher geliefert zu bekommen. Ich bitte demnach meine Freunde und Gönner, die Packete und Schriften, womit sie mich beehren wollen, an meine Herrn Verleger nach Mannheim abzusenden, welche deren am wenigsten kostspielige Versendung an mich nach Italien besorgen werden.

Pavia den 29ten August 1788.

J. P. Frank.

Verzeichniß
derjenigen
Verlags-Bücher
welche bey
Ludw. Bernh. Fried. Gegels,
kurpfälz. privil. Buchdrucker und Buchhändlers
seel. Wittwe
in
Frankenthal bey Mannheim
zu haben sind.

Auferstehung der Todten, nach der eigentlichen Lehre Jesu Christi. Ein Versuch von *** 8 1788. 8 kr.

Bahrdts, (D. K. Fr.) zwo Predigten, 8. 1791. 8 kr

Biblia, das ist, die ganze heilige Schrift alten und neuen Testaments nach der Uebersetzung und mit den Vorreden und Randglossen D. Martin Luthers, von D. Christ. Matth. Pfaffen zu Tübingen, 9 Bände, 8. Speyer. 2 fl.

Bibliothek, (auserlesene) der besten Moralischen und Oeconomischen Schriftsteller. Mit gnädigstem Privilegio, 2 Bände. Diese Bibliothek enthält:

Bahrdts, (D. Carl Fried.) Handbuch der Moral für den Bürgerstand. Neueste Auflage. 8. 1790. 40 kr.

Herbst, (Joh. Fried. Wilh.) Betrachtungen zur Veredlung des menschlichen Herzens. 8. 1792. 24 kr.

Denners, (Jacob) gewesenen Lehrers der Mennonitischen Gemeine in Altona, christlich- und erbauliche Betrachtungen über die Sonn- und Festtags-Evangelia des ganzen Jahres; nebst einem Anhange verschiedener Predigten über besondere Texte, aus dem A. und N. Testamente, ingleichen über das Vater Unser. Neue Auflage. 1792 3 fl. gebunden 4 fl.

Enfields, (Wilh.) Gebete zum Gebrauch beym häußlichen Gottesdienst, nebst Communionandachten, und Gebeten für Kinder, aus dem Englischen, 8. 15 kr.

Franz, (P. F.) Predigt, einige wirksame Mittel für den Christen bei den gefährlichen Versuchungen des gegenwärtigen Zeitalters. gr. 8. 1792 10. kr.

Karl Theodors Jubelfeyer. Ein Aufruf an die Sänger des Vaterlandes, von W. Fr. Heller. 4. 1792. auf

groß Schreibpapier 24 kr. auf groß Druckpapier 20 kr. und auf ord. Druckpapier. 15 kr.

Leben und Thaten des Joseph Balsamo, sogenannten Grafen Caglistro. Nebst einigen Nachrichten über die Beschaffenheit und den Zustand der Freymaurersekten. Aus den Akten des 1790 in Rom wider ihn geführten Prozesses gehoben, und aus dem in der päbstlichen Kammerdruckerey erschienenen italienischen Originale übersezt. 8. 1791. 24 kr.

Luce, (J. W. L.) Sinngedichte. 8. 1791. 12 kr.

Mayers, (M. Joh. Ad.) Beichtreden am Krankenbette, 2. Theile 8 40 kr.

Register, (vollständiges) über die von Herrn Michael Ignaz Schmidt herausgegebenen Geschichte der Deutschen, zu der in meinem Verlag herausgegebenen und in 12 Bänden bestehenden Ausgabe, 8. 1786. 40 kr.

Reichs, (J. C. F.) Beschäftigungen des Herzens mit Gott in den Morgen- und Abendstunden, oder hundert Morgen- und eben so viel Abendbetrachtungen, 8. 36 kr.

Sammlung der besten Schriftsteller, welche die Geschichte besondere Rechten, Sitten und Gewohnheiten der Völker nach ihren Grundsätzen abgehandlet haben. Mit Röm. Kaiserl allergnädigstem Privilegio. 77 Bände. 8. 1783. 1793. 31 fl. 30 kr.

Diese Sammlung enthält:

Schmidts, (Mich. Ign.) Geschichte der Deutschen, neue nach der in Wien von dem Herrn Verfasser verbesserten, und nun mit Registern versehenen, auf das genaueste abgedruckte Auflage. 12 Bände. 4 fl. 48 kr.

— — neuere Geschichte der Deutschen, 1 biß 12ter Band. 4 fl. 48 kr.

Geschichte der Kreuzzüge nach dem heiligen Lande. 5 Bände. 1 fl. 12 kr.

Sprengels, (M C) Geschichte der Revolution von Nord-Amerika, nebst einer Privatgeschichte der Amerikanischen Krieger und Staatsmänner. Mit einer illuminirten accuraten Charte von diesem neuen Freystaate. 24 kr.

Hume's (David) Geschichte von England oder Grosbrittannien, 20 Bände. 8 fl.

Dr. Goldsmiths Geschichte der Griechen von den frühesten Zeiten bis auf den Tod Alexanders des Großen. 3 Bände. Mit nöthigen Berichtigungen aus dem Englischen übersezt. 1 fl. 12 kr.

Dr. Goldsmiths Geschichte der Römer von Erbauung der Stadt Rom bis auf den Untergang des abendländischen Kaiserthums. A. dem Engl. Neue Aufl. 4 Bände. 1 fl. 36 kr.

Müllers (Joh.) Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft 1. 2. 3. 4 5. 6. 7. 8. 9ter Band. 3 fl. 36 kr.

Wird fortgesezt.

Schillers, (Fried.) Geschichte des dreyßigjährigen Kriegs. 3 Bände. Nebst einem gemeinnützigen Beytrag zu dieser Geschichte, von dem Verfasser der Kreuzzüge unter dem Titel: Uebersicht der Thaten und lezten Schicksale des Grafen Albrecht von Waldstein, Herzogs von Friedland. 8 1793 1 fl 12 kr.

Cunningham's, Esq. (Alexander) Geschichte von Großbritannien von der Revolution im Jahre 1688 bis zur Thronbesteigung Georgs des Ersten. Aus dem Englischen. 8 Bände. 1791. 3 fl. 12 kr.

Blum's, (Georg Franz von) Critische Untersuchung der Mitternächtlichen Elsasser-Gränze. Zur Erläuterung des vierten Artickels des Riswicker Friedens, und des siebenten der Wiener-Friedens-Präliminarien. Mit 28. Urkunden. 1ter Band. 8 179 . 36 kr.

Sprengel's, (M. C.) Geschichte der Maratten bis auf den lezten Frieden mit England den 17 May 1782. Mit einer illuminirten Landcharte. 8. 1791. 30 kr.

Wollstadt (Joh. Phil.) der Geist des allgemeinen positiven Deutschen Staatsrecht sistematisch und mit Geschichtserläuterungen dargestellt. 8 1793. 24 kr.

Sammlung der besten Medicinischen und Chirurgischen Schriften. Mit Röm. Kaiserl. allergnädigstem Privilegio. 48 Bände. 32 fl.

Diese Sammlung enthält:

Zückerts, (Joh Fried.) medicinisches Tischbuch, oder Cur und Präservation der Krankheiten durch diätetische Mittel. 3te vermehrte Auflage 8. 1789. 24 kr.

Schmuckers (Joh. Leb.) Wahrnehmungen der Wundarzneykunst. 2 Theile. 8. 48 kr.

— — — vermischte Chirurgische Schriften. 3 Bände. Neue Auflage. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 fl. 24 kr.

Bernsteins, (Johann Gottlob) praktisches Handbuch für Wundärzte nach alphabetischer Ordnung. 8 Bände. Neueste mit einem systematischen Register versehene Auflage. 8. 1789 — 90. 3 fl. 12 kr.

Weizens, (Fried. Aug.) vermischte Beyträge zur gerichtlichen Arzneygelahrtheit in verschiedenen vorkommenden Fällen für Aerzte u. Rechtsgelehrte. 8. 1787. 24 kr.

Kämpfs, (Joh.) für Aerzte und Kranken bestimmte Abhandlung von einer neuen Methode, die hartnäckigsten Krankheiten, die ihren Sitz im Unterleibe haben, besonders die Hypochondrie, sicher und gründlich zu heilen. Zwote vermehrte und verbesserte Auflage, welcher die Beantwortung der dagegen gemachten Einwendungen angehängt ist. Mit einem Kupfer. 8. 1787. 1 fl.

Richters, (Aug. Gottl.) Anfangsgründe der Wundarzney-kunst, 1. 2. und 3ter Band. Neueste Auflage. Mit Kupf. 8. 1788 — 90. 3 fl. 36 kr.

Richters, (Aug. Gottl.) Chirurgische Bibliothek. 1ter bis 12ter Band. Neue Auflage. Mit Kupfern. 14 fl. 24 kr.

Wird fortgesezt.

Bernsteins, (Johann Gottlob) practisches Handbuch der Geburtshülfe für angehende Geburtshelfer. 4 Bände. Neueste mit den Zusätzen des Hrn Verf. vermehrte Auflage. 8. 1791. 1 fl. 48 kr.

NB. Die Zusätze apart. 12 kr.

Frank's, (D. Joh. Pet.) System einer vollständigen medicinischen Polizey. 13 Bände. 8. 1793. 5 fl. 12 kr.

Bernsteins (Joh. Gottl.) Zusätze zu dem practischen Handbuch für Wundärzte. NB. Ist unter der Presse.

Sammlung von den Predigtentwürfen der besten Kanzelredner, 14 Bände. 8. 1784 — 90. 12 fl.

Diese Sammlung enthält:

Resewitzens, (Friedr. Gabr.) Predigtentwürfe vom Jahr 1768 bis 1775. acht Jahrgänge, in sechs Bänden, 8. 1784 — 85. 6 fl.

Sturms, (Joh. Christ.) Predigtentwürfe, 8 Bände, 8. 1786 — 91. 6 fl.

Starks, (J. Fr.) Sonn- und Festtagsandachten, das ist: Glaubens- Lebens- und Trostlehren aus den ordentlichen Sonn- und Festtagsepisteln, 8. 36 kr.

— — — schriftmäßige Gründe: die Freudigkeit zu sterben, in 31 Sterbensandachten abgefasset und auf alle Tage im Monat eingerichtet. 3 Theile. 8. 36 kr.

Werke, (hinterlassene) Friedrichs II. Königs von Preussen. 15 Bände. 8. 1789. 6 fl.

Hiltebrandts (Carl Ephraim) Geschichte der Gräfin von Aveyro nunmehrigen Herzogin von Cadaval. 8. 1790. 30 kr.

Leben Friedrichs des II. skizzirt von einem freymüthigen Manne. 4 Bändgen. 8. Amsterd. 1789. 45 kr.

Prozeß Ludwigs XVI. 1) Mündliches Verhör vor den Schranken des National-Convents. 2) Reden, für und wider den König. 3) Urtheil über den König. 4) Ludwigs lezte Stunden und Tod. 5) Ludwigs Testament 8 1793. 15. kr.

Sammlung auserlesener Gedichte für Teutschlands Söhne und Töchter aus allen Ständen. 1. und 2ter Band. 8. Speyer 1792. 1 fl.

Stephani, (J. M.) Gebetbüchlein, nebst einem Anhang etlicher geistlichen Lieder, 8. Frankenth. 1793 8 kr.

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Frank, Johann Peter

Johann Peter Frank, M.D., K.K. wirkl. Gubernialraths zu Mayland, Direktors der medicin. Fakultät und sämtlicher Spitäler der österreichischen Lombardey, Professors der practischen Arzeneyschule zu Pavia ... System einer vollständigen medicinischen Polizey
Bd.: 13

Frankenthal 1794

Bamberg, Staatsbibliothek -- M.for.o.82(7
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11737779-2
VD18 10664785-002